

Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (PStO B.A. Bildungswissenschaften 2020)

Vom 8. Januar 2020

Bekanntmachung im NBl. HS MBWK Schl.-H. 2020, S. 5

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 15. Januar 2020

Aufgrund § 52 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Abs. 10 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 612), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Europa-Universität Flensburg vom 18. Dezember 2019 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 8. Januar 2020 erfolgt.

Inhalt

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich der Prüfungs- und Studienordnung

§ 2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

§ 3 Ziele des Studiums, Zweck der Prüfung, Bachelorgrad

§ 4 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

§ 5 Gliederung des Studiums, Fächerkombinationen

§ 6 Ablegen von M.Ed.-Studien- und Prüfungsleistungen in begrenztem Umfang vor Einschreibung in den entsprechenden M.Ed.-Studiengang

II. Modulprüfungen und Bachelorprüfung

§ 7 Bildung von Noten

§ 8 Prüfungssprachen

§ 9 Bachelor Thesis

§ 10 Umfang und Bestehen der Bachelorprüfung

III. Schlussbestimmungen

§ 11 Übergangsbestimmungen

§ 12 Inkrafttreten

Fachspezifische Anlagen

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich der Prüfungs- und Studienordnung

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung (PStO) enthält die Ziele und spezifischen Regelungen des Studiengangs Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts in Ergänzung der allgemeinen Regelungen der Rahmenprüfungsordnung der Europa-Universität Flensburg (RaPO 2020). In den Fachspezifischen Anlagen der PStO sind die Inhalte und Anforderungen der Teilstudiengänge dieses Studiengangs im Einzelnen geregelt.

§ 2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für den Zugang zum Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts ist der Nachweis einer schulischen oder berufspraktischen Hochschulzugangsberechtigung im Sinne des Hochschulgesetzes des Landes Schleswig-Holstein. Der Nachweis muss bis zu dem von der Europa-Universität Flensburg festgelegten Bewerbungsschluss vorliegen. Dies gilt auch für Nachweise, die zusätzlich zur Hochschulzugangsberechtigung in einzelnen Teilstudiengängen gefordert werden. Näheres regeln die Eignungsprüfungssatzungen, die Einschreibeordnung sowie die Studienqualifikationssatzung der Europa-Universität Flensburg.

(2) Bestehen in den Teilstudiengängen Zulassungsbeschränkungen, erfolgt die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber nach den Regelungen des Hochschulzulassungsgesetzes und der Hochschulzulassungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein. Das Hochschulauswahlverfahren regelt die Hochschulauswahlsatzung der Europa-Universität Flensburg.

§ 3 Ziele des Studiums, Zweck der Prüfung, Bachelorgrad

(1) Im Bachelorstudium werden die grundlegenden Methoden, Fragestellungen und Theorien der Erziehungswissenschaft und weiterer Disziplinen, die sich mit Bildung und Erziehung befassen (z.B. Psychologie, Soziologie), der Fachwissenschaften und der Fachdidaktiken erarbeitet. Die Bachelorprüfung führt zum ersten berufsbefähigenden Hochschulabschluss. Eine Lehramtsqualifikation besteht nicht.

(2) Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums wird von der Europa-Universität der akademische Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ verliehen.

§ 4 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Bachelorstudiums beträgt sechs Semester. Für einen erfolgreichen Abschluss sind 180 Leistungspunkte erforderlich.

(2) Das Bachelorstudium besteht aus Modulen, die praktische Studienphasen einschließen können.

(3) Ein Modul umfasst in der Regel 5 oder 10 Leistungspunkte (entsprechend durchschnittlich 150 bzw. 300 Stunden Arbeitszeit). Module mit 10 Leistungspunkten können sich über zwei Semester erstrecken. Der Umfang der Bachelor Thesis ist in § 10 Abs. 1 dieser Prüfungs- und Studienordnung geregelt.

§ 5 Gliederung des Studiums, Fächerkombinationen

(1) Der Bachelorstudiengang Bildungswissenschaften besteht aus drei Teilstudiengängen, nämlich zwei fachspezifischen Teilstudiengängen (Unterrichtsfächern) sowie dem für alle Studierenden verpflichtenden Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft. Im fachspezifischen Teilstudiengang Sonderpädagogik werden zwei von vier sonderpädagogischen Fachrichtungen als Teilstudiengänge studiert.

(2) Im Bachelorstudium umfasst der Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft 60 Leistungspunkte, wenn ein Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen bzw. ein Masterstudiengang für Sonderpädagogik mit dem Schwerpunkt Primarstufe angestrebt wird, und 50 Leistungspunkte, wenn ein Masterstudiengang für das Lehramt an einer weiterführenden Schule bzw. ein Masterstudiengang für Sonderpädagogik mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe angestrebt wird. Daneben bietet das 5. und 6. Semester des Bachelorstudiums zwei weitere Spezialisierungsmöglichkeiten. Wird ein erziehungswissenschaftlicher Masterstudiengang angestrebt, werden im Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft 60, 65 oder 70 Leistungspunkte erworben, in den fachspezifischen Teilstudiengängen jeweils 50 oder 55 Leistungspunkte. Wird ein Masterstudiengang in einem der beiden fachspezifischen Teilstudiengänge angestrebt, werden im Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft nur 40, 45 oder 50 Leistungspunkte erworben, in den beiden fachspezifischen Teilstudiengängen jeweils 60 oder 65 Leistungspunkte.

(3) Als fachspezifische Teilstudiengänge im Bachelorstudium werden angeboten:

- Biologie
- Chemie
- Dänisch
- Deutsch
- Englisch
- Berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft
- Evangelische Theologie
- Französisch
- Geographie
- Geschichte
- Gesundheit und Ernährung
- Katholische Theologie
- Kunst und visuelle Medien
- Mathematik
- Musik
- Philosophie
- Physik
- Sachunterricht – gesellschaftswissenschaftliche Ausrichtung
- Sachunterricht – naturwissenschaftliche Ausrichtung
- Sonderpädagogik mit folgenden sonderpädagogischen Fachrichtungen/Teilstudiengängen:
 - Pädagogik und Didaktik zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung
 - Pädagogik bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung
 - Pädagogik für Menschen mit Sprach- und Kommunikationsstörungen
 - Sonderpädagogik des Lernens
- Spanisch
- Sport
- Technik
- Textil und Mode
- Wirtschaft/Politik

Der Teilstudiengang Sachunterricht mit gesellschaftswissenschaftlicher Ausrichtung kann nicht kombiniert werden mit dem Teilstudiengang Sachunterricht mit naturwissenschaftlicher Ausrichtung.

(4) Bei der Wahl der Fächer (Teilstudiengänge) sind die Fächerkombinationsvorgaben der angestrebten Master-of-Education-Studiengänge zu beachten.

(5) Wird ein Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen angestrebt, umfasst jeder der genannten fachspezifischen Teilstudiengänge in sechs Semestern 55 Leistungspunkte (vgl. § 5 Abs. 2 dieser Prüfungs- und Studienordnung). Mindestens einer der fachspezifischen Teilstudiengänge muss in diesem Fall Deutsch, Englisch, Mathematik oder Sachunterricht sein.

(6) Wird ein Masterstudiengang für ein Lehramt an einer weiterführenden Schule angestrebt, umfasst jeder der genannten fachspezifischen Teilstudiengänge in sechs Semestern 60 Leistungspunkte (vgl. § 5 Abs. 2 dieser Prüfungs- und Studienordnung).

(7) Wird ein Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogik mit Schwerpunkt Primarstufe bzw. ein Masterstudiengang für Sonderpädagogik mit dem Schwerpunkt Primarstufe angestrebt, umfasst die sonderpädagogischen Studienanteile (inkl. der beiden gewählten sonderpädagogischen Teilstudiengänge) 55 Leistungspunkte und der gewählte fachspezifische Teilstudiengang (Unterrichtsfach) ebenfalls 55 Leistungspunkte.

Wird ein Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogik mit Schwerpunkt Sekundarstufe bzw. ein Masterstudiengang für Sonderpädagogik mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe angestrebt, umfasst die sonderpädagogischen Studienanteile (inkl. der beiden gewählten sonderpädagogischen Teilstudiengänge) 60 Leistungspunkte und der gewählte fachspezifische Teilstudiengang (Unterrichtsfach) ebenfalls 60 Leistungspunkte.

(8) Das Studienangebot der Teilstudiengänge und die jeweiligen Anforderungen sind in den fachspezifischen Anlagen geregelt.

(9) Das Studium des Bachelorstudiengangs Bildungswissenschaften beinhaltet im Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft im 1. und 2. Semester ein Orientierungspraktikum. Im Rahmen der anderen Teilstudiengänge, mit denen ein Unterrichtsfach angestrebt werden kann, wird in der Regel im 3. Semester ein Schulpraktikum im Umfang von insg. 10 Leistungspunkten abgeleistet, das von jedem dieser Teilstudiengänge durch ein spezifisches universitäres Modul flankiert wird. Näheres regelt die Ordnung der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien.

(10) Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandssemester („internationales“ oder „Europa-Semester“) konzipiert. Für die Studierenden, die kein Auslandssemester absolvieren, wird in der Regel ein fremdsprachiges Lehrangebot bereitgestellt.

(11) Die Bachelor Thesis wird in der Regel im 6. Semester erarbeitet. Sie umfasst 10 Leistungspunkte. Wird ein Master of Education angestrebt, ist die Bachelor Thesis in einem der drei studierten Teilstudiengänge mit disziplinärer oder Disziplinen übergreifender Themenstellung zu schreiben. Wird ein erziehungswissenschaftlicher Masterstudiengang angestrebt, ist die Bachelor Thesis im Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft zu verfassen. Wird ein Masterstudiengang in einem der beiden fachspezifischen Teilstudiengänge angestrebt, ist die Bachelor Thesis in Fach A oder Fach B zu verfassen.

§ 6 Ablegen von M.Ed.-Studien- und Prüfungsleistungen in begrenztem Umfang vor Einschreibung in den entsprechenden M.Ed.-Studiengang

(1) Eingeschriebene Studierende des Bachelorstudienganges Bildungswissenschaften (B.A.) der Europa-Universität Flensburg, die die Zugangsvoraussetzungen für die lehramtsqualifizierenden Masterstudiengänge nicht erfüllen, können auf schriftlichen Antrag, der im Servicezentrum für Prüfungsangelegenheiten bis spätestens zum Ende der zweiten Vorlesungswoche des jeweiligen Semesters zu stellen ist, nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen Studien- und Prüfungsleistungen des Lehramt-Masterstudiums in jenen Teilstudiengängen, deren zum Abschluss notwendigen Prüfungen im Bachelorstudiengang Bildungswissenschaften vollständig erfolgreich abgelegt wurden, erbringen (Parallelstudium), wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Das Parallelstudium setzt eine ordnungsgemäße Immatrikulation der Antragstellerin bzw. des Antragstellers im Bachelorstudiengang Bildungswissenschaften voraus.
2. Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss sich die Antragstellerin bzw. der Antragsteller in mindestens einem der beiden Fach-Teilstudiengänge des Bachelorstudiengangs Bildungswissenschaften im sechsten oder höheren Fachsemester befinden.
3. Bei Antragstellung müssen von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller mindestens 150 bereits erreichte Leistungspunkte im Bachelorstudiengang Bildungswissenschaften nachgewiesen werden.
4. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller darf in keiner prüfungsrechtlich vorgeschriebenen Prüfungsleistung des Bachelorstudiengangs Bildungswissenschaften endgültig gescheitert sein oder seinen Prüfungsanspruch in sonstiger Weise verloren oder verwirkt haben.

Das Servicezentrum für Prüfungsangelegenheiten leitet nach erfolgter Vorprüfung den Antrag an die bzw. den Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses zur abschließenden Entscheidung weiter. Über die Entscheidung der bzw. des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses erteilt das Servicezentrum für Prüfungsangelegenheiten der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller einen schriftlichen Bescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

Wird die Durchführung eines Parallelstudiums genehmigt, informiert das Servicezentrum für Prüfungsangelegenheiten die Sprecherin bzw. den Sprecher sowie die Teilstudiengangverantwortliche bzw. den Teilstudiengangverantwortlichen der jeweils von einem genehmigten Parallelstudium betroffenen Teilstudiengänge über die Genehmigung des Parallelstudiums.

(2) Das Erbringen und die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen des Masterstudiums sind in jedem Semester des Parallelstudiums nur statthaft, wenn die in Abs. 1 genannten Voraussetzungen vorliegen und ein gemäß Abs. 1 gestellter schriftlicher Antrag der Antragstellerin bzw. des Antragstellers durch die bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses genehmigt worden ist. Vor Teilnahme an den Lehr- und Prüfungsveranstaltungen des Masterstudiums sind zwingend der erforderliche Antrag zu stellen und dessen Genehmigung durch die bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzuholen. Eine nachträgliche Antragstellung nach bereits erfolgter Teilnahme an den Lehr- und Prüfungsveranstaltungen des Masterstudiums ist ausgeschlossen.

(3) Die Teilnahme an Lehr- und Prüfungsveranstaltungen in den Lehramt-Masterstudiengängen im Rahmen des Parallelstudiums setzt in jedem Semester des Parallelstudiums weiter voraus, dass Plätze in den entsprechenden Veranstaltungen des jeweiligen Lehramt-Masterstudiengangs verfügbar sind. Hierzu ist nach vorheriger Genehmigung des Parallelstudiums durch die bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und noch vor Teilnahme an den entsprechenden Lehr- und Prüfungsveranstaltungen des Lehramt-Masterstudiums im Rahmen des Parallelstudiums durch die Antragstellerin bzw. den Antragsteller eine schriftliche und eigenhändig unterzeichnete Bestätigung der jeweiligen Dozentin bzw. des jeweiligen Dozenten der Lehr- und Prüfungsveranstaltung einzuholen und unverzüglich und unaufgefordert im Servicezentrum für Prüfungsangelegenheiten im Original einzureichen, der eindeutig alle für die Veranstaltungs- und Prüfungsanmeldung notwendigen Informationen zu entnehmen sind. Das Servicezentrum für Prüfungsangelegenheiten meldet die Studierenden auf Grundlage dieser Bescheinigung zu den entsprechenden Veranstaltungen und Prüfungen an.

Diese Bestätigung kann jeweils erst nach Ablauf der für die beabsichtigten Studien- und Prüfungsleistungen des Lehramt-Masterstudiums prüfungsrechtlich vorgeschriebenen Lehrveranstaltungs- bzw. Prüfungsanmeldefristen ausgestellt werden, so dass gewährleistet ist, dass bereits ordnungsgemäß in ein Lehramt-Masterstudiengang eingeschriebene und das Studium absolvierende Studierende durch die Teilnahme von Studierenden im Rahmen des Parallelstudiums nicht in ihrem ordnungsgemäßen Studium und der Teilnahme an Lehr- und Prüfungsveranstaltungen beeinträchtigt werden. Das ordentliche Studium von bereits ordnungsgemäß in einen Lehramt-Masterstudiengang eingeschriebenen Studierenden darf durch das Parallelstudium nicht beeinträchtigt werden. In den Lehramt-Masterstudiengängen bereits ordentlich eingeschriebene Studierende sind bei der Vergabe der Lehr- und Prüfungsveranstaltungsplätze vorrangig zu berücksichtigen. Zusätzliche (außerkapazitäre) Veranstaltungsplätze werden für Studierende des Parallelstudiums nicht geschaffen. Im Übrigen besteht für Studierende im Rahmen ihres Parallelstudiums kein Anspruch auf Teilnahme an bestimmten einzelnen Lehr- und Prüfungsveranstaltungen der Lehramt-Masterstudiengänge.

(4) Das Parallelstudium ist längstens für die Dauer von zwei Semestern zulässig. Eine darüber hinausgehende Verlängerung oder eine Unterbrechung des Parallelstudiums, gleich aus welchen Gründen, ist nicht zulässig. Für jedes Semester des Parallelstudiums ist jeweils gesondert ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zum Parallelstudium durch die Antragstellerin bzw. den Antragsteller gemäß den Bestimmungen dieses Paragraphen zu stellen und durch die bzw. den Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses zu genehmigen. Ebenso ist in jedem Semester des Parallelstudiums gesondert durch die Antragstellerin bzw. den Antragsteller gemäß Abs. 3 die für die Teilnahme an den jeweiligen Lehr- und Prüfungsveranstaltungen erforderliche Bestätigung der jeweiligen Dozentin bzw. des jeweiligen Dozenten einzuholen und im Servicezentrum für Prüfungsangelegenheiten unaufgefordert und unverzüglich im Original einzureichen.

(5) In jedem Semester des Parallelstudiums dürfen in allen in dem jeweiligen Semester angemeldeten Modulen des Lehramt-Masterstudiengangs insgesamt nicht mehr als zehn Semesterwochenstunden belegt werden. In einem Semester des Parallelstudiums darüber hinausgehend belegte Lehrveranstaltungen werden für ein später nach ordnungsgemäß erfolgter Einschreibung absolviertes Lehramt-Masterstudium nicht anerkannt. Studierende des Parallelstudiums haben selbständig Vorsorge dafür zu treffen, dass diese Obergrenze in jedem Semester des Parallelstudiums durch die von ihnen gewählten und absolvierten Lehrveranstaltungen nicht überschritten wird, und das Servicezentrum für Prüfungsangelegenheiten und den Prüfungsausschuss im Falle einer erkennbaren Überschreitung dieser Obergrenze unaufgefordert und unverzüglich hierüber zu informieren. In den belegten Modulen können Prüfungen abgelegt werden. Im Rahmen des Parallelstudiums werden maximal 15 Leistungspunkte pro Semester anerkannt. Ein prüfungsrechtlich für das Lehramt-Masterstudium vorgeschriebenes Praktikum, Begleitseminare zum Praktikum und die Master Thesis dürfen nicht im Rahmen des Parallelstudiums absolviert bzw. abgelegt werden.

(6) Für die Abmeldung von Prüfungen gilt das in der Rahmenprüfungsordnung der Europa-Universität Flensburg geregelte Verfahren. Gleiches gilt für die Folgen eines nicht fristgerecht erfolgten Rücktritts von einer Prüfung.

(7) Die Prüfungsergebnisse werden in der im Masterstudiengang üblichen Form erfasst und bekanntgegeben.

(8) Das Servicezentrum für Prüfungsangelegenheiten registriert alle positiven und negativen Prüfungsergebnisse der Studierenden und verbucht diese nach tatsächlich erfolgter ordnungsgemäßer Einschreibung in den Masterstudiengang in dem entsprechenden elektronischen Prüfungskonto. Im Rahmen des Parallelstudiums abgelegte Prüfungsleistungen, für die ein Prüfungsergebnis entgegen den vorstehenden Bestimmungen durch die Studierenden nicht fristgemäß nachgewiesen wird, gel-

ten als mit „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet. Im Parallelstudium mit „nicht ausreichend (5,0)“ bewertete Prüfungsleistungen finden nach erfolgter späterer ordnungsgemäßer Einschreibung in den Masterstudiengang bei der Berechnung der für eine Modul- bzw. Modulteilprüfung prüfungsrechtlich zur Verfügung stehenden Höchstzahl möglicher Prüfungsversuche uneingeschränkt Berücksichtigung.

(9) Im Rahmen des gesamten Parallelstudiums kann zu einer jeden Modul- bzw. Modulteilprüfung des Masterstudiengangs nur einmalig angetreten werden. Eine im Rahmen des Parallelstudiums nicht bestandene Modul- bzw. Modulteilprüfung des Masterstudiengangs kann im weiteren Verlauf des Parallelstudiums – auch in einem weiteren Semester des Parallelstudiums – nicht wiederholt werden.

(10) Die formalen Verfahrensabläufe, -fristen und -formulare werden im Übrigen durch den zuständigen Prüfungsausschuss festgelegt und hochschulüblich bekannt gegeben bzw. zur Verfügung gestellt. Anträge, Bestätigungen oder sonstige Unterlagen, die – gleich aus welchen Gründen – nicht frist- bzw. formgerecht bei den zuständigen Stellen eingereicht werden, werden für das Parallelstudium nicht berücksichtigt und nicht akzeptiert; eine Nachfrist für eine erforderliche Antragstellung, den Nachweis erforderlicher Bestätigungen oder die Vornahme sonstiger erforderlicher Verfahrenshandlungen wird nicht gewährt. Die Bestimmungen des § 90 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) zur Wiedereinsetzung in den vorigen Stand bleiben hiervon unberührt.

(11) Im Übrigen gelten für das Parallelstudium die Bestimmungen der entsprechenden Masterprüfungs- und Studienordnung.

II. Modulprüfungen und Bachelorprüfung

§ 7 Bildung von Noten

(1) Die Gesamtnote des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften errechnet sich aus dem mit Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Gesamtnoten der Teilstudiengänge und der Bachelor Thesis. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle nach dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden gestrichen. § 17 Abs. 3 RaPO gilt entsprechend.

(2) Für die Teilstudiengänge werden jeweils separate Gesamtnoten gebildet. Hierfür wird das nach Leistungspunkten gewichtete arithmetische Mittel der Modulnoten des jeweiligen Teilstudiengangs errechnet, Leistungspunkte von lediglich mit „bestanden“ gewerteten Modulen bleiben hierbei unberücksichtigt. Bei der Bildung der Note wird nur die erste Dezimalstelle nach dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden gestrichen.

§ 8 Prüfungssprachen

(1) Lehr- und Prüfungssprachen sind grundsätzlich Deutsch oder Englisch; im Teilstudiengang Dänisch auch Dänisch; im Teilstudiengang Französisch auch Französisch; im Teilstudiengang Spanisch auch Spanisch. Bei Bedarf können nach Festlegung des Senats oder eines von ihm eingesetzten Gremiums auch andere Sprachen Lehr- und Prüfungssprache sein. Die Festlegung einer anderen Lehr- oder Prüfungssprache erfolgt mit der Bereitstellung des Lehr- und Prüfungsangebotes gemäß § 2 RaPO.

§ 9 Bachelor Thesis

(1) Die Bachelor Thesis soll in der Regel bis zum Ende des sechsten Semesters abgeschlossen sein. Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate.

§ 10 Umfang und Bestehen der Bachelorprüfung

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus den erforderlichen Modulprüfungen in den drei Teilstudiengängen, den Praxisphasen sowie der Bachelor Thesis. Insgesamt müssen 180 Leistungspunkte erworben werden.

(2) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle in Abs. 1 genannten Prüfungen bestanden und die erforderlichen Leistungspunkte erworben wurden.

III. Schlussbestimmungen

§ 11 Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungs- und Studienordnung gilt

- a) für Studierende, die den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts ab dem Herbstsemester 2020 aufnehmen, sowie
- b) für Studierende des Studiengangs Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts, die ihr Studium unter Geltung der *Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education (GPO 2015) vom 06.03.2015* aufgenommen und bis zum 31.08.2023 nicht alle zum Abschluss erforderlichen Prüfungsleistungen erfolgreich abgelegt haben ab dem 01.09.2023.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 8. Januar 2020

Europa-Universität Flensburg
Prof. Dr. Werner Reinhart
Präsident

Fachspezifische Anlage BEG-BA zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (PStO B.A. Bildungswissenschaften 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang B.A. Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft mit zwei weiteren Teilstudiengängen des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden. Wird hierbei die berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft studiert, so ist zwingend die im Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft enthaltene Spezialisierung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zu wählen.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Bildung, Erziehung, Gesellschaft ist der Erwerb von grundlegenden Kenntnissen und Kompetenzen in Erziehungswissenschaft sowie weiteren Disziplinen, die sich mit Fragen von Bildung und Erziehung befassen (z.B. Psychologie, Soziologie, Philosophie). Die Studierenden werden zur analytisch-konzeptionellen Erarbeitung der wissenschaftlichen Grundlagen von Bildung, Unterricht und Erziehung befähigt. Sie erwerben eine reflexive Grundhaltung, die es ihnen ermöglicht, Berufswahlmotive, Berufseignung und persönliche Entwicklungsprozesse zu reflektieren.

Sie können die Bedingungen und Voraussetzungen pädagogischen Handelns reflektieren und erste Handlungsentwürfe erproben. Dazu werden im Rahmen des Studienangebots einerseits grundlegende theoretische und wissenschaftliche Grundlagen behandelt, andererseits aber auch methodische und methodologische Fähigkeiten unter dem Ziel der Umsetzung von Wissen in Handeln gestärkt. In Bezug auf berufs- und gesellschaftsbezogen bedeutsame Bildungsfragen erwerben die Studierenden erziehungswissenschaftliche Grundkenntnisse in den Disziplinen, die sich mit Bildungs- und Erziehungsprozessen, mit Bildungssystemen sowie mit deren Rahmenbedingungen auseinandersetzen.

Die Studierenden erwerben professionsspezifische Kompetenzen in den für den Lehrerberuf zentralen Aufgabefeldern „Unterrichten“, „Erziehen“, „Beurteilen“ und „Innovieren“. Sie erlernen grundlegendes pädagogisches Fachwissen und reflektieren dieses im schulischen Kontext.

In Verbindung mit den für das Fach relevanten Wissenschaftsdisziplinen werden sie eingeführt in Grundlagen von Bildungs-, Erziehungs- und Sozialisationsprozessen und in die Methoden der erziehungswissenschaftlichen Forschung. Dabei berücksichtigen sie Fragen nach der Bedeutung von (Massen-)Medien für schulisches Lehren und Lernen, den Umgang mit Heterogenität sowie Aspekte von Bildung im Kontext gesellschaftlicher Transformation. Sie erlernen grundlegendes Wissen hinsichtlich der pädagogischen Lern- und Leistungsdiagnostik und Förderung von Schülerinnen und Schülern, entwickeln Kenntnisse über die Lernspracherwicklung in Deutsch als Zweitsprache und können diese reflexiv auf institutionalisierte Lehr-Lernprozesse beziehen.

Im Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft wird eine zunehmend theoriegeleitete Reflexionsfähigkeit der eigenen und fremden Schul- und Unterrichtspraxis angebahnt.

Mit der Spezialisierung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen werden in dem Teilstudiengang grundlegende allgemein- und berufspädagogische Kenntnisse und Kompetenzen erworben.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; im 5. und 6. Semester je nach gewählter Spezialisierung bis zu 30 Leistungspunkte.

Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationales bzw. Europasemester).

Die Spezialisierungen für das Lehramt an Grundschulen, an Gemeinschaftsschulen und an Gymnasien sowie die Spezialisierung in Erziehungswissenschaft und jene für ein fachwissenschaftliches Masterstudium beinhalten in den ersten vier Semestern das Absolvieren der Module 1 bis 9. Im 5. und 6. Semester differenziert sich der Studienverlauf aus.

Die Spezialisierung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen beginnt bereits im ersten Semester. Sie wird nur von jenen Studierenden absolviert, die den Teilstudiengang „Berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ studieren.

Empfohlener Studienverlauf, wenn die Spezialisierungen für Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Gemeinschaftsschulen, Lehramt an Gymnasien, Erziehungswissenschaft oder fachwissenschaftliches Masterstudium angestrebt werden:

1	M 1: Grundlagen der Bildung und Erziehung		M 2: Theorie-Praxis-Modul I: Lehren und Lernen als Beruf mit Orientierungspraktikum I		Fach A	Fach B
	M 3: Entwicklung und Lernen: Psychologische Grundlagen		M 4: Theorie-Praxis-Modul II: Einführung in die Allgemeine Didaktik mit Orientierungspraktikum II		Fach A	Fach B
2	M 5: Philosophie und Soziologie der Bildung		M 6: Einführung in Forschungsmethoden für Bildungswissenschaften		Fach A	Fach B
	Wahlpflicht: 1 aus 2		M 9: Diagnostik und Förderung		Fach A	Fach B
3	M 7: Heterogenität und Inklusion: Erziehungswissenschaftliche Grundlagen	M 8: Inklusion und (sonder-)pädagogische Entwicklungsförderung				
	4					Fach A

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Grundschulen:

5	M 10: Lernersprachentwicklung in Deutsch als Zweitsprache		M 11: Medien und Bildung		Fach A	Fach B
	M 12: Kindheit, Schule, Unterricht				Fach A	BA Thesis

--

	(A, B, Erz.)	
--	-----------------	--

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen und Master of Education für das Lehramt an Gymnasien:

5	M 13: Medienbildung und Sprachliche Vielfalt	M 14: Schule und Unterricht/Sekundarschulen	Fach A	Fach B
6	Bachelor Thesis (Fach A, Fach B oder Erz.)		Fach A	Fach B

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang (insg. 20, 25 oder 30 LP im Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft):

Wahlmöglichkeit (keins, eins oder zwei):					
5	M 10: Lernersprachentwicklung in Deutsch als Zweitsprache	M 11: Medien und Bildung	M 13: Medienbildung und Sprachliche Vielfalt	Fach A	Fach B
6	M 15: Theorie und Empirie in der Erziehungswissenschaft	M 16: Soziale Kontexte und institutionelle Strukturen von Erziehung, Bildung und Sozialisation		M 23: Bachelor Thesis (Erziehungswiss.)	

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang (insg. null, fünf oder zehn LP im Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft):

Wahlmöglichkeit (keins, eins oder zwei):					
5	M 10: Lernersprachentwicklung in Deutsch als Zweitsprache	M 11: Medien und Bildung	M 13: Medienbildung und Sprachliche Vielfalt	Fach A	Fach B
6	Fach A		Fach B		Bachelor Thesis (Fach A oder Fach B)

Empfohlener Studienverlauf der Spezialisierung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen für die Studierenden des Teilstudiengangs „Berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“:

1	M 17: Grundlagen der Bildung, Erziehung und Berufspädagogik	M 18: Theorie-Praxis-Modul I: Beobachtung und Analyse von berufspädagogischer Praxis	EHW	Fach B
2			EHW	Fach B
3	M 5: Philosophie und Soziologie der Bildung	M 19: Entwicklung und Lernen: Psychologische Grundlagen für Berufspädagog/innen	EHW	Fach B

4	M 20: Heterogenität und Inklusion: Erziehungswissenschaftliche und berufspädagogische Grundlagen	M 6: Einführung in Forschungsmethoden für Bildungswissenschaften	EHW	Fach B
5	M 21: Medienbildung und sprachliche Vielfalt in der Berufsbildung	M 22: Genese und Entwicklung beruflicher Bildung	EHW	Fach B
6	Bachelor Thesis (Fach A, Fach B oder Berufspädagogik)		EHW	Fach B

Auch die Studierenden, die die Spezialisierung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen begonnen haben, können nach dem vierten Semester die Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang oder die Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang anschließen.

Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten wird bei den Spezialisierungsoptionen für das Lehramt in einem der drei studierten Teilstudiengänge erstellt. In der Spezialisierungsoption außerschulisches erziehungswissenschaftliches Masterstudium wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt. In der Spezialisierungsoption fachwissenschaftliches Masterstudium wird die Bachelor Thesis in Fach A oder Fach B erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang folgende Lehrveranstaltungsformen angeboten:

- Praktikum (Pr): Universitäre Veranstaltung am Lernort Schule oder an einem außerschulisches Lernort in Koppelung mit einer (berufs-)pädagogischen oder fachdidaktischen bzw. berufsdiaktischen Begleitveranstaltung.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Prüfungsformen angewendet.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen, Prüfungsleistung	LP
M 1: Grundlagen der Bildung und Erziehung	1 V: 2 SWS	Klausur (90 min)	5
M 2: Theorie-Praxis-Modul I: Lehren und Lernen als Beruf mit Orientierungspraktikum I	1 S: 2 SWS 1 Pr: 3 Wochen	Portfolio (15-25 S.)	5
M 3: Entwicklung und Lernen: Psychologische Grundlagen	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Klausur (90 min) oder Hausarbeit (12-15 S.) oder wissenschaftliche Präsentation oder mündliche Prüfung (30 min)	5

Modul	Veranstaltungsfor- men (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderun- gen, Prüfungsleis- tung	LP
M 4: Theorie-Praxis-Modul II: Einführung in die Allgemeine Didaktik mit Orientierungs- praktikum II	1 S: 2 SWS 1 Pr: 3 Wochen	Portfolio (18-30 S.)	5
M 5: Philosophie und Sozio- logie der Bildung	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Hausarbeit (10-15 S.) oder Portfolio (10-15 S.) oder mündliche Prüfung (30 min) oder Klausur (90 min)	5
M 6: Einführung in For- schungsmethoden für Bil- dungswissenschaften	2 V/Ü: je 2 SWS	Klausur (90 min)	5
M 7: Heterogenität und Inklus- ion: Erziehungswissen- schaftliche Grundlagen (Wahlpflicht)	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Portfolio (10-15 S.) o- der mündliche Prüfung (20 min) oder Klausur (90 min)	5
M 8: Inklusion und (sonder-) pädagogische Entwicklun- gsförderung (Wahlpflicht)	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Klausur (90 min) oder Prüfungsleistungen in Form anderer Medien oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (60 min bzw. 5-7 S.)	5
M 9: Diagnostik und Förde- rung	1 S: 2 SWS	Prüfungsleistungen in Form anderer Medien	5
M 10: Lernaltersentwicklung in Deutsch als Zweit- sprache (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen; Wahlmöglich- keit für Erzwiss., Fachwiss.)	1 V: 1 SWS 1 Ü: 1 SWS	Klausur (60 Minuten)	5
M 11: Medien und Bildung (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen; Wahlmöglich- keit für Erzwiss., Fachwiss.)	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Hausarbeit (10-15 S.) oder Projektarbeit (10- 15 S.) oder (e)Portfolio (10-15 S.)	5
M 12: Kindheit, Schule, Un- terricht (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen)	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Portfolio (10 S.) oder mündliche Prüfung (20 min)	10
M 13: Medienbildung und Sprachliche Vielfalt (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen und M.Ed. Gymnasien; Wahlmög- lichkeit für Erzwiss., Fach- wiss.)	2 S: je 2 SWS	Hausarbeit (10-15 S.) oder Projektbericht (10-15 S.) oder (e)Portfolio (10-15 S.)	5

Modul	Veranstaltungsfor- men (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderun- gen, Prüfungsleis- tung	LP
M 14: Schule und Unter- richt/Sekundarschulen (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen und M.Ed. Gymnasien)	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (10-15 S.) oder Projektbericht (10-15 S.) oder münd- liche Prüfung (20 min)	5
M 15: Theorie und Empirie in der Erziehungswissenschaft (Voraussetzung für Erzwiss.)	2 S: je 2 SWS	mündliche Prüfung (20 min) oder Portfolio (15 - 20 S.)	10
M 16: Soziale Kontexte und institutionelle Strukturen von Erziehung, Bildung und Sozi- alisation (Voraussetzung für Erzwiss.)	2 S: je 2 SWS	Portfolio (15 - 20 S.) oder mündliche Prüfung (20 min) oder Hausarbeit (10 - 15 S.)	10
M 17: Grundlagen der Bil- dung, Erziehung und Berufs- pädagogik (Spezialisierung M.Ed. be- rufsbildende Schulen)	2 V: je 2 SWS	Klausur (90 min) oder Portfolio (ca. 15 S.)	10
M 18: Theorie-Praxis-Modul I: Beobachtung und Analyse von berufspädagogischer Praxis (Spezialisierung M.Ed. be- rufsbildende Schulen)	2 S: je 2 SWS 2 Pr: je 3 Wochen	Portfolio (ca. 20 S.)	10
M 19: Entwicklung und Ler- nen: Psychologische Grund- lagen für Berufspädagog/in- nen (Spezialisierung M.Ed. be- rufsbildende Schulen)	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Klausur (90 min) oder Hausarbeit (10-15 S.) oder wissenschaftliche Prä- sentation (schriftlich/ mündlich) oder mündliche Prüfung (20 min)	5
M 20: Heterogenität und In- klusion: Erziehungswissen- schaftliche und berufspäda- gogische Grundlagen (Spezialisierung M.Ed. be- rufsbildende Schulen)	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Portfolio (10-15 S.) oder mündliche Prüfung (20 min) oder Klausur (90 min)	5

Modul	Veranstaltungsfor- men (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderun- gen, Prüfungsleis- tung	LP
M 21: Medienbildung und sprachliche Vielfalt in der Berufsbildung (Spezialisierung M.Ed. berufsbildende Schulen)	2 S: je 2 SWS	Hausarbeit (10-15 S.) oder Projektbericht (10-15 S.) oder (e)Portfolio	5
M 22: Genese und Entwicklung beruflicher Bildung (Spezialisierung M.Ed. berufsbildende Schulen)	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Referat und schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 S.) oder Hausarbeit (maximal 25 S.)	5
M 23: Bachelor Thesis (Voraussetzung für Erzwiss.; Wahlpflicht für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen)	-	Bachelor Thesis (Bearbeitungszeit 4 Monate)	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage BIO-BA zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (PStO B.A. Bildungswissenschaften 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Biologie. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang B.A. Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Biologie mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft und einem weiteren Teilstudiengang des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziele des Teilstudiengangs Biologie sind der Erwerb und die Vermittlung der biologischen Grundlagen in allen wichtigen Teildisziplinen. Dazu gehören u.a. Grundlagen der Morphologie, Anatomie, Physiologie, Genetik, Zellbiologie, Humanbiologie, Zoologie, Botanik, der Biodiversitätsforschung, Ökologie, Evolutionskunde und des angewandten Naturschutzes.

Die Studierenden erwerben das zur Ausübung des Lehrerberufs im Fach Biologie notwendige Fachwissen, studieren grundlegende Methoden der Biologie und der Vermittlung von Wissen und spezifischen Fertigkeiten. Sowohl beim Erwerb von Wissen und Schlüsselqualifikationen als auch bei der Anwendung fachspezifischer Methoden wird besonderer Wert auf die Erarbeitung der Ziele, Motivation, Kritikfähigkeit und auf den verantwortungsvollen Umgang mit dem Leben und den Lebewesen gelegt. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, interdisziplinäre Inhalte und Arbeitsweisen der naturwissenschaftlichen Fächer kennenzulernen und sich diese für den Unterricht in der Gemeinschaftsschule zu erschließen.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Biologie sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester gibt es drei verschiedene Wahlmöglichkeiten („Spezialisierungsoptionen“).

Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationales bzw. Europasemester).

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Grundlagen der Biologie	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 2: Biodiversität	Fach B

3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Evolution und Funktionelle Morphologie	M 4: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Fach B
4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 5: Physiologie des Menschen	M 6: Ökologie und Umweltbildung	Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen (insg. 20 LP im Teilstudiengang Biologie: Module 7, 9, 8 und 10 – oder Module 7, 9 und 11):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 7: Leben und Verantwortung	Wahlbereich:		Fach B
			M 8: Interdisziplinäres Projekt	M 11: Grundlegende naturwissenschaftliche Bildung	
6	BA Thesis (A/B/E)	M 9: Biologie an außerschulischen Lernorten A	Wahlbereich:		Fach B
			M 10: Biologie an außerschulischen Lernorten B		

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang (insg. 10 oder 15 LP im Teilstudiengang Biologie: M 8 und 11 oder nur M 11):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 8 (W): Interdisziplinäres Projekt	M 11: Grundlegende naturwissenschaftliche Bildung	Fach B
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Bachelor Thesis (Erzwiss.)	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang (insg. 20 oder 25 LP im Teilstudiengang Biologie: M 7, 9, 10 und 11 oder nur M 9, 10 und 11):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 7 (W): Leben und Verantwortung	M 11: Grundlegende naturwissenschaftliche Bildung	Fach B
6	BA Thesis (A oder B)	M 9: Biologie an außerschulischen Lernorten A	M 10: Biologie an außerschulischen Lernorten B	Fach B

Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten wird bei den Spezialisierungsoptionen für das Lehramt in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt. In der Spezialisierungsoption außerschulisches erziehungswissenschaftliches Masterstudium wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt. In der Spezialisierungsoption fachwissenschaftliches Masterstudium wird die Bachelor Thesis in Fach A oder Fach B erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang folgende Lehrveranstaltungsformen angeboten:

- Vorlesungen mit Übungen (V/Ü) dienen der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung wissenschaftlichen Grund- und Vertiefungswissens und der damit verbundenen Vermittlung von praktischen Fähigkeiten für das Studium und die späteren Berufsfelder.
- Seminare mit Übungen (S/Ü) dienen dem vertieften Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten zu ausgewählten Themen und Fragestellungen des Faches und der damit verbundenen Vermittlung von praktischen Fähigkeiten für das Studium und die späteren Berufsfelder.
- Projekte (P) thematisieren konkrete Fragestellungen, die von der Formulierung der Frage bis zur Präsentation der Ergebnisse eigenständig bearbeitet werden. Die entsprechenden Leistungen können als Einzel- oder Gruppenarbeit verrichtet werden.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang folgende Prüfungsformen angewendet:

- Referat/Präsentation mit oder ohne schriftliche Ausarbeitung
- Projektarbeiten mit oder ohne schriftliche Ausarbeitung
- Präsentation mit Übung

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Grundlagen der Biologie	1 V: 2 SWS 1 S/Ü: 3 SWS	Klausur (60 Minuten) sowie regelmäßige u. erfolgreiche Teilnahme an den Experimenten u. Diskussionen erforderlich, wobei Testate erfolgen können.	10
M 2: Biodiversität	4 V/Ü: je 2 SWS	Portfolio. Zusätzlich zur benoteten Leistung ist eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Bestimmungsübungen und Diskussionen erforderlich, wobei Testate erfolgen können.	10

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 3: Evolution und Funktionelle Morphologie	1 V: 2 SWS 1 S: 1 SWS 1 Ex: 1 SWS	Klausur (60 Minuten) u. Teilnahme an Exkursionen im Gesamtumfang von 3 Tagen. Die aktive Teilnahme am Seminar ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Exkursion.	5
M 4: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	1 S: 2 SWS	Portfolio oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten). (Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem der zwei fachdidaktischen Seminare (Fach A oder Fach B) ein Portfolio zu erstellen. Im anderen fachdidaktischen Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Näheres regelt § 6 Abs. 5 der Ordnung der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.	5
M 5: Physiologie des Menschen	1 S: 2 SWS	Projektarbeit: Ein Vortrag mit Präsentation oder einer schriftlichen Ausarbeitung oder beides. Zusätzlich zur Projektarbeit ist eine regelmäßige aktive und erfolgreiche Teilnahme am Seminar erforderlich.	5
M 6: Ökologie und Umweltbildung	1 V: 2 SWS 1 Ü/Ex: 4 + 2 SWS	Klausur (90 Minuten) zu den Grundlagen der Ökologie. Erfolgreiche Teilnahme an 5 ganzen bzw. 10 halben Exkursionstagen. Mündliche, schriftliche und praktische Arbeiten.	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 7: Leben und Verantwortung (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen; Wahlmöglichkeit für Fachwiss.)	2 S/Ü: je 2 SWS	Präsentation mit Übung und Klausur (90 Minuten)	5
M 8: Interdisziplinäres Projekt (Wahlmöglichkeit für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Erzwiss.)	1 P: 1 SWS	Projektdokumentation (Ausarbeitung in Form eines Exponats, Fachartikels oder Posters und mündliche Präsentation)	5
M 9: Biologie an außerschulischen Lernorten A (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	1 S: 2 SWS 1 Ex: 1 SWS	Projektdokumentation (Ausarbeitung in Form eines Exponates, eines Fachartikels im Umfang von 5-10 Seiten oder eines Posters und mündliche Präsentation im Umfang von 15-20 Minuten). Zusätzlich zur Projektarbeit ist eine regelmäßige aktive und erfolgreiche Teilnahme an den Seminaren und an der Exkursion erforderlich.	5
M 10: Biologie an außerschulischen Lernorten B (Wahlmöglichkeit für M.Ed. Gemeinschaftsschulen; Voraussetzung für Fachwiss.)	1 S: 2 SWS 1 Ex: 1 SWS	Projektdokumentation (Ausarbeitung in Form eines Exponates, eines Fachartikels im Umfang von 5-10 Seiten oder eines Posters und mündliche Präsentation im Umfang von 15-20 Minuten). Zusätzlich zur Projektarbeit ist eine regelmäßige aktive und erfolgreiche Teilnahme an den Seminaren und an der Exkursion erforderlich.	5
M 11: Grundlegende naturwissenschaftliche Bildung (Wahlmöglichkeit für M.Ed. Gemeinschaftsschulen; Voraussetzung für Erzwiss., Fachwiss.)	1 V: 2 SWS 1 S: 1 SWS 1 Pr: 3 SWS	Hausarbeit (Umfang nach Absprache)	10
M 12: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	-	Bachelor Thesis (Bearbeitungszeit 4 Monate, Umfang 30-60 Seiten)	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage CHE-BA zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (PStO B.A. Bildungswissenschaften 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Chemie. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang B.A. Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Chemie mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft und einem weiteren Teilstudiengang des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Chemie ist der Erwerb von grundlegenden fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen. Die Studierenden lernen, über naturwissenschaftliche Fragestellungen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zu kommunizieren. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, naturwissenschaftliche Fragestellungen in den Kontexten Gesellschaft, Industrie und Umwelt aus der Fachperspektive Chemie zu erkennen und zu bewerten. Die Studierenden lernen grundlegende Methoden zur Erkenntnisgewinnung im Fach Chemie kennen und können diese anwenden. Die Studierenden erhalten grundlegende Einblicke in die Fächer Biologie und Physik und erwerben ein Verständnis und die Fähigkeit zur Reflexion einer Natur der Naturwissenschaften (im Sinne von Nature of Science). In Verbindung mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie dem zweiten fachlichen Teilstudiengang erwerben sie, insb. mit Bezug auf den Bereich der Chemie, umfassende Fähigkeiten der Selbstreflexion und der Reflexion von Bedingungen des Lehrens und Lernens im Fach Chemie. Die Gestaltungsmöglichkeiten von Lehr-Lern-Prozessen werden reflektiert. Sie lernen, Chemie verständlich zu machen und auf verschiedene Lebensbereiche zu beziehen.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Chemie sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester gibt es drei verschiedene Wahlmöglichkeiten („Spezialisierungsoptionen“).

Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationales bzw. Europasemester).

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Chemie kompakt: Stoffe, Reaktionen und Strukturen	M 2: Chemie kompakt: Basiskonzepte der Chemie	Fach B
---	----------------------------------	--	---	--------

2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft		M 3: Chemie kompakt: Organische Chemie	Fach B	
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 4: Chemie vertieft: Stoffe, Eigenschaften, Strukturen und Reaktionen	M 5: Chemiedidaktik: Fachbezogenes Lernen, Lehren und Kommunizieren	M 6: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Fach B
4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft		M 7: Chemie kompakt: Physikalische Chemie	Fach B	

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen:

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 8: Grundlegende naturwissenschaftliche Bildung		Fach B
6	BA Thesis (A/B/E)	M 9: Chemie im Spannungsfeld Gesellschaft, Industrie und Umwelt	M 10: Experimentelle Schulchemie	Fach B

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang (insg. 10 oder 15 LP im Teilstudiengang Chemie: M 8 oder M 8 und 11):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 8: Grundlegende naturwissenschaftliche Bildung	M 11 (W): Chemiedidaktisches Projekt	Fach B
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Bachelor Thesis (Erzwiss.)	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang (insg. 20 oder 25 LP im Teilstudiengang Chemie: M 8, 9 und 10 oder M 8, 9, 10 und 12):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 8: Grundlegende naturwissenschaftliche Bildung	M 12 (W): Analytische Chemie	Fach B
6	BA Thesis (A oder B)	M 9: Chemie im Spannungsfeld Gesellschaft, Industrie und Umwelt	M 10: Experimentelle Schulchemie	Fach B

Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten wird bei den Spezialisierungsoptionen für das Lehramt in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt. In der Spezialisierungsoption außerschulisches erziehungswissenschaftliches Masterstudium wird sie in den

Erziehungswissenschaften erstellt. In der Spezialisierungsoption fachwissenschaftliches Masterstudium wird die Bachelor Thesis in Fach A oder Fach B erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang folgende Lehrveranstaltungsformen angeboten:

- **Praktikum (Pr):** Die Studierenden erarbeiten im Labor arbeitstechnische, methodische und weitere praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Feld Chemie sowie in der experimentellen Schulchemie. Die Studierenden erlernen den sicheren Umgang mit Gefahrstoffen sowie Regeln zu Sicherheit und Entsorgung.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang folgende Prüfungsformen angewendet:

- **Experimentell-mündliche Prüfung:** Die Studierenden bereiten einen Versuch vor, führen ihn den Prüfenden vor und erläutern dabei den Ablauf. Im Prüfungsgespräch werden weitere mit dem Stoffgebiet zusammenhängende Fragen erörtert.
- **Präsentation mit schriftlicher Reflexion:** Die Studierenden präsentieren während einer Lehrveranstaltung einen vorbereiteten Beitrag und reflektieren die Präsentation und die sich anschließende Diskussion im Anschluss daran schriftlich.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Art, Anzahl, SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Chemie kompakt: Stoffe, Reaktionen und Strukturen	1 VL: 1 SWS 1 VL: 2 SWS 1 S: 1 SWS 2 Pr: je 3 SWS	Klausur (120 Min.)	10
M 2: Chemie kompakt: Basis-konzepte der Chemie	1 VL: 2 SWS 1 Pr: 2 SWS 1 Ü (Tutorium): 1 SWS	Experimentell-mündliche Prüfung (30 Min. plus 30 Min. Vorbereitung)	5
M 3: Chemie kompakt: Organische Chemie	1 VL: 2 SWS 1 Pr: 3 SWS	Klausur (60 Min.)	5
M 4: Chemie vertieft: Stoffe, Eigenschaften, Strukturen und Reaktionen	2 VL: je 2 SWS 1 S: 1 SWS	mündliche Prüfung (30 Min.)	5
M 5: Chemiedidaktik: Fachbezogenes Lernen, Lehren und Kommunizieren	2 S: je 2 SWS 1 S: 1 SWS	Portfolio (ca. 20 S.)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Art, Anzahl, SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 6: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	1 S: 2 SWS	Portfolio oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten). (Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem der zwei fachdidaktischen Seminare (Fach A oder Fach B) ein Portfolio zu erstellen. Im anderen fachdidaktischen Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Näheres regelt § 6 Abs. 5 der Ordnung der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.	5
M 7: Chemie kompakt: Physikalische Chemie	1 VL: 2 SWS 1 Pr: 3 SWS	Klausur (60 Min.)	5
M 8: Grundlegende naturwissenschaftliche Bildung (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Erzwiss., Fachwiss.)	1 VL: 2 SWS 1 S: 1 SWS 1 Pr: 3 SWS	Hausarbeit (Umfang nach Absprache)	10
M 9: Chemie im Spannungsfeld Gesellschaft, Industrie und Umwelt (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	1 S/Pr: 3 SWS 1 Ex: 2 SWS	Präsentation mit schriftlicher Reflexion (5-10 S.)	5
M 10: Experimentelle Schulchemie (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	1 S: 2 SWS 1 Pr: 3 SWS	Mündliche Prüfung (30 Min.)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Art, Anzahl, SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 11: Chemiedidaktisches Projekt (Wahlmöglichkeit für Erzwiss.)	1 S: 2 SWS 1 S/Pr: 3 SWS	Projektbericht (ca. 20.000 Zeichen)	5
M 12: Analytische Chemie (Wahlmöglichkeit für Fachwiss.)	1 S/Pr: 4 SWS	Mündliche Prüfung (20 Min.)	5
M 13: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	-	Bachelor Thesis (Bearbeitungszeit 4 Monate, Umfang nach Absprache)	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage DÄN-BA zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (PStO B.A. Bildungswissenschaften 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Dänisch. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Dänisch mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft und einem weiteren Teilstudiengang des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Gegenstand des Studiums ist die dänische Sprache, dänische Literatur und Kultur sowie deren Vermittlung. Das Studium ist in Module gegliedert, die inhaltlich auf einander aufbauen. Es gibt eine deutliche inhaltliche und sprachliche Progression.

Ziel des Teilstudiengangs Dänisch ist der Erwerb von grundlegenden fachwissenschaftlichen, forschungsmethodischen und fachdidaktischen Kompetenzen. Im sprachlichen Bereich erwerben Studierende – unter Einbeziehung fachdidaktischer Fragestellungen – sprachanalytische Fähigkeiten (Methodenkompetenz) und verbessern ihre schriftliche Ausdrucksfähigkeit in der Zielsprache. Im sprachanalytischen Bereich steht in den ersten zwei Semestern die Analyse satzinterner Strukturen im Vordergrund. Ab dem dritten Semester wird schwerpunktmäßig die Beherrschung von Semantik, Phraseologie und Aussprache der dänischen Sprache angestrebt, worauf dann ab dem vierten Semester eingehend Gespräche und Texte, unter Einbezug der jeweiligen Interaktions- und Diskursebenen, analysiert werden.

Im fremdsprachendidaktischen Bereich ist das Ausbildungsziel, grundlegende Fragestellungen der wissenschaftlichen Sprachlehr- und Lernforschung reflektieren zu können: Fremdsprachenlehrmethoden, das Fremdsprachenlernen im Vergleich zu anderen (Sprach-) Lernprozessen, Interaktion im Unterricht, fremdsprachendidaktische Fragestellungen sowie Analyse und Entwicklung von Lehrmaterialien.

Im Bereich der Literaturwissenschaft wird – in ausgewählten Themenbereichen auch unter fachdidaktischer Reflexion – die literarische Analysefähigkeit, Methodenkompetenz sowie literaturwissenschaftliches Bewusstsein zunächst anhand dänischer Kinder- und Jugendliteratur erworben. Dieses Grundlagenwissen wird ab dem dritten Semester methodisch und thematisch hinsichtlich der Medienanalyse erweitert und mit fachdidaktischer Vorbereitung gekoppelt. Hier werden Analysen der etwaigen Zielgruppen, Lehr- und Lernstrategien, Phasen und Prozesse von Unterrichtsabläufen, Interaktion der Akteure und adäquate Evaluationsmöglichkeiten reflektiert.

Gegen Ende des Stundenverlaufs folgt in zwei Teilen und mit kulturhistorischen, diskursbezogenen und ideengeschichtlichen Bezügen eine Übersicht der dänischen Literaturgeschichte, die anhand von exemplarischen Textbeispielen und unter Berücksichtigung von interdisziplinären Fragestellungen und Aspekten gestaltet wird. Einen Schwerpunkt bilden komparative Analysen des deutsch-dänischen Kulturaustausches.

Ab dem 4. Semester gibt es unterschiedliche berufsorientierte Optionen und inhaltliche Spezialisierungsmöglichkeiten.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Dänisch sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester gibt es vier verschiedene Wahlmöglichkeiten („Spezialisierungsoptionen“).

Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationales bzw. Europasemester).

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Literarische Lektüre und Analyse – Litteraturlæsning og analyse	M 2: Grundlagen der dänischen Grammatik mit Sprachpraxis – Dansk sproglære med sprograksis	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft			Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Literatur und Medien I – Litteratur og medier	M 4: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Fach B
4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft		M 5: Mündlichkeit und Schriftlichkeit – Mundtlighed og skriftlighed	Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Grundschulen:

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: Literatur nach 1870	M 7: Kulturwissenschaft (Schwerpunkt 20. und 21. Jahrhundert)	Fach B
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 8: Mehrsprachigkeit	Bachelor Thesis (Fach A, B oder Erzwiss.)	Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen bzw. das Lehramt an Gymnasien bzw. das Lehramt an berufsbildenden Schulen (Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: Literatur nach 1870	M 9: Sprachwissenschaft: Sprachvarietäten / Soziolinguistik	Fach B
---	----------------------------------	--------------------------	---	--------

6	BA Thesis (A/B/E)	M 10: Dänische Literatur und Kultur 1750-1870	Wahlpflicht:		Fach B
			M 7: Kulturwissenschaft (Schwerpunkt 20. und 21. Jh.)	M 11: Sprachwissenschaft: Sprachkontakt und Mehrsprachigkeit	

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang (insg. 10 oder 15 LP im Teilstudiengang Dänisch: M 6 und 7 oder M 6, 7 und 9):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: Literatur nach 1870	M 7: Kulturwissenschaft (Schwerpunkt 20. und 21. Jh.)	M 9 (W): Sprachwissenschaft: Sprachvarietäten / Soziolinguistik	Fach B
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Bachelor Thesis (Erzwiss.)		Bildung, Erziehung, Gesellschaft	

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang (insg. 20 oder 25 LP im Teilstudiengang Dänisch: M 6, 7 und 10 sowie ein oder zwei Module aus M 9, 11 und 12):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: Literatur nach 1870	M 7: Kulturwissenschaft (Schwerpunkt 20. und 21. Jh.)	M 9 (W): Sprachwissenschaft: Sprachvarietäten / Soziolinguistik	Fach B
6	BA Thesis (A oder B)	M 10: Dänische Literatur und Kultur 1750-1870	Wahlmöglichkeit:		Fach B
			M 11: Sprachwissenschaft: Sprachkontakt und Mehrsprachigkeit	M 12: Literatur und Medien II	

Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten wird bei den Spezialisierungsoptionen für das Lehramt in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt. In der Spezialisierungsoption außerschulisches erziehungswissenschaftliches Masterstudium wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt. In der Spezialisierungsoption fachwissenschaftliches Masterstudium wird die Bachelor Thesis in Fach A oder Fach B erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen findet für Studienanfängerinnen und Studienanfänger, die das Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens noch nicht erreicht haben oder sprachlich unsicher sind, ein propädeutischer Intensivkurs statt. Dieses Propädeutikum wird unmittelbar vor Studienbeginn absolviert und bringt diese Studienanfänger von Niveau A2 auf mindestens Niveau B1.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang folgende Prüfungsformen angewendet:

- Schriftliche Hausarbeit mit Verteidigung
- Präsentation einer sprachlichen Analyse (30 Minuten)

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Literarische Lektüre und Analyse – Litteraturlæsning og analyse	1 PS: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	Schriftliche Klausur (90 Minuten)	10
M 2: Grundlagen der dänischen Grammatik mit Sprachpraxis – Dansk sproglære med sproglæringspraksis	4 Ü: je 2 SWS	Mündliche Prüfung (30 Minuten)	10
M 3: Literatur und Medien I – Litteratur og medier	3 S: je 2 SWS	Schriftliche Hausarbeit (mind. 15 Seiten) mit Verteidigung sowie Präsentation einer sprachlichen Analyse (30 Minuten)	10
M 4: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar – Andet- og fremmedsprogstilgængelse	1 S: 2 SWS	Portfolio oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten). (Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem der zwei fachdidaktischen Seminare (Fach A oder Fach B) ein Portfolio zu erstellen. Im anderen fachdidaktischen Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Näheres regelt § 6 Abs. 5 der Ordnung der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
		Arts vom 25. Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.	
M 5: Mündlichkeit und Schriftlichkeit – Mundtlighed og skriftlighed	2 Ü: je 2 SWS	Klausur (90 Minuten)	5
M 6: Literatur nach 1870	1 S: 2 SWS	Klausur (90 Minuten)	5
M 7: Kulturwissenschaft (Schwerpunkt 20. und 21. Jahrhundert) (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen; Wahlpflicht (M 7 oder M 11) für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen; Voraussetzung für Erzwiss., Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Mündliche Präsentation mit Verteidigung (20 Minuten)	5
M 8: Mehrsprachigkeit (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen)	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (min. 15 Seiten)	5
M 9: Sprachwissenschaft: Sprachvarietäten / Soziolinguistik (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen; Wahlmöglichkeit für Erzwiss., Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfung (20 Minuten) mit Vorbereitung (20 Minuten)	5
M 10: Dänische Literatur und Kultur 1750-1870 (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.)	1 S: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	Klausur (90 Minuten)	5
M 11: Sprachwissenschaft: Sprachkontakt und Mehrsprachigkeit (Wahlpflicht (M 7 oder M 11) für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen; Wahlmöglichkeit für Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (min. 15 Seiten)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 12: Literatur und Medien II (Wahlmöglichkeit für Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (min. 15 Seiten)	5
M 13: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.)	-	Bachelor Thesis (min. 30 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Monate)	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage DEU-BA zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (PStO B.A. Bildungswissenschaften 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Deutsch. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Deutsch mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft und einem weiteren Teilstudiengang des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Deutsch ist der Erwerb von grundlegenden fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen im Bereich der germanistischen Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft sowie Deutsch als Zweitsprache und (gemäß der für Schleswig-Holstein geltenden Bestimmungen) Niederdeutsch oder Friesisch. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen sowohl über Grundlagenwissen als auch über die Fertigkeit zur Kommunikation und Reflexion germanistischer Fragestellungen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, insbesondere am Lernort Schule. Sie können diese Fragestellungen erkennen, eigenständig bearbeiten und vermitteln. In Verbindung mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie dem zweiten Teilstudiengang erwerben sie Kompetenzen, die sie im 5. und 6. Semester nach Schwerpunkten differenzieren und entweder mit Blick auf die Lehramts-Master oder mit Blick auf eine fachwissenschaftliche Fortführung des Studiums vertiefen können.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Deutsch sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester gibt es vier verschiedene Wahlmöglichkeiten („Spezialisierungsoptionen“).

Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationales bzw. Europasemester).

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Grundlagenmodul Sprachwissenschaft I	M 2: Grundlagenmodul Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft I	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Grundlagenmodul Sprachwissenschaft II	M 4: Grundlagenmodul Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft II	Fach B

3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 5: Aufbaumodul Sprachwissenschaft 3. oder 4. Semester	M 6: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar LV im 3. oder 4. Semester	Fach B
4	Bildung, erziehung, Gesellschaft	M 7: Aufbaumodul Literaturwissenschaft 3. oder 4. Semester	M 8: Aufbaumodul Niederdeutsch/Friesisch + Spracherwerb/Mittelhochdeutsch 3. oder 4. Semester	Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Grundschulen:

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 9: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft I für Primarstufe 5. oder 6. Semester	M 10: Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft für Primar- und Sekundarstufe 5. oder 6. Semester	Fach B
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 11: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft II für Primar- und Sekundarstufe 5. oder 6. Semester	Bachelor Thesis (Fach A, B oder Erzwiss.)	Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Grundschulen mit Schwerpunkt Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache:

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 12: Vertiefungsmodul DaF/DaZ I für Primar- und Sekundarstufe 5. oder 6. Semester	M 10: Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft für Primar- und Sekundarstufe 5. oder 6. Semester	Fach B
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 13: Vertiefungsmodul DaF/DaZ II für Primar- und Sekundarstufe 5. oder 6. Semester	Bachelor Thesis (Fach A, B oder Erzwiss.)	Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Grundschulen mit Schwerpunkt Niederdeutsch:

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 14: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft des Niederdeutschen für Primar- und Sekundarstufe 5. oder 6. Semester	M 15: Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft des Niederdeutschen für Primar- und Sekundarstufe 5. oder 6. Semester	Fach B
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 16: Niederdeutschdidaktik für Primarstufe: Sprachpraxis und Sprachvermittlung 5. oder 6. Semester	Bachelor Thesis (Fach A, B oder Erzwiss.)	Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Grundschulen mit Schwerpunkt Friesisch:

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 17: Vertiefungsmodul Friesische Sprache I 5. oder 6. Semester	M 18: Vertiefungsmodul Nordfriesische Literatur und Soziolinguistik 5. oder 6. Semester	Fach B
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 19: Vertiefungsmodul Friesische Sprache II 5. oder 6. Semester	Bachelor Thesis (Fach A, B oder Erzwiss.)	Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen bzw. das Lehramt an Gymnasien bzw. das Lehramt an berufsbildenden Schulen (Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 11: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft II für Primar- und Sekundarstufe 5. oder 6. Semester	M 20: Vertiefungsmodul Literaturgeschichte für Sekundarstufe 5. oder 6. Semester	Fach B
6	BA Thesis (A/B/E)	M 10: Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft für Primar- und Sekundarstufe 5. oder 6. Semester	M 21: Fachwissenschaftliche Option – Vertiefungsmodul Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft 5. oder 6. Semester	Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen bzw. das Lehramt an Gymnasien bzw. das Lehramt an berufsbildenden Schulen (Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft) mit Schwerpunkt Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache:

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 12: Vertiefungsmodul DaF/DaZ I für Primar- und Sekundarstufe 5. oder 6. Semester	M 20: Vertiefungsmodul Literaturgeschichte für Sekundarstufe 5. oder 6. Semester	Fach B
6	BA Thesis (A/B/E)	M 13: Vertiefungsmodul DaF/DaZ II für Primar- und Sekundarstufe 5. oder 6. Semester	M 10: Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft für Primar- und Sekundarstufe 5. oder 6. Semester	Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen bzw. das Lehramt an Gymnasien bzw. das Lehramt an berufsbildenden Schulen (Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft) mit Schwerpunkt Niederdeutsch:

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 14: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft des Niederdeutschen für Primar- und Sekundarstufe 5. oder 6. Semester	M 15: Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft des Niederdeutschen für Primar- und Sekundarstufe 5. oder 6. Semester	Fach B
---	----------------------------------	--	---	--------

6	BA Thesis (A/B/E)	M 20: Vertiefungsmodul Literaturgeschichte für Sekundarstufe 5. oder 6. Semester	M 22: Niederdeutschdidaktik für Sekundarstufe / Fachwissenschaftliche Option Niederdeutsch: Sprachwandel und Sprachpraxis 5. oder 6. Semester	Fach B
---	----------------------	---	--	--------

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen bzw. das Lehramt an Gymnasien bzw. das Lehramt an berufsbildenden Schulen (Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft) mit Schwerpunkt Friesisch:

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 17: Vertiefungsmodul Friesische Sprache I 5. oder 6. Semester	M 18: Vertiefungsmodul Nordfriesische Literatur und Soziolinguistik 5. oder 6. Semester	Fach B
6	BA Thesis (A/B/E)	M 19: Vertiefungsmodul Friesische Sprache II 5. oder 6. Semester	M 23: Lehramtsoption Friesisch – Systemlinguistik und Minderheitenforschung 5. oder 6. Semester	Fach B

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang (insg. 10 oder 15 LP im Teilstudiengang Deutsch):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Wahlmöglichkeit:		Wahlmöglichkeit:		Wahlmöglichkeit:		Fach B
		M 9: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft I für Primarstufe	M 10: Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft für Primar- und Sekundarstufe	M 11: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft II für Primar- und Sekundarstufe	M 20: Vertiefungsmodul Literaturgeschichte für Sekundarstufe	M 12: Vertiefungsmodul DaF/DaZ I für Primar- und Sekundarstufe	M 21: Fachwiss. Option – Vertiefungsmodul Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft	
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Bachelor Thesis (Erzwiss.)		Bildung, Erziehung, Gesellschaft				

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang (insg. 20 oder 25 LP im Teilstudiengang Deutsch: M 11, 20, 21 und 24 oder M 10, 11, 20, 21 und 24):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 11: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft II für Primar- und Sekundarstufe 5. oder 6. Semester	M 20: Vertiefungsmodul Literaturgeschichte für Sekundarstufe 5. oder 6. Semester	M 10 (W): Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft für Primar- und Sekundarstufe 5. oder 6. Semester	Fach B
6	BA Thesis (A oder B)	M 24: Fachwissenschaftliche Option – Sprachwissenschaft 5. oder 6. Semester		M 21: Fachwissenschaftliche Option – Vertiefungsmodul Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft 5. oder 6. Semester	Fach B

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang mit Schwerpunkt Niederdeutsch (insg. 20 oder 25 LP im Teilstudiengang Deutsch):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 14: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft des Niederdeutschen für Primar- und Sekundarstufe 5. oder 6. Semester	M 20: Vertiefungsmodul Literaturgeschichte für Sekundarstufe 5. oder 6. Semester	M 15 (W): Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft des Niederdeutschen für Primar- und Sekundarstufe 5. oder 6. Semester	Fach B		
6	BA Thesis (A oder B)	M 22: Niederdeutschdidaktik für Sekundarstufe / Fachwissenschaftliche Option Niederdeutsch: Sprachwandel und Sprachpraxis 5. oder 6. Semester		<p>Wahlpflicht:</p> <table border="1"> <tr> <td>M 24: Fachwissenschaftliche Option – Sprachwissenschaft 5. oder 6. Semester</td> <td>M 21: Fachwissenschaftliche Option – Vertiefungsmodul Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft 5. oder 6. Semester</td> </tr> </table>	M 24: Fachwissenschaftliche Option – Sprachwissenschaft 5. oder 6. Semester	M 21: Fachwissenschaftliche Option – Vertiefungsmodul Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft 5. oder 6. Semester	Fach B
M 24: Fachwissenschaftliche Option – Sprachwissenschaft 5. oder 6. Semester	M 21: Fachwissenschaftliche Option – Vertiefungsmodul Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft 5. oder 6. Semester						

Die Lehrveranstaltung im Modul 9 kann entweder im 3. Semester als Vorbereitung des Schulpraktikums belegt werden, oder im 4. Semester als Nachbereitung des Schulpraktikums. Die Lehrveranstaltungen sind entsprechend konzipiert.

Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten wird bei den Spezialisierungsoptionen für das Lehramt in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt. In der Spezialisierungsoption außerschulisches erziehungswissenschaftliches Masterstudium wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt. In der Spezialisierungsoption fachwissenschaftliches Masterstudium wird die Bachelor Thesis in Fach A oder Fach B erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang folgende Lehrveranstaltungsformen angeboten:

Online-Übung (e-learning) zur deutschen Grammatik: Im Rahmen des Grundlagenmoduls Sprachwissenschaft (M 1) absolvieren die Studierenden eine Online-Übung zur deutschen Grammatik, die sie semesterbegleitend, einschließlich der Evaluation (Selbstbewertung) selbstständig durchführen können.

Online-Übung (e-learning) zu Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens: Im Rahmen des Grundlagenmoduls Sprachwissenschaft II (M 3) absolvieren die Studierenden eine Online-Übung zu den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, die sie semesterbegleitend, einschließlich der Evaluation (Selbstbewertung) selbstständig durchführen können.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang folgende Prüfungsformen angewendet:

Forschungsbericht: Der Forschungsbericht im Umfang von 12 bis 15 Seiten skizziert die Forschungsaktivitäten Dritter in einem gegenwärtigen Forschungsfeld der Germanistik, also z.B. Leitfragen, Untersuchungsansätze und aktuelle Forschungsergebnisse.

Literaturbericht: Der Literaturbericht im Umfang von 12 bis 15 Seiten stellt eine kommentierte Bibliografie zu einem aktuellen Forschungsfeld dar.

Dokumentation + Gespräch (Modul 26 und Modul 27): Die Dokumentation (10 Seiten) zur sprech- und schriftsprachlichen Vermittlung der Regionalsprache Niederdeutsch nimmt Lehrmaterialien und deren fachliche Grundlagen und darauf aufbauende Lehr- und Lernprozesse in den Blick. Sie bereitet das zugehörige Gespräch (10 Minuten) zu sprachpraktischen Kompetenzen im Niederdeutschen und den Grundlagen des Schriftspracherwerbs vor.

Sprachprüfung: In dieser Prüfung werden sprachpraktische Fähigkeiten geprüft: Schreiben, Übersetzen, Grammatik, Sprechen und Verstehen.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Grundlagenmodul Sprachwissenschaft I	1 S: 2 SWS 1 Ü: Online	Klausur (90 Minuten)	5
M 2: Grundlagenmodul Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft I	1 V: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	Klausur (90 Minuten)	5
M 3: Grundlagenmodul Sprachwissenschaft II	1 S: 2 SWS 1 V: 2 SWS 1 Ü: Online	Portfolio (10 Seiten)	5
M 4: Grundlagenmodul Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft II	1 V: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	Mündliche Prüfung (20 Minuten)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 5: Aufbaumodul Sprachwissenschaft	2 S: je 2 SWS	Hausarbeit (12-15 Seiten)	5
M 6: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	1 S: 2 SWS	Portfolio (10 Seiten) oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten). (Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem der zwei fachdidaktischen Seminare (Fach A oder Fach B) ein Portfolio zu erstellen. Im anderen fachdidaktischen Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Näheres regelt § 6 Abs. 5 der Ordnung der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.	5
M 7: Aufbaumodul Literaturwissenschaft	2 S: je 2 SWS	Hausarbeit (12-15 Seiten)	5
M 8: Aufbaumodul Niederdeutsch/Friesisch + Spracherwerb/Mittelhochdeutsch	2 S: je 2 SWS oder 1 V und 1 S: je 2 SWS	Klausur (90 Minuten)	5
M 9: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft I für Primarstufe (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, Wahlmöglichkeit für Erzwiss.)	2 S: je 2 SWS	Hausarbeit (10-12 Seiten)	5
M 10: Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft für Primar- und Sekundarstufe	2 S: je 2 SWS	Mündliche Prüfung (15 Minuten)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
(Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Grundschulen DaF/DaZ, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen DaF/DaZ, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. Gymnasien DaF/DaZ, M.Ed. berufsbildende Schulen, M.Ed. berufsbildende Schulen DaF/DaZ; Wahlmöglichkeit für Erzwiss., Fachwiss.)			
M 11: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft II für Primar- und Sekundarstufe (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.; Wahlmöglichkeit für Erzwiss.)	2 S: je 2 SWS	Mündliche Prüfung (15 Minuten)	5
M 12: Vertiefungsmodul DaF/DaZ I für Primar- und Sekundarstufe (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen DaF/DaZ, M.Ed. Gemeinschaftsschulen DaF/DaZ, M.Ed. Gymnasien DaF/DaZ, M.Ed. berufsbildende Schulen DaF/DaZ; Wahlmöglichkeit für Erzwiss.)	2 S: je 2 SWS	Hausarbeit (12 bis 15 Seiten)	5
M 13: Vertiefungsmodul DaF/DaZ II für Primar- und Sekundarstufe (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen DaF/DaZ, M.Ed. Gemeinschaftsschulen DaF/DaZ, M.Ed. Gymnasien DaF/DaZ, M.Ed. berufsbildende Schulen DaF/DaZ)	2 S: je 2 SWS	Hausarbeit (12 bis 15 Seiten)	5
M 14: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft des Niederdeutschen für Primar- und Sekundarstufe (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen Niederdeutsch, M.Ed. Gemeinschaftsschulen Nieder-	2 S: je 2 SWS	Klausur (90 Minuten)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
deutsch, M.Ed. Gymnasien Niederdeutsch, M.Ed. berufsbildende Schulen Niederdeutsch, Fachwiss. Niederdeutsch)			
M 15: Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft des Niederdeutschen für Primar- und Sekundarstufe (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen Niederdeutsch, M.Ed. Gemeinschaftsschulen Niederdeutsch, M.Ed. Gymnasien Niederdeutsch, M.Ed. berufsbildende Schulen Niederdeutsch; Wahlmöglichkeit für Fachwiss. Niederdeutsch)	2 S: je 2 SWS	Hausarbeit (12 bis 15 Seiten)	5
M 16: Niederdeutschdidaktik für Primarstufe: Sprachpraxis und Sprachvermittlung (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen Niederdeutsch)	2 S: je 2 SWS	Dokumentation (10 Seiten) + Gespräch (10 Minuten)	5
M 17: Vertiefungsmodul Friesische Sprache I (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen Friesisch, M.Ed. Gemeinschaftsschulen Friesisch, M.Ed. Gymnasien Friesisch, M.Ed. berufsbildende Schulen Friesisch)	1 S: 4 SWS	Sprachprüfung (90 Minuten)	5
M 18: Vertiefungsmodul Nordfriesische Literatur und Soziolinguistik (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen Friesisch, M.Ed. Gemeinschaftsschulen Friesisch, M.Ed. Gymnasien Friesisch, M.Ed. berufsbildende Schulen Friesisch)	2 S: je 2 SWS	Hausarbeit (12 bis 15 Seiten)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 19: Vertiefungsmodul Friesische Sprache II (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen Friesisch, M.Ed. Gemeinschaftsschulen Friesisch, M.Ed. Gymnasien Friesisch, M.Ed. berufsbildende Schulen Friesisch)	1 S: 4 SWS	Sprachprüfung (90 Minuten)	5
M 20: Vertiefungsmodul Literaturgeschichte für Sekundarstufe (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen DaF/DaZ, M.Ed. Gemeinschaftsschulen Niederdeutsch, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. Gymnasien DaF/DaZ, M.Ed. Gymnasien Niederdeutsch, M.Ed. berufsbildende Schulen, M.Ed. berufsbildende Schulen DaF/DaZ, M.Ed. berufsbildende Schulen Niederdeutsch, Fachwiss., Fachwiss. Niederdeutsch; Wahlmöglichkeit für Erzwiss.)	2 S: je 2 SWS	Mündliche Prüfung (15 Minuten)	5
M 21: Fachwissenschaftliche Option – Vertiefungsmodul Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.; Wahlpflicht für Fachwiss. Niederdeutsch; Wahlmöglichkeit für Erzwiss.)	2 S: je 2 SWS	Hausarbeit (15 Seiten)	5
M 22: Niederdeutschdidaktik für Sekundarstufe / Fachwissenschaftliche Option Niederdeutsch: Sprachwandel und Sprachpraxis (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen Niederdeutsch, M.Ed. Gymnasien Niederdeutsch, M.Ed. berufsbildende Schulen Niederdeutsch, Fachwiss. Niederdeutsch)	2 S: je 2 SWS	Dokumentation (10 Seiten) + Gespräch (10 Minuten)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 23: Lehramtsoption Friesisch – Systemlinguistik und Minderheitenforschung (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen Friesisch, M.Ed. Gymnasien Friesisch, M.Ed. berufsbildende Schulen Friesisch)	2 S: je 2 SWS	Klausur (90 Minuten)	5
M 24: Fachwissenschaftliche Option – Sprachwissenschaft (Voraussetzung für Fachwiss.; Wahlpflicht für Fachwiss. Niederdeutsch)	2 S: je 2 SWS	Hausarbeit oder Forschungsbericht (jeweils 12 bis 15 Seiten)	5
M 25: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Grundschulen, alle Schwerpunkte, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, alle Schwerpunkte, M.Ed. Gymnasien, alle Schwerpunkte, M.Ed. berufsbildende Schulen, alle Schwerpunkte, Fachwiss., beide Schwerpunkte)	-	Bachelor Thesis (Bearbeitungszeit 4 Monate, Umfang der Thesis: 40-50 Seiten)	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage EHW-BA zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (PStO B.A. Bildungswissenschaften 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft und einem weiteren Teilstudiengang des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft ist die Kompetenzentwicklung im Bereich beruflicher Bildung im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft.

Die Studierenden erwerben ernährungs-, berufs- und arbeitswissenschaftliche sowie berufsfelddidaktische Grundlagen und entwickeln erste Kompetenzen in der berufsbildenden Unterrichtsplanung, -gestaltung, -durchführung und -evaluation. Sie sind in der Lage, den Theorie-Praxis-Bezug zwischen dem Erwerb fachbezogener Kenntnisse und den schul- und berufsfeldbezogenen professionellen Handlungsanforderungen zu erkennen und den eigenen Lernprozess aktiv mitzugestalten. Sie qualifizieren sich für den Anschluss eines Masterstudiums der beruflichen Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft (Master of Vocational Education).

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester gibt es vier verschiedene Wahlmöglichkeiten („Spezialisierungsoptionen“). Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationales bzw. Europa-semester).

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Einführung in die berufswissenschaftlichen Grundlagen des Berufsfeldes Ernährung und Hauswirtschaft	M 2: Ernährungswissenschaftliche und sinnesphysiologische Grundlagen	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Grundlagen qualitätssichernden Arbeitens in Gewerbe und Haushalt	M 4: Ernährung und Gesundheit: Lebensstile, Essmuster und Essstörungen	Fach B

3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 5: Grundlagen der Biologie	M 6: Theorie-Praxis-Modul III: Berufsdidaktisches Praktikum mit berufsdidaktischem Seminar	Fach B
4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 7: Kultur und Technik der Nahrungszubereitung	M 8: Technik in Gewerbe und Haushalt	Fach B

Spezialisierungsoption für M.Ed. Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft:

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 9: Sozioökonomie des privaten Haushalts	M 10: Gesundheitsfördernde Lebenswelten	Fach B
6	BA Thesis (A/B/E)	M 11: Grundlagen der Lebensmittelchemie	M 12: Ernährungsberatung	Fach B

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang (insg. 10 oder 15 LP im Teilstudiengang EHW: M 9 und 10 oder M 9, 10 und 13):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 9: Sozioökonomie des privaten Haushalts	M 10: Gesundheitsfördernde Lebenswelten	M 13 (W): Gesprächsführung	Fach B
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Bachelor Thesis (Erzwiss.)	Bildung, Erziehung, Gesellschaft		

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang (insg. 20 oder 25 LP im Teilstudiengang EHW: M 9, 10, 11 und 12 oder M 9, 10, 11, 12 und 13):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 9: Sozioökonomie des privaten Haushalts	M 10: Gesundheitsfördernde Lebenswelten	M 13 (W): Gesprächsführung	Fach B
6	BA Thesis (A oder B)	M 11: Grundlagen der Lebensmittelchemie	M 12: Ernährungsberatung		Fach B

Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten wird bei der Spezialisierungsoption für das Lehramt in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt. In der Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt. In der Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang wird die Bachelor Thesis in Fach A oder Fach B erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang folgende Prüfungsformen angewendet:

- Praktische, mündliche Prüfung (mit Demonstration): Die Studierenden leiten begründet in einem definierten situationsorientierten Ansatz unterschiedliche Zielgruppen mittels Techniken bzw. Gerätetechniken zur Nahrungszubereitung an.
- Gruppenpräsentation: In Kleingruppen wird eine komplexe praxisorientierte Aufgabe vorgestellt und deren Lösung präsentiert.
- Projektbericht: Darstellung der Entwicklung, Durchführung und Reflexion eines Projektes in schriftlicher Form

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Einführung in die berufswissenschaftlichen Grundlagen des Berufsfeldes Ernährung und Hauswirtschaft	1 V: 2 SWS 1 S/Ü: 1 SWS	Hausarbeit (10-15 Seiten)	5
M 2: Ernährungswissenschaftliche und sinnesphysiologische Grundlagen	1 V: 2 SWS 1 S/Ü: 1 SWS	Klausur (60 Min.)	5
M 3: Grundlagen qualitätssichernden Arbeitens in Gewerbe und Haushalt	1 V: 2 SWS 1 S: 1 SWS	Klausur (90 Min.)	5
M 4: Ernährung und Gesundheit: Lebensstile, Essmuster und Essstörungen	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfungsleistung (Vortrag) (15 Minuten)	5
M 5: Grundlagen der Biologie	1 V: 2 SWS	Klausur (60 Min.)	5
M 6: Theorie-Praxis-Modul III: Berufsdidaktisches Praktikum mit berufsdidaktischem Seminar	1 S: 2 SWS	Portfolio oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten). (Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem der zwei fach- bzw. berufsdidaktischen Seminare (Fach A oder Fach B) ein Portfolio zu erstellen. Im anderen fach- bzw. berufsdidakti-	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
		schen Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Näheres regelt § 6 Abs. 5 der Ordnung der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.	
M 7: Kultur und Technik der Nahrungszubereitung	1 S/Ü: 3 SWS	Praktische, mündliche Prüfung (mit Demonstration; 30 Min.)	5
M 8: Technik in Gewerbe und Haushalt	1 V: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	Gruppenpräsentation	5
M 9: Sozioökonomie des privaten Haushalts (Voraussetzung für M.Ed. berufsbildende Schulen, Erzwiss., Fachwiss.)	1 V: 2 SWS	Klausur (60 Min.)	5
M 10: Gesundheitsfördernde Lebenswelten (Voraussetzung für M.Ed. berufsbildende Schulen, Erzwiss., Fachwiss.)	1 S: 4 SWS	Projektbericht (10 S.)	5
M 11: Grundlagen der Lebensmittelchemie (Voraussetzung für M.Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.)	1 V: 2 SWS	Klausur (90 Min.)	5
M 12: Ernährungsberatung (Voraussetzung für M.Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.)	1 S/Ü: 2 SWS	Mündliche Prüfungsleistung (10 Min.)	5
M 13: Gesprächsführung (Wahlmöglichkeit für Erzwiss., Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfungsleistung (10 Min.)	5
M 14: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.)	-	Bachelor Thesis (Bearbeitungszeit 4 Monate, Umfang 40-60 Seiten)	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage ENG-BA zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (PStO B.A. Bildungswissenschaften 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Englisch. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Englisch mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft und einem weiteren Teilstudiengang des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

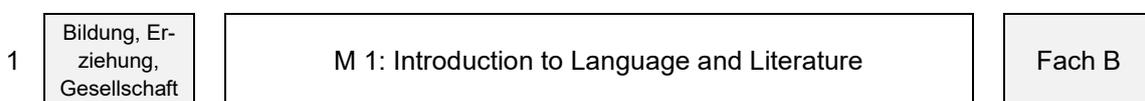
Ziel des Teilstudiengangs Englisch ist der Erwerb von grundlegenden fachwissenschaftlichen, sprachpraktisch-kommunikativen sowie fachdidaktischen Kompetenzen. Die Studierenden lernen, über Fragestellungen der englischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft adressatengerecht zu kommunizieren. Ihre englische Sprachkompetenz entwickeln sie in sprachpraktischen Übungen (*Practical English*) so weiter, dass sie in englischsprachigen und fremdsprachunterrichtlichen Kontexten als sprachliches Vorbild (*Model Speaker*) dienen können. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen aus der Perspektive unterschiedlicher Teildisziplinen (Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft und Englischdidaktik) zu erkennen und in Anwendung ausgewählter Forschungsmethoden zu bearbeiten. In Verbindung mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie dem zweiten fachlichen Teilstudiengang erwerben sie umfassende Fähigkeiten der Selbstreflexion und der Reflexion von Bedingungen des Lehrens und Lernens im Fach Englisch. Die Aneignung reflektierter fachwissenschaftlicher, sprachpraktisch-kommunikativer sowie fachdidaktischer Kompetenzen durch die Studierenden schafft die Basis für die Aufgabe des schulischen Englischunterrichts, den Schülerinnen und Schülern kommunikative Kompetenz in der ersten Fremdsprache zu vermitteln und sie zu lebenslangem Fremdsprachenlernen zu motivieren.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Englisch sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester gibt es vier verschiedene Wahlmöglichkeiten („Spezialisierungsoptionen“)

Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationales bzw. Europasemester).

Empfohlener Studienverlauf:



2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 2: Teaching and Practicing English: Foundations		Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Practical English: Written Language Production	M 4: Theory and Practice III: Subject-Specific Teaching Placement and Seminar Course	Fach B
4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 5: Analysis of Language and Literature		Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Grundschulen:

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: Practical English and Cultural Studies	M 7: Project Work Linguistics/Literature	Fach B
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Wahlpflicht:		Fach B
		M 8: Focus on Language	M 9: Focus on Literature	
		Bachelor Thesis (Fach A, B oder Erzwiss.)		

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen bzw. das Lehramt an Gymnasien bzw. das Lehramt an berufsbildenden Schulen (Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft)

Insg. 20 LP im Teilstudiengang Englisch: M 6 und 7 sowie M 8 und 9 – oder: M 6 und 7 sowie M 8 und 10 – oder: M 6 und 7 sowie M 9 und 10:

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: Practical English and Cultural Studies	M 7: Project Work Linguistics/Literature	Wahl: M 10: Literature: History and Theory	Fach B
6	BA Thesis (A/B/E)	Wahl:			Fach B
		M 8: Focus on Language	M 9: Focus on Literature		

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang (insg. 10 oder 15 LP im Teilstudiengang Englisch: M 6 und 10 oder M 6, 7 und 10):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: Practical English and Cultural Studies	M 7 (W): Project Work Linguistics/Literature	M 10: Literature: History and Theory	Fach B
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Bachelor Thesis (Erzwiss.)		Bildung, Erziehung, Gesellschaft	

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang (insg. 20 oder 25 LP im Teilstudiengang Englisch: M 6, 7, 8 und 9 oder M 6, 7, 8, 9 und 10):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: Practical English and Cultural Studies	M 7: Project Work Linguistics / Literature	M 10 (W): Literature: History and Theory	Fach B
---	----------------------------------	---	--	--	--------

6	BA Thesis (A oder B)	M 8: Focus on Language	M 9: Focus on Literature	Fach B
---	-------------------------	------------------------	--------------------------	--------

Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten wird bei den Spezialisierungsoptionen für das Lehramt in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt. In der Spezialisierungsoption außerschulisches erziehungswissenschaftliches Masterstudium wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt. In der Spezialisierungsoption fachwissenschaftliches Masterstudium wird die Bachelor Thesis in Fach A oder Fach B erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang folgende Lehrveranstaltungsformen angeboten:

- Proseminar (ProS): Seminartyp mit Einführungscharakter, bei dem die Studierenden grundlegende theoretische und methodische Kenntnisse erarbeiten.
- Hauptseminar (HS): fortgeschrittener Seminartyp, der bei den Studierenden theoretische und methodische Kenntnisse aus vorangehenden Seminarveranstaltungen (Proseminaren) der entsprechenden Fachrichtung voraussetzt und auf diese aufbaut.
- Kolloquium (Koll): Lehrveranstaltung zur Begleitung der individuellen Projektarbeiten.
- Übung (Ü): Sprachpraktische Veranstaltung zum Erwerb und zur Vertiefung kommunikativer Sprachkompetenzen

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Prüfungsformen angewendet.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Grundlagen Sprache und Literatur – Introduction to Language and Literature	2 ProS: je 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	Klausur (120 Min.)	10
M 2: Englischdidaktik und Sprachpraxis: Grundlagen – Teaching and Practicing English: Foundations	1 ProS: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS Selbststudium: 0 SWS	Mündliche Prüfung (25-minütig)	10
M 3: Sprachpraxis: Schriftliche Sprachproduktion – Practical English: Written Language Production	1 Ü: 2 SWS	Klausur (90-minütiger Essay)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 4: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar – Theory and Practice III: Subject-Specific Teaching Placement and Seminar Course	1 S: 2 SWS	Portfolio oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten). (Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem der zwei fachdidaktischen Seminare (Fach A oder Fach B) ein Portfolio zu erstellen. Im anderen fachdidaktischen Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Näheres regelt § 6 Abs. 5 der Ordnung der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.	5
M 5: Vertiefung Sprache und Literatur – Analysis of Language and Literature	2 ProS: je 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	Hausarbeit (10 Druckseiten bzw. ca. 4.500 Wörter)	10
M 6: Sprachpraxis und Cultural Studies – Practical English and Cultural Studies (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Erzwiss, Fachwiss.)	1 Ü: 2 SWS 1 ProS: 2 SWS	Klausur (60 Minuten)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 7: Projektarbeit Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft – Project Work Linguistics/Literature (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.; Wahlmöglichkeit für Erzwiss.)	1 Koll: 2 SWS	Hausarbeit (10-12 Druckseiten bzw. ca. 4.500-5.500 Wörter)	5
M 8: Schwerpunkt Sprachwissenschaft – Focus on Language (Wahlpflicht für M.Ed. Grundschulen; Wahlbereich für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen; Voraussetzung für Fachwiss.)	2 HS/S: 4 SWS	Klausur (90 Min.)	5
M 9: Schwerpunkt Literaturwissenschaft – Focus on Literature (Wahlpflicht für M.Ed. Grundschulen; Wahlbereich für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen; Voraussetzung für Fachwiss.)	2 HS/S: 4 SWS	Klausur (90 Min.)	5
M10: Literaturwissenschaftliches Hintergrund- und Vertiefungswissen – Literature: History and Theory (Wahlbereich für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen; Voraussetzung für Erzwiss.; Wahlmöglichkeit für Fachwiss.)	1 V/S: 2 SWS	Klausur (90 Min.)	5
M 11: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.)	-	Bachelor Thesis (30-40 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Monate)	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage EVT-BA zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (PStO B.A. Bildungswissenschaften 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Evangelische Theologie. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Evangelische Theologie mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft und einem weiteren Teilstudiengang des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Evangelische Theologie ist der Erwerb von grundlegenden theologischen und religionspädagogischen Kompetenzen, die es Lehrerinnen und Lehrern ermöglichen, ihren Bildungsauftrag im Spannungsfeld zwischen Theologie, christlichem Glauben und gesellschaftlicher Pluralität als Herausforderung lebenslangen Lernens wahrzunehmen. Die Studierenden erwerben erste Fähigkeiten, wissenschaftliche Fragestellungen aus der Perspektive unterschiedlicher theologischer Teildisziplinen (von der biblischen über die historische und systematische zur praktischen Theologie/Religionspädagogik) sowie in interreligiöser Perspektive (Theologie der Religionen/Ökumene) zu bearbeiten. Studierende werden zu theologischem Denken, Urteilen und Argumentieren angeleitet. Das Teilstudium zielt auf grundlegendes Wissen und Verstehen theologischer Inhalte, Prinzipien und Methoden des Fachs, auf die Fähigkeit, theologische Inhalte in didaktischer Perspektive neu zu reflektieren, auch im Hinblick auf interreligiöses Lernen sowie auf den Erwerb der Kompetenz zur kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Tradition und dem eigenen Glauben, um die Ergebnisse im schulischen Umfeld dialogisch und argumentativ vertreten zu können.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Evangelische Theologie sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester gibt es vier verschiedene Wahlmöglichkeiten („Spezialisierungsoptionen“).

Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationales bzw. Europasemester).

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Zur Sprache gebracht: Bibelwissenschaften	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 2: In der Geschichte gestaltet: Historische Theologie	Fach B

3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Auf den Begriff gebracht: Systematische Theologie	M 4: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Fach B
4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft		M 5: In der Welt verantwortlich: Ethik	Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Grundschulen:

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: In den Dialog gestellt: Ökumene/Theologie der Religionen	M 7: Dialog konkret – religiöses und interreligiöses Lernen	Fach B
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 8: Mit der Lebenswelt verschränkt: Religionspädagogik/Religionsdidaktik	Bachelor Thesis (Fach A, B oder Erzwiss.)	Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen:

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: In den Dialog gestellt: Ökumene/Theologie der Religionen	M 7: Dialog konkret – religiöses und interreligiöses Lernen	Fach B
6	BA Thesis (A/B/E)	M 8: Mit der Lebenswelt verschränkt: Religionspädagogik/Religionsdidaktik	M 9: Dialog konkret – komparative Theologie	Fach B

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang (insg. 10 oder 15 LP im Teilstudiengang Evangelische Theologie: M 6 und 7 oder M 6, 7 und 9):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: In den Dialog gestellt: Ökumene/Theologie der Religionen	M 7: Dialog konkret – religiöses und interreligiöses Lernen	M 9 (W): Dialog konkret – komparative Theologie	Fach B
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Bachelor Thesis (Erzwiss.)	Bildung, Erziehung, Gesellschaft		

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang (insg. 20 oder 25 LP im Teilstudiengang Evangelische Theologie: M 6, 7 und 10 oder M 6, 7, 9 und 10):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: In den Dialog gestellt: Ökumene/Theologie der Religionen	M 7: Dialog konkret – religiöses und interreligiöses Lernen	M 9 (W): Dialog konkret – komparative Theologie	Fach B
---	----------------------------------	---	---	---	--------

6

BA Thesis
(A oder B)M 10: Individual- und sozialetische Herausforderungen
in theologischer Perspektive

Fach B

Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten wird bei den Spezialisierungsoptionen für das Lehramt in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt. In der Spezialisierungsoption außerschulisches erziehungswissenschaftliches Masterstudium wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt. In der Spezialisierungsoption fachwissenschaftliches Masterstudium wird die Bachelor Thesis in Fach A oder Fach B erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Prüfungsformen angewendet:

- Lerntagebuch: Die Studierenden dokumentieren ihre Auseinandersetzung mit den Vorlesungsthemen semesterbegleitend.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Zur Sprache gebracht: Bibelwissenschaften	1 V: 4 SWS 1 S: 2 SWS	Klausur (90 Min.)	10
M 2: In der Geschichte gestaltet: Historische Theologie	1 V: 4 SWS 1 S: 2 SWS	Klausur (90 Min.)	10
M 3: Auf den Begriff gebracht: Systematische Theologie	1 S: 2 SWS 1 V: 2 SWS	Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (30.000-35.000 Zeichen inkl. Fußnoten und Leerzeichen)	10
M 4: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	1 S: 2 SWS	Portfolio oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten). (Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem der zwei fachdidaktischen Seminare (Fach A oder Fach B) ein Portfolio zu erstellen. Im anderen fachdidakti-	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
		schen Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Näheres regelt § 6 Abs. 5 der Ordnung der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.	
M 5: In der Welt verantwortet: Ethik	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (30.000-35.000 Zeichen inkl. Fußnoten und Leerzeichen)	5
M 6: In den Dialog gestellt: Ökumene/Theologie der Religionen (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Erzwiss., Fachwiss.)	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (30.000 - 35.000 Zeichen inkl. Fußnoten und Leerzeichen)	5
M 7: Dialog konkret – religiöses und interreligiöses Lernen (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Erzwiss., Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Präsentation (20 Min.) oder mündliche Prüfung (20 Min.)	5
M 8: Mit der Lebenswelt verschränkt: Religionspädagogik/Religionsdidaktik (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen)	1 V/Ü: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Lerntagebuch (semesterbegleitend)	5
M 9: Dialog konkret – komparative Theologie (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen; Wahlmöglichkeit für Erzwiss., Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfung (20 Min.)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 10: Individual- und sozial-ethische Herausforderungen in theologischer Perspektive (Voraussetzung für Fachwiss.)	2 S:je 2 SWS	Präsentation (20 Min.)	10
M 11: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	-	Bachelor Thesis (Umfang: 35-40 S., Bearbeitungszeit 4 Monate)	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage FRA-BA zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (PStO B.A. Bildungswissenschaften 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Französisch. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Französisch mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft und einem weiteren Teilstudiengang des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Die Absolventinnen und Absolventen des Teilstudiengangs verfügen über grundlegende Fachkenntnisse im Bereich der französischen Sprach-, Literatur-, Kulturwissenschaft und Landeskunde sowie die Fähigkeit, Zusammenhänge systematisch erfassen, mit didaktischen Konzepten verknüpfen und einen wissenschaftlichen Diskurs führen zu können. Ihre im Studium erworbenen interkulturellen und interlingualen Kompetenzen können sie in schulischen und außerschulischen Kontexten situations- und adressatenadäquat anwenden. Darüber hinaus verfügen sie über eine selbstständige mündliche und schriftliche Sprachverwendung des Französischen und sind in der Lage, auch komplexe längere Texte zu verstehen, zu analysieren und zu kommentieren. Sie kennen die grundlegenden Methoden und Ansätze der französischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft ebenso wie der Fachdidaktik und verstehen es, diese reflektiert auf unterschiedliche Gegenstände anzuwenden. Sie handeln teamfähig, eigenständig und verantwortungsbewusst und können auch komplexe Zusammenhänge adressatenbezogen verständlich machen, um in außerschulischen und schulischen Kontexten die französische Sprache, Literatur und Kultur, auch im Hinblick auf außer-europäische frankophone Kontexte, effektiv zu vermitteln. Sie sind darüber hinaus in der Lage, das erworbene Wissen zur französischen Sprache, Literatur, Kultur und Landeskunde auch in Bezug zu anderen europäischen Sprachen und Kulturen zu setzen und mit historischen wie gegenwärtigen Entwicklungen in Europa zu verbinden. Die Studierenden erwerben ein (meta-)sprachliches Bewusstsein und sind in der Lage, Sprachen und Kulturen Europas miteinander zu vergleichen, vor allem im Hinblick auf das Einzugsgebiet der Romania.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Französisch sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester gibt es vier verschiedene Wahlmöglichkeiten („Spezialisierungsoptionen“). Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationales bzw. Europasemester). Allen Studierenden des Teilstudiengangs Französisch wird dringend empfohlen, ein Auslandssemester an einer Partneruniversität zu absolvieren.

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft		M 2: Sprachpraxis und Landeskunde I	Fach B
---	----------------------------------	--	-------------------------------------	--------

2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Basismodul Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft		Fach B	
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Fachwissenschaft und Fachdidaktik I	M 4: Theorie-Praxis-Modul III	M 5: Sprachpraxis und Landeskunde II	Fach B
4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft				Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen bzw. das Lehramt an Gymnasien bzw. das Lehramt an berufsbildenden Schulen (Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Wahlpflicht:		M 8: Sprachpraxis und Landeskunde III	Fach B
		M 6: Aufbau- modul Sprach- wissenschaft	M 7: Aufbau- modul Literatur- und Kulturwis- senschaft		
6	BA Thesis (A/B/E)	M 9: Projektmodul		Wahlpflicht:	
			M 10: Schwer- punktmodul Sprachwissen- schaft	M 11: Schwer- punktmodul Li- teratur- und Kulturwissen- schaft	Fach B

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang (insg. 10 oder 15 LP im Teilstudiengang Französisch: M 6 bzw. M 7 sowie M 8 – oder M 6 bzw. M 7 sowie M 8 und M 12):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Wahlpflicht:		M 8: Sprachpraxis und Landeskunde III	M 12 (W): Independent Studies	Fach B
		M 6: Auf- baumodul Sprach- wissen- schaft	M 7: Auf- baumodul Literatur- und Kul- turwis- senschaft			
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Bachelor Thesis (Erzwiss.)		Bildung, Erziehung, Gesellschaft		

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang (insg. 20 oder 25 LP im Teilstudiengang Französisch):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Wahlpflicht:		M 8: Sprachpraxis und Landeskunde III	M 12 (W): Independent Studies	Fach B
		M 6: Auf- baumodul Sprach- wissen- schaft	M 7: Auf- baumodul Literatur- und Kul- turwis- senschaft			
6		Wahlpflicht:		M 9: Projektmodul		Fach B

BA Thesis (A oder B)	M 10: Schwerpunktmodul Sprachwissenschaft	M 11: Schwerpunktmodul Literatur- und Kulturwissenschaft		
-------------------------	---	--	--	--

Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten wird bei der Spezialisierungsoption für das Lehramt in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt. In der Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt. In der Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang wird die Bachelor Thesis in Fach A oder Fach B erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Prüfungsformen angewendet.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Basismodul Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft	2 V/Ü: je 2 SWS 2 S: je 2 SWS	Portfolio	10
M 2: Sprachpraxis und Landeskunde I	4 Ü: je 2 SWS	Mündliche Prüfung und Leseverstehen (30 Minuten) in französischer Sprache	10
M 3: Fachwissenschaft und Fachdidaktik I	1 V/Ü: 2 SWS 2 S: je 2 SWS	Projektarbeit (Unterrichtsentwurf mit schriftlicher Hausarbeit (ca. 20-25 Seiten) und Erprobung im Seminar)	10
M 4: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	1 S: 2 SWS	Portfolio oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten). (Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem der zwei fachdidaktischen Seminare (Fach A oder Fach B) ein Portfolio zu erstellen. Im an-	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
		deren fachdidaktischen Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Näheres regelt § 6 Abs. 5 der Ordnung der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.	
M 5: Sprachpraxis und Landeskunde II	2 Ü: je 2 SWS	Klausur (90 Minuten) in deutscher und/oder französischer Sprache	5
M 6: Aufbaumodul Sprachwissenschaft (Wahlpflicht M 6 oder M 7; zu wählen ist dasjenige fachwiss. Teilgebiet, das in M 3 nicht belegt wurde)	1 S: 2 SWS	Referat und schriftliche Ausarbeitung (12-15 Seiten). Das Referat und die schriftliche Ausarbeitung müssen in französischer Sprache verfasst werden	5
M 7: Aufbaumodul Literatur- und Kulturwissenschaft (Wahlpflicht M 6 oder M 7; zu wählen ist dasjenige fachwiss. Teilgebiet, das in M 3 nicht belegt wurde)	1 S: 2 SWS	Referat und schriftliche Ausarbeitung (12-15 Seiten); Das Referat und die schriftliche Ausarbeitung müssen in französischer Sprache verfasst werden	5
M 8: Sprachpraxis und Landeskunde III	2 Ü: je 2 SWS	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten) in französischer Sprache	5
M 9: Projektmodul (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.)	1 Ü: 2 SWS	Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation in deutscher oder französischer Sprache	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 10: Schwerpunktmodul Sprachwissenschaft (Wahlpflicht (M 10 oder M 11) für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Referat (20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8 Seiten), beides in französischer Sprache	5
M 11: Schwerpunktmodul Literatur- und Kulturwissenschaft (Wahlpflicht für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Referat (20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8 Seiten), beides in französischer Sprache	5
M 12: Independent Studies (Wahlmöglichkeit für Erzwiss., Fachwiss.)	Selbststudium: 0 SWS	Schriftliche Hausarbeit (15-20 Seiten) in deutscher oder französischer Sprache	5
M 13: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.)	-	Bachelor Thesis (30-40 Seiten, in deutscher oder französischer Sprache, Bearbeitungszeit 4 Monate)	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage GEO-BA zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (PStO B.A. Bildungswissenschaften 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Geographie. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Geographie mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft und einem weiteren Teilstudiengang des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Im Teilstudiengang Geographie erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der Disziplingeschichte sowie aus den Teilbereichen der Humangeographie (Kultur-, Sozial-, Bevölkerungs-, Siedlungs-, Stadt- und Wirtschaftsgeographie, Politische Geographie und geographische Entwicklungsforschung), der Physischen Geographie (Geomorphologie, Hydro-, Boden-, Klima- und Vegetationsgeographie), der Regionalen Geographie (Erarbeitung anhand ausgewählter Beispiele) sowie des Mensch-Natur-Verhältnisses (Konzepte des geographischen Mensch-Umwelt-Forschung und der Humanökologie) sowie der Nachhaltigkeitskommunikation. Sie sind in der Lage, professionell wissenschaftlich zu arbeiten, unterschiedliche Sachverhalte kritisch zu hinterfragen und sich neue Themenfelder selbstständig zu erschließen.

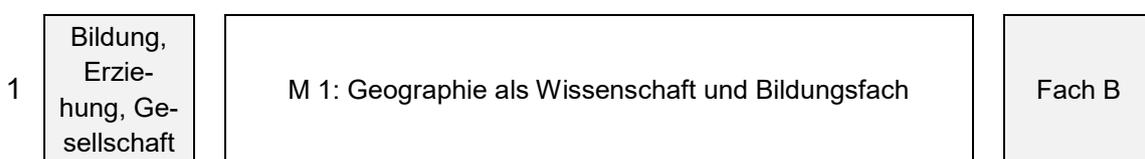
Darüber hinaus verfügen die Absolventinnen und Absolventen über Grundkenntnisse zur Durchführung und Gestaltung eines zeitgemäßen Geographie-Unterrichts unter Berücksichtigung der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Sie sind zudem in der Lage, die eigene Vermittlungstätigkeit selbstkritisch zu reflektieren und sich mit Blick auf zentrale aktuelle und zukünftig auftretende Themen und Fragestellungen des Geographie-Unterrichts selbstständig weiterzubilden.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Geographie sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester gibt es drei verschiedene Wahlmöglichkeiten („Spezialisierungsoptionen“).

Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationales bzw. Europasemester).

Empfohlener Studienverlauf:



2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 2: Grundlagen der Physischen Geographie	M 3: Grundlagen der Humangeographie	Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 4: Geomethoden	M 5: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Fach B
4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: Fachliche Vertiefung der Physischen Geographie	M 7: Fachliche Vertiefung der Humangeographie	Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen (insg. 20 LP im Teilstudiengang Geographie):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 8: Natur und Gesellschaft	Wahlpflicht:		Fach B
			M 9: Regionale Geographien Europas	M 10: Regional Geographies of Europe	
6	BA Thesis (A/B/E)	Wahlpflicht:		M 13: Große Exkursion	Fach B
		M 11: Nachhaltigkeitsbildung und -kommunikation	M 12: Angewandte Geographie		

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang (insg. 10 oder 15 LP im Teilstudiengang Geographie: M 8 und 9 oder M 8 und 10 – oder M 8, 9 und 12 oder M 8, 10 und 12):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 8: Natur und Gesellschaft	Wahlpflicht:		M 12 (W): Angewandte Geographie	Fach B
			M 9: Regionale Geographien Europas	M 10: Regional Geographies of Europe		
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft		Bachelor Thesis (Erzwiss.)		Bildung, Erziehung, Gesellschaft	

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang (insg. 20 oder 25 LP im Teilstudiengang Geographie: M 8, 9, 11 und 13 oder M 8, 10, 11 und 13 – oder M 8, 9, 11, 12 und 13 oder M 8, 10, 11, 12 und 13):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 8: Natur und Gesellschaft	Wahlpflicht:		M 12 (W): Angewandte Geographie	Fach B
	M 9: Regionale Geographien Europas		M 10: Regional Geographies of Europe			
6	BA Thesis (A oder B)	M 11: Nachhaltigkeitsbildung und -kommunikation		M 13: Große Exkursion		Fach B

Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten wird bei den Spezialisierungsoptionen für das Lehramt in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt. In der Spezialisierungsoption außerschulisches erziehungswissenschaftliches Masterstudium wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt. In der Spezialisierungsoption fachwissenschaftliches Masterstudium wird die Bachelor Thesis in Fach A oder Fach B erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Lehrveranstaltungsformen angeboten:

- Projekt: Die Studierenden entwickeln eine eigene Themen- oder Problemstellung mit dem Ziel der wissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung. Die Ergebnisse werden abschließend in einer Projektpräsentation, einer Posterausstellung oder einem Projektbericht einer weiteren Öffentlichkeit präsentiert.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Prüfungsformen angewendet.

§ 8 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung Prüfungsumfang	LP
M 1: Geographie als Wissenschaft und Bildungsfach	2 V/Ü: je 2 SWS 1 Ü: 2 SWS 1 Ex: 0,5 SWS	Klausur (90 Minuten)	10
M 2: Grundlagen der Physischen Geographie	1 V: 2 SWS 1 Ex: 0,5 SWS	Klausur (90 Minuten)	5
M 3: Grundlagen der Human-geographie	1 V: 2 SWS 1 Ex: 0,5 SWS	Klausur (90 Minuten)	5
M 4: Geomethoden	1 S/Ü: 2 SWS 1 Proj: 2 SWS	Projektbericht (Gruppenarbeit, 20 Seiten)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung Prüfungsumfang	LP
M 5: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	1 S: 2 SWS	Portfolio oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten). (Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem der zwei fachdidaktischen Seminare (Fach A oder Fach B) ein Portfolio zu erstellen. Im anderen fachdidaktischen Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Näheres regelt § 6 Abs. 5 der Ordnung der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.	5
M 6: Fachliche Vertiefung der Physischen Geographie	1 S: 2 SWS 1 S/Ü: 1 SWS	Hausarbeit (10 Seiten)	5
M 7: Fachliche Vertiefung der Humangeographie	1 S: 2 SWS 1 S/Ü: 1 SWS	Hausarbeit (10 Seiten)	5
M 8: Natur und Gesellschaft	1 V: 2 SWS	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	5
M 9: Regionale Geographien Europas (Wahlpflicht: M 9 oder M 10)	1 S: 2 SWS 2 Ex: 1 SWS	Gruppenpräsentation (maximal 60 Minuten)	5
M 10: Regional Geographies of Europe (Wahlpflicht: M 9 oder M 10)	1 S: 2 SWS 2 Ex: 1 SWS	Gruppenpräsentation (maximal 60 Minuten)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung Prüfungsumfang	LP
M 11: Nachhaltigkeitsbildung und -kommunikation (Wahlpflicht (M 11 oder M 12) für M.Ed. Gemeinschaftsschulen; Voraussetzung für Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Projektbericht (10 Seiten)	5
M 12: Angewandte Geographie (Wahlpflicht (M 11 oder M 12) für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Wahlmöglichkeit für Erzwiss., Fachwiss.)	1 Proj: 2 SWS	Projektbericht oder Posterpräsentation	5
M 13: Große Exkursion (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	1 S/Ü: 1 SWS 1 Ex: 3,5 SWS	Projektbericht (20 Seiten) oder Gruppenpräsentation	5
M 14: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	-	Bachelor Thesis (Bearbeitungszeit 4 Monate, Umfang: max. 40 Seiten)	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage GES-BA zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (PStO B.A. Bildungswissenschaften 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Geschichte. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Geschichte mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft und einem weiteren Teilstudiengang des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Geschichte ist der Erwerb von grundlegenden fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen. In den Modulen des Teilstudiengangs Geschichte werden zentrale Vorgänge und Probleme des Altertums und des Mittelalters sowie schwerpunktmäßig der Neuzeit und der Zeitgeschichte im Rahmen der deutschen, europäischen und globalen Geschichte exemplarisch erlernt und bearbeitet. Die Teilmodule sind vielfach praxisbezogen oder tragen Projektcharakter. Exkursionen an außerschulische Lernorte sowie das Sammeln von Praxiserfahrungen in Museen und Medien sind Bestandteil des Fachstudienangebots. In den fachwissenschaftlich ausgerichteten Teilmodulen erlernen die Studierenden durch eigenes Handeln, wie wissenschaftlich abgesicherte Konstruktionen der Vergangenheit produziert werden, welche Funktionen sie besitzen, wie ein kritischer und gesellschaftlich verantwortlicher Umgang mit Geschichte zu gestalten ist. Es geht dabei um historisches Verstehen und Erklären sowie um die Darstellung des Erkannten auf der Grundlage des jeweiligen Forschungsstandes. Die Studierenden lernen Methoden historischen Arbeitens wie auch den Stellenwert unterschiedlicher Fragestellungen und verschiedenartiger Quellen kennen.

In den methodisch ausgerichteten Teilmodulen werden konkrete Fragen der Geschichtsvermittlung in der Schule und in anderen gesellschaftlichen Institutionen mit dem Ziel behandelt, dass die Studierenden fachliche Kompetenzen für die Berufsausübung auf schulischen oder auf außerschulischen Berufsfeldern erwerben.

Die geschichtsdidaktischen Teilmodule zielen mit ihren wesentlichen Problemstellungen auf den Begriff des Geschichtsbewusstseins, auf Geschichtsbilder der Menschen, auf die Vermittlung von Geschichte in der Öffentlichkeit und auf Aspekte der Geschichtskultur. Dabei geht es durchweg auch um Standortbestimmung der Geschichte und des Teilstudiengangs, insbesondere um die Schlüsselfrage nach ihrer gesellschaftlichen Bedeutung.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Geschichte sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester gibt es drei verschiedene Wahlmöglichkeiten („Spezialisierungsoptionen“).

Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationales bzw. Europasemester).

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Geschichte als Wissenschaft		Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 2: Geschichte als Kommunikation		Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Kultur – Gesellschaft – Herrschaft I: Zeitgeschichte	M 4: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Fach B
4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 5: Kultur – Gesellschaft – Herrschaft II: Vormoderne und Moderne		Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen bzw. das Lehramt an Gymnasien bzw. das Lehramt an berufsbildenden Schulen (Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: Europäische Geschichte im globalen Zusammenhang	M 7: Public History	Fach B
6	BA Thesis (A/B/E)	M 8: Geschichte und Erinnerung	M 9: Die Welt im Zeichen totalitärer Systeme (1914-1991)	Fach B

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang (10 oder 15 LP im Teilstudiengang Geschichte: M 6 und 7 oder M 6, 7 und 10):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: Europäische Geschichte im globalen Zusammenhang	M 7: Public History	M 10 (W): Geschichtstheorie	Fach B
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Bachelor Thesis (Erzwiss.)	Bildung, Erziehung, Gesellschaft		

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang (20 oder 25 LP im Teilstudiengang Geschichte: M 6, 7, 9 und 11 oder M 6, 7, 9, 10 und 11):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: Europäische Geschichte im globalen Zusammenhang	M 7: Public History	M 10 (W): Geschichtstheorie	Fach B
6	BA Thesis (A oder B)	M 9: Die Welt im Zeichen totalitärer Systeme (1914-1991)	M 11: Konstruktion und Diskurs: Historiografische Kontroversen		Fach B

Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten wird bei der Spezialisierungsoption für das Lehramt in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt. In der Spezialisierungsoption außerschulisches erziehungswissenschaftliches Masterstudium wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt. In der Spezialisierungsoption fachwissenschaftliches Masterstudium wird die Bachelor Thesis in Fach A oder Fach B erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Lehrveranstaltungsformen angeboten:

- Proseminar (ProS): Seminartyp mit Einführungscharakter, bei dem die Studierenden grundlegende theoretische und methodische Kenntnisse erarbeiten.
- Repetitorium (Rep): Lehrveranstaltungsart, bei der die Studierenden Überblickswissen zu einer spezifischen Epoche erarbeiten bzw. wiederholen.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Prüfungsformen angewendet:

- Projektstück: Die Studierenden erarbeiten und präsentieren einzeln oder in Gruppen einen dem Thema der Lehrveranstaltung entsprechenden Teilaspekt.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Geschichte als Wissenschaft	1 ProS: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS 1 V: 2 SWS	Mitgestaltung je einer Seminar-/Übungssitzung; Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	10
M 2: Geschichte als Kommunikation	1 V: 2 SWS 1 ProS: 2 SWS	Mitgestaltung je einer Seminar-/Übungssitzung; Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder Klausur (90 Minuten)	10
M 3: Kultur – Gesellschaft – Herrschaft I: Zeitgeschichte	1 S: 2 SWS	Referat und Hausarbeit (15-20 Seiten) oder Referat und Projektstück oder Referat und Portfolio (15-20 Seiten)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 4: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	1 S: 2 SWS	Portfolio oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten). (Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem der zwei fachdidaktischen Seminare (Fach A oder Fach B) ein Portfolio zu erstellen. Im anderen fachdidaktischen Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Näheres regelt § 6 Abs. 5 der Ordnung der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.	5
M 5: Kultur – Gesellschaft – Herrschaft II: Vormoderne und Moderne	2 S: je 2 SWS 1 Rep: 2 SWS	Mitgestaltung je einer Seminarsitzung; Modulprüfung: Hausarbeit (15-20 Seiten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	10
M 6: Europäische Geschichte im globalen Zusammenhang (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Erzwiss., Fachwiss.)	1 V: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	Mitgestaltung einer Übungssitzung; Modulprüfung: Klausur (90 Minuten)	5
M 7: Public History (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Erzwiss., Fachwiss.)	1 S: 2 SWS 1 Ü: 1 SWS	Mitgestaltung einer Seminarsitzung; Modulprüfung: Referat und Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder Projektstück	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 8: Geschichte und Erinnerung (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen)	1 S: 2 SWS	Referat und Portfolio (15-20 Seiten)	5
M 9: Die Welt im Zeichen totalitärer Systeme (1914-1991) (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.)	1 S: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	Mitgestaltung jeweils einer Sitzung; Modulprüfung: Projektstück oder Portfolio (15-20 Seiten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	5
M 10: Geschichtstheorie (Wahlmöglichkeit für Erzwiss., Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Referat und schriftliche Ausarbeitung (15-20 Seiten) oder Referat und Portfolio (Umfang 15-20 Seiten)	5
M 11: Konstruktion und Diskurs: Historiografische Kontroversen (Voraussetzung für Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Mitgestaltung einer Seminarsitzung; Modulprüfung: Projektstück	5
M 12: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.)	-	Bachelor Thesis (Umfang 30-40 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Monate)	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage GUE-BA zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (PStO B.A. Bildungswissenschaften 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Gesundheit und Ernährung. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Gesundheit und Ernährung mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft und einem weiteren Teilstudiengang des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Gesundheit und Ernährung ist zum einen die Vermittlung von gesundheitswissenschaftlichen Erkenntnissen über die psycho-sozialen Ursachen der heute vorherrschenden Krankheiten (und ihres Verlaufs) sowie über die psychischen und sozialen Bedingungen von Gesundheit. Diese Bedingungen stehen in engem Zusammenhang mit gesundheitlich riskanten oder förderlichen Verhaltens- und Lebensweisen in der Bevölkerung sowie mit ihren Arbeits- und Lebensbedingungen. Im Bereich der Ernährungswissenschaften wird ein breites natur- und kulturwissenschaftliches Verständnis durch die Auseinandersetzung mit physiologischen und gesellschaftlichen Komponenten von Nahrung, Essen und Ernährung erlangt. In interdisziplinär ausgerichteten Modulen setzen sich die Studierenden mit Theorien, Modellen und Erkenntnissen der Gesundheits- und Ernährungswissenschaften auseinander und lernen ihre psychologischen, sozioökonomischen sowie pädagogischen Bezüge kennen. Sie erwerben dabei auch Fähigkeiten zur Selbstreflexion bezüglich der eigenen Gesundheit sowie des eigenen Konsumverhaltens und schaffen Voraussetzungen für eine berufliche Tätigkeit in schulischen und außerschulischen Praxisfeldern.

Studierende erwerben insbesondere die Fähigkeiten zur Konzeptentwicklung für Praxismaßnahmen in der Prävention und Gesundheitsförderung und für ihre Evaluation. Die gesundheits-, ernährungs- und bildungswissenschaftlichen Inhalte zielen insgesamt auf einen kritischen und gesellschaftlich verantwortlichen Umgang mit Gesundheit und Ernährung.

Die erworbenen interdisziplinären Erkenntnisse und Kompetenzen qualifizieren die Studierenden für Berufsfelder im Bereich von Bildung, Erziehung und Beratung im Rahmen der Tätigkeit als Lehrkräfte im schulischen Kontext und für Berufsfelder im Bereich von Prävention, Gesundheitsförderung und Rehabilitation im außerschulischen Kontext. Schließlich können sich die Studierenden mit dem Wahlmodul 16 durch die hier erworbenen Praxiskompetenzen zur Gesprächsführung und mit dem Modul 11 zum Projektmanagement innerhalb Gesundheitsfördernder Lebenswelten qualifizieren für den Anschluss eines fachwissenschaftlichen Studiums bzw. eines Studiums der Erziehungswissenschaften.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Gesundheit und Ernährung sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester gibt es verschiedene Wahlmöglichkeiten („Spezialisierungsoptionen“).

Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationales bzw. Europasemester).

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Gesundheitswissenschaften I: Grundlagen	M 2: Ernährungswissenschaftliche und sinnesphysiologische Grundlagen	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Gesundheitswissenschaften II: Krankheitstheorien	M 4: Ernährung und Gesundheit: Lebensstile, Essmuster und Essstörungen	Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 5: Gesundheit und Entwicklung über die Lebensspanne	M 6: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Fach B
4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 7: Kultur und Technik der Nahrungszubereitung	M 8: Gesundheitspolitik und Praxis der Gesundheitsförderung	Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen:

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 9: Sozioökonomie des privaten Haushalts	Wahlpflicht:		Fach B	
			M 10: Gesundheitsfördernde Lebenswelten	M 11: Konzeptentwicklung f. d. Ges.fö.		
6	BA Thesis (A/B/E)	Wahlpflicht:		Wahlpflicht:		Fach B
		M 12: Ernährungsberatung	M 14: Gesundheitsberatung	M 15: Settings der Gesundheitsförderung: B / K / Reha / Schule	M 16: Qualitätssicherung in der Schule	

Anmerkung: B = Betrieb, K = Kommune

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang (insg. 10 oder 15 LP im Teilstudiengang Gesundheit und Ernährung: M 9 bzw. 11 und M 10 – oder M 9 bzw. 11 sowie M 10 und 13):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Wahlpflicht:		M 10: Gesundheitsfördernde Lebenswelten	M 13 (W): Gesprächsführung	Fach B
		M 9: Sozioök. d. priv. Haushalts	M 11: Konzeptentwicklung f. d. Ges.fö.			
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Bachelor Thesis (Erzwiss.)		Bildung, Erziehung, Gesellschaft		

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang (insg. 20 oder 25 LP im Teilstudiengang Gesundheit und Ernährung):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Wahlpflicht:		M 10: Gesundheitsfördernde Lebenswelten	M 13 (W): Gesprächsführung	Fach B
		M 9: Sozioök. d. priv. Haushalts	M 11: Konzeptentwicklung f. d. Ges.fö.			
6	BA Thesis (A oder B)	Wahlpflicht:		Wahlpflicht:		Fach B
		M 12: Ernährungsberatung	M 14: Gesundheitsberatung	M 15: Settings der Gesundheitsförderung: B / K / Reha / Schule	M 16: Qualitätssicherung in der Schule	

Anmerkung: B = Betrieb, K = Kommune

Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten wird bei den Spezialisierungsoptionen für ein Lehramt in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt. In der Spezialisierungsoption außerschulisches erziehungswissenschaftliches Masterstudium wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt. In der Spezialisierungsoption fachwissenschaftliches Masterstudium wird die Bachelor Thesis in Fach A oder Fach B erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Prüfungsformen angewendet:

- Praktische, mündliche Prüfung (mit Demonstration): Die Studierenden leiten begründet in einem definierten situationsorientierten Ansatz unterschiedliche Zielgruppen mittels Techniken bzw. Gerätetechniken zur Nahrungszubereitung an.
- Gruppenpräsentation: In Kleingruppen wird eine komplexe praxisorientierte Aufgabe vorgestellt und deren Lösung präsentiert.
- Projektbericht: Darstellung der Entwicklung, Durchführung und Reflexion eines Projektes in schriftlicher Form.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Gesundheitswissenschaften I: Grundlagen	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Klausur (90 Min.)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 2: Ernährungswissenschaftliche und sinnesphysiologische Grundlagen	1 V: 2 SWS 1 S/Ü: 1 SWS	Klausur (60 Min.)	5
M 3: Gesundheitswissenschaften II: Krankheitstheorien	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Klausur (90 Min.)	5
M 4: Ernährung und Gesundheit: Lebensstile, Essmuster und Essstörungen	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfungsleistung (Vortrag) (15 Minuten)	5
M 5: Gesundheit und Entwicklung über die Lebensspanne	1 S: 2 SWS	Schriftliche Hausarbeit (ca. 2.000 Wörter)	5
M 6: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	1 S: 2 SWS	Portfolio oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten). (Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem der zwei fachdidaktischen Seminare (Fach A oder Fach B) ein Portfolio zu erstellen. Im anderen fachdidaktischen Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Näheres regelt § 6 Abs. 5 der Ordnung der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.	5
M 7: Kultur und Technik der Nahrungszubereitung	1 S/Ü: 3 SWS	Praktische, mündliche Prüfung (mit Demonstration; 30 Min.)	5
M 8: Gesundheitspolitik und Praxis der Gesundheitsförderung	1 V/Ü: 2 SWS	Portfolio	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 9: Sozioökonomie des privaten Haushalts (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen; Wahlpflicht (M 9 oder M 11) für Erzwiss., Fachwiss.)	1 V: 2 SWS	Klausur (60 Min.)	5
M 10: Gesundheitsfördernde Lebenswelten (Wahlpflicht (M 10 oder M 11) für M.Ed. Gemeinschaftsschulen; Voraussetzung für Erzwiss., Fachwiss.)	1 S: 4 SWS	Projektbericht (10 S.)	5
M 11: Konzeptentwicklung für die Gesundheitsförderung (Wahlpflicht (M 10 oder M 11) für M.Ed. Gemeinschaftsschulen; Wahlpflicht (M 9 oder M 11) für Erzwiss., Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Gruppenpräsentation (10 min/Person)	5
M 12: Ernährungsberatung (Wahlpflicht (M 12 oder M 14) für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	1 S/Ü: 2 SWS	Mündliche Prüfungsleistung (10 Min.)	5
M 13: Gesprächsführung (Wahlmöglichkeit für Erzwiss., Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfungsleistung (10 Min.)	5
M 14: Gesundheitsberatung (Wahlpflicht (M 12 oder M 14) für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	1 S/Ü: 2 SWS	Mündliche Prüfungsleistung (10 Min.)	5
M 15: Settings der Gesundheitsförderung: Betrieb, Kommune, Reha, Schule (Wahlpflicht (M 15 oder M 16) für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfungsleistung (10 Min.)	5
M 16: Qualitätssicherung in der Schule (Wahlpflicht (M 15 oder M 16) für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfungsleistung (10 Min.)	5
M 17: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	-	Bachelor Thesis (Bearbeitungszeit 4 Monate, Umfang 40-60 Seiten)	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage KAT-BA zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (PStO B.A. Bildungswissenschaften 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Katholische Theologie. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Katholische Theologie mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft und einem weiteren Teilstudiengang des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Die Absolventinnen und Absolventen des Teilstudiengangs Katholische Theologie verfügen über theologisch fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten, das Vernunft-Glaube-Verhältnis in sowohl diachroner wie auch synchroner Weise mittels differenzierter hermeneutischer Zugänge und Modelle zu erschließen. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse und kritische Reflexionsfähigkeiten einer theo-philosophischen Gotteslehre (u.a. Kritik traditioneller Gottesbilder), sowie der biblischen Schöpfungslehre als einer komplementären Anthropologie und Ethik im Verhältnis zu einer modernen, naturwissenschaftlichen Weltbeschreibung bzw. zur biotechnologischen Manipulierbarkeit des Menschlichen. In praktisch-theologischer bzw. schulpastoraler Hinsicht sind sie fähig zur Gestaltung ausgewählter gottesdienstlicher Feiern in ökumenischer und multireligiöser Perspektive, mit der sie ihren spezifischen Beitrag zur Entwicklung der Schulkultur leisten. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, fachwissenschaftlich sowie religionspädagogisch und -didaktisch reflektiert, schulische und außerschulische Bildungsprozesse im Feld der katholischen Theologie eigenständig zu planen und durchzuführen.

Die Absolventinnen und Absolventen sind zur Offenheit gegenüber Ergebnissen und Diskursen von Geistes-, Gesellschafts- und Naturwissenschaften fähig und verfügen hierzu über eine interdisziplinär verfeinerte Reflexions- und Analysekompetenz. Sie haben schulpraktische Erfahrung gesammelt und religionsdidaktisch reflektiert.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Katholische Theologie sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester gibt es vier verschiedene Wahlmöglichkeiten („Spezialisierungsoptionen“).

Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationales bzw. Europasemester).

Empfohlener Studienverlauf:



2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 2: Biblische und Historische Theologie		Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Praktische Theologie 1: Ethik, Religionspädagogik und Religionsdidaktik	M 4: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Fach B
4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 5: Dogmatik		Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Grundschulen:

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: Praktische Theologie 2: Liturgie und religionsdidaktische Vertiefung		Fach B
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 7: Ethik im theologischen Diskurs und in der Schule	Bachelor Thesis (Fach A, B oder Erzwiss.)	Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen:

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: Praktische Theologie 2: Liturgie und religionsdidaktische Vertiefung		Fach B
6	BA Thesis (A/B/E)	M 7: Ethik im theologischen Diskurs und in der Schule	M 8: Systematische Theologie	Fach B

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang (insg. 10 oder 15 LP im Teilstudiengang Katholische Theologie: M 6 oder M 6 und 8):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: Praktische Theologie 2: Liturgie und religionsdidaktische Vertiefung	M 8 (W): Systematische Theologie	Fach B
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Bachelor Thesis (Erzwiss.)	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang (insg. 20 oder 25 LP im Teilstudiengang Katholische Theologie; M 6, 7 und 9 oder M 6, 7, 8 und 9):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: Praktische Theologie 2: Liturgie und religionsdidaktische Vertiefung	M 8 (W): Systematische Theologie	Fach B
6	BA Thesis (A oder B)	M 7: Ethik im theologischen Diskurs und in der Schule	M 9: Ökumene und nicht-christliche Religionen	Fach B

Sollte das Praktikum im 4. Semester absolviert werden, wird das Modul 5 im 3. Semester begonnen.

Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten wird bei den Spezialisierungsoptionen für das Lehramt in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt. In der Spezialisierungsoption außerschulisches erziehungswissenschaftliches Masterstudium wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt. In der Spezialisierungsoption fachwissenschaftliches Masterstudium wird die Bachelor Thesis in Fach A oder Fach B erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Lehrveranstaltungsformen angeboten:

- Proseminar (PS): Seminartyp mit Einführungscharakter, bei dem die Studierenden grundlegende theoretische und methodische Kenntnisse erarbeiten.
- Lernwerkstatt (LW): Die Studierenden werden mit praktischen Übungen, kleinen Projekten und Fallstudien an die spezifischen Herausforderungen des Schulunterrichts herangeführt.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Prüfungsformen angewendet.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Theologische Propädeutik und Biblische Einleitungswissenschaft	2 PS: je 2 SWS	Klausur (90 Min.)	10
M 2: Biblische und Historische Theologie	2 S: je 2 SWS 1 V: 2 SWS	Klausur (120 Min.)	10
M 3: Praktische Theologie 1: Ethik, Religionspädagogik und Religionsdidaktik	1 V: 1 SWS 1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfung (30 Min.)	5
M 4: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	1 S: 2 SWS	Portfolio oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten).	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
		(Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem der zwei fachdidaktischen Seminare (Fach A oder Fach B) ein Portfolio zu erstellen. Im anderen fachdidaktischen Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Näheres regelt § 6 Abs. 5 der Ordnung der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.	
M 5: Dogmatik	1 S: 4 SWS 1 S: 2 SWS	Hausarbeit (12-15 S.)	10
M 6: Praktische Theologie 2: Liturgie und religionsdidaktische Vertiefung	2 S: je 2 SWS 1 LW: 2 SWS	Mündliche Präsentation (30 Min.)	10
M 7: Ethik im theologischen Diskurs und in der Schule (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	1 S: 3 SWS	Mündliche Prüfung (20 Min.)	5
M 8: Systematische Theologie (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Wahlmöglichkeit für Erzwiss., Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Essay	5
M 9: Ökumene und nicht-christliche Religionen (Voraussetzung für Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfung (30 Min.)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 10: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	-	Bachelor Thesis (Bearbeitungszeit 4 Monate; Umfang: 30-40 S.)	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage KUM-BA zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (PStO B.A. Bildungswissenschaften 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Kunst und visuelle Medien. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Kunst und visuelle Medien mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft und einem weiteren Teilstudiengang des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Kunst und visuelle Medien ist die Herausbildung von kreativen Haltungen und die Entwicklung eigenständiger künstlerischer Fragestellungen, Realisierungen und Präsentationsformen, fachwissenschaftlicher Strategien und Positionierungen. Dabei werden zentrale Aspekte und Kenntnisse der historischen und aktuellen Kunst und der visuellen Medien im digitalen Zeitalter exemplarisch theoretisch und ästhetisch-praktisch vermittelt und bearbeitet.

Das Studium fördert

- *Erlebnisfähigkeit und Vorstellungskraft*
- *Experimentierfreude*
- *Materialsensibilität und Beobachtungsfähigkeit*
- *konzeptuelles Denken und Handeln*
- *Transferfähigkeit*
- *ästhetisch-forschendes Lernen*
- *fachspezifische Methodenvielfalt*
- *kunsthistorisches Bewusstsein*

Das Kunststudium ist vielfach praxisbezogen und projektorientiert aufgebaut und auf die Bereiche schulischer und außerschulischer Lernfelder sowie die Arbeit in anderen Bildungskontexten und Berufsfeldern hin orientiert. Die Studierenden entwickeln

- *künstlerisch-praktische Kompetenzen*
- *ästhetisch kulturelle Kompetenzen*
- *jugendkulturelle Kompetenzqualifikationen*
- *didaktisch-methodische Kompetenzen*
- *organisatorisch-netzwerkbildende Kompetenzen*
- *team- und persönlichkeitsbildende Kompetenzen*

Die Studierenden erwerben im Studium Fähigkeiten, sich vertiefende fachspezifische Gestaltungstechniken und Vermittlungsformen in den Bereichen Kunstpraxis, Medienpraxis, Kunstvermittlung und Alltagskultur anzueignen, diese kompetent anzuwenden, deren Ausführung zu planen und zu reflektieren. Kreatives Problemlösungsverhalten und die Offenheit für neue Perspektiven und vielschichtiges Denken sind elementarer Bestandteil des Studiums. Dazu gehört auch die Erlebniszfähigkeit – Wahrnehmungen, Gefühle und Aktivitäten differenziert zu erleben, zu reflektieren und entsprechend zu agieren.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Kunst und visuelle Medien sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester gibt es vier verschiedene Wahlmöglichkeiten („Spezialisierungsoptionen“).

Begleitend zum Einführungs-, Spezialisierungs- und Vertiefungsmodul der ersten drei Semester (Teilmodule 1.4 / 2.4 / 3.4) arbeiten die Studierenden an einem eigenen künstlerischen Projekt, in dem die Auseinandersetzung mit den Bereichen Ideenfindung und Konzeption, der Entwicklung eines eigenen Ausdrucks und einer zielgerichteten künstlerischen Herangehensweise gefördert und entwickelt werden soll.

Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationales bzw. Europasemester).

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Einführung: Kunst und Visuelle Medien		Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 2: Vertiefung: Kunst und Medientechnologien		Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Spezialisierung: Kunst und Medien in Vermittlungskontexten	M 4: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Fach B
4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft		M 5: Didaktik der Bildenden Kunst	Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Grundschulen:

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: Projekt: Kunst und Visuelle Medien – Exkursion	M 7: Optionale Arbeitsfelder der Gestaltung	Fach B
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 8: Projekt: Externer Lernort	Bachelor Thesis (Fach A, B oder Erzwiss.)	Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen bzw. das Lehramt an Gymnasien bzw. das Lehramt an berufsbildenden Schulen (Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: Projekt: Kunst und Visuelle Medien – Exkursion	M 9: Kunst in schulischen, außerschulischen und interkulturellen Kontexten ästhetischer Bildung	Fach B
6	BA Thesis (A/B/E)	M 7: Optionale Arbeitsfelder der Gestaltung	M 8: Projekt: Externer Lernort	Fach B

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang (insg. 10 oder 15 LP im Teilstudiengang Kunst und visuelle Medien: M 6 und 9 oder M 6, 9 und 10):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: Projekt: Kunst und Visuelle Medien – Exkursion	M 9: Kunst in schulischen, außerschulischen und interkulturellen Kontexten ästhetischer Bildung	M 10 (W): Außerschulische Bildung – Jugendkulturelle Inszenierungsformen	Fach B
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Bachelor Thesis (Erzwiss.)	Bildung, Erziehung, Gesellschaft		

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang (insg. 20 oder 25 LP im Teilstudiengang Kunst und visuelle Medien: M 6, 7, 8 und 9 oder M 6, 7, 8, 9 und 10):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: Projekt: Kunst und Visuelle Medien – Exkursion	M 9: Kunst in schulischen, außerschulischen und interkulturellen Kontexten ästhetischer Bildung	M 10 (W): Außerschulische Bildung – Jugendkulturelle Inszenierungsformen	Fach B
6	BA Thesis (A oder B)	M 7: Optionale Arbeitsfelder der Gestaltung	M 8: Projekt: Externer Lernort		Fach B

Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten wird bei den Spezialisierungsoptionen für das Lehramt in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt. In der Spezialisierungsoption außerschulisches erziehungswissenschaftliches Masterstudium wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt. In der Spezialisierungsoption fachwissenschaftliches Masterstudium wird die Bachelor Thesis in Fach A oder Fach B erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Lehrveranstaltungsformen angeboten:

- Projektseminar (Proj): Die Lehrveranstaltungen sind praxisbezogen und projektorientiert.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Prüfungsformen angewendet:

- Präsentation: Mappe mit Arbeitsergebnissen, Vorstellung eines künstlerisch-medial entwickelten Produkts, Organisation und Präsentation einer Ausstellung oder auch webbasierte Präsentationsform, z.B. Weblog. Daran anschließend ist die Reflexion in einem Kolloquium als Möglichkeit vorgesehen.
- Referat: Theoretische/praktische Präsentation und Reflexion (mit Handout/Seminarpapier), ggf. mit kleiner praktischer Teilübung (Vermittlungsübung) und Reflexionsgespräch.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Einführung: Kunst und Visuelle Medien	2 S: je 2 SWS 1 S/Ex: 2 SWS 1 Proj/S: 1 SWS	Gestaltung zweier Seminarsitzungen und jeweils schriftliche Ausarbeitung (mind. 5 Seiten)	10
M 2: Vertiefung: Kunst und Medientechnologien	2 Proj/S: je 2 SWS 1 S: 2 SWS 1 Proj/S: 1 SWS	Portfolio	10
M 3: Spezialisierung: Kunst und Medien in Vermittlungskontexten	2 Proj/S: je 2 SWS 1 S/Ex: 2 SWS 1 Proj/S: 1 SWS	Präsentation und Portfolio	10
M 4: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	1 S: 2 SWS	Portfolio oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten). (Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem der zwei fachdidaktischen Seminare (Fach A oder Fach B) ein Portfolio zu erstellen. Im anderen fachdidaktischen Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen.)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
		Näheres regelt § 6 Abs. 5 der Ordnung der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.	
M 5: Didaktik der Bildenden Kunst	1 S: 2 SWS	Präsentation	5
M 6: Projekt: Kunst und Visuelle Medien – Exkursion	1 S/Ex: 2 SWS	Vortrag oder schriftl. Bericht oder Präsentation und mündliche Reflexion (20 min.)	5
M 7: Optionale Arbeitsfelder der Gestaltung (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.)	2 S/Proj.: 2 SWS	Präsentation und Portfolio	5
M 8: Projekt: Externer Lernort – Schnittstellen zwischen Kunst, ästhetischer Praxis, betrieblichen und institutionellen Kontexten (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.)	1 Proj.: 2 SWS 1 S: 1 SWS	Projektpräsentation und Projektbericht	5
M 9: Kunst in schulischen, außerschulischen und interkulturellen Kontexten ästhetischer Bildung (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Erzwiss., Fachwiss.)	1 S/Proj.: 2 SWS	Präsentation und schriftliche Reflexion (mind. 5 Seiten)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 10: Außerschulische Bildung – Jugendkulturelle Inszenierungsformen (Wahlmöglichkeit für Erzwiss., Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Referat oder Reflexion (20min. Gespräch) oder Portfolio (mind. 5 S. oder vergleichbare Leistung)	5
M 11: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.)	-	Bachelor Thesis (Bearbeitungszeit 4 Monate) Theoretische Thesis (30-40 Seiten) oder Theoretisch-Praktische Thesis (30-40 Seiten) oder Praktische Thesis mit theoretischem Anteil (ca. 15 Seiten). Eine Präsentationsprüfung gemäß § 6 ist möglich.	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage MAT-BA zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (PStO B.A. Bildungswissenschaften 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Mathematik. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Mathematik mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft und einem weiteren Teilstudiengang des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Mathematik ist der Erwerb von grundlegenden mathematischen und mathematikdidaktischen Konzepten. Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten aus den Bereichen der Algebra, Analysis, Geometrie, Stochastik und Zahlentheorie.

Sie sind in diesen Bereichen mit zentralen Begriffen, Prozessen, Zusammenhängen und spezifischen Denkweisen vertraut. Insbesondere erlangen sie die Fähigkeit, logische Strukturen zu erkennen, mathematische Beweise zu führen und mit den technischen Elementen der Mathematik zu arbeiten.

Sie erlernen die eigenständige Erarbeitung von fortgeschrittenen Inhalten anhand von Fachliteratur und die Vermittlung auf Universitätsniveau. Sie erkennen die Bedeutung der Fachsprache in der Mathematik für das Argumentieren, Beweisen und Kommunizieren und können Inhalte situationsbezogen und schulstufengerecht in der Fach- und Alltagssprache mündlich und schriftlich formulieren.

Die Studierenden lernen heuristische Strategien und werden so befähigt, ihr Wissen zur Problemlösung in unbekanntem Situationen anzuwenden. Sie sind weiterhin in der Lage, durch Modellierungsprozesse außermathematische und innermathematische Fragestellungen miteinander zu vernetzen und somit die Anwendung der Mathematik in Technik, Ökonomie und anderen Bereichen zu verstehen und kritisch zu beurteilen.

Des Weiteren erlangen die Studierenden Vertrautheit mit den allgemeinen/prozessbezogenen und mathematischen/inhaltsbezogenen Inhalten der Bildungsstandards im Fach Mathematik für den Primar- und Sekundarbereich. Sie werden dazu befähigt, sich kritisch mit fachdidaktischen Fragestellungen zur Kompetenzorientierung im Mathematikunterricht auseinanderzusetzen. Zudem erwerben sie die Fähigkeit, Aufgaben aus dem Bereich der Schulmathematik von einem höheren Standpunkt aus zu analysieren und dadurch didaktisch wertvolle Modifikationen an Aufgaben vorzunehmen sowie selbst Aufgaben zu entwickeln. Die Studierenden werden darüber hinaus befähigt, Unterrichtseinheiten unter Berücksichtigung entsprechender Rahmenvorgaben (z.B. schulinterne Curricula, Bildungsstandards) und fachdidaktischer Ansätze zu planen, zu gestalten und zu analysieren.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Mathematik sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester gibt es vier verschiedene Wahlmöglichkeiten („Spezialisierungsoptionen“).

Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationales bzw. Europasemester).

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Algebra I und ihre Didaktik		Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 2: Analysis I und ihre Didaktik		Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Stochastik und ihre Didaktik	M 4: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Fach B
4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 5: Geometrie und ihre Didaktik		Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Grundschulen:

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: Elemente der Zahlentheorie, Arithmetik und ihre Didaktik	M 7: Mathematikdidaktik der Primarstufe	Fach B
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 8: Diagnostik, Förderung und Beratung zum Mathematiklehren und -lernen in der Primarstufe	Bachelor Thesis (Fach A, B oder Erzwiss.)	Fach B

Spezialisierungsoptionen für Master of Education für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen:

Mathematik für Sekundarstufe I:

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 9: Zahlentheorie und Arithmetik	M 10: Vertiefung Fachinhalte der Sekundarstufe I	Fach B
6	BA Thesis (A/B/E)	M 11: Mathematikdidaktik der Sekundarstufe I	M 12: Digitalisierung und mathematische Technologie	Fach B

Mathematik für Sekundarstufe II:

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 13: Zahlentheorie	M 14: Vertiefung Analysis	Fach B
6	BA Thesis (A/B/E)	M 15: Mathematikdidaktik der Sekundarstufen	M 16: Angewandte Mathematik und mathematische Technologie	Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Gymnasien bzw. das Lehramt an berufsbildenden Schulen (Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 13: Zahlentheorie	M 14: Vertiefung Analysis	Fach B
6	BA Thesis (A/B/E)	M 15: Mathematikdidaktik der Sekundarstufen	M 16: Angewandte Mathematik und mathematische Technologie	Fach B

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang (insg. 10 oder 15 LP im Teilstudiengang Mathematik: M 13 und 14 oder M 13, 14 und 7 bzw. 16):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 13: Zahlentheorie	M 14: Vertiefung Analysis	Wahlmöglichkeit:		Fach B
				M 7: Mathematikdidaktik der Primarstufe	M 16: Angewandte Mathematik und mathematische Technologie	
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Bachelor Thesis (Erzwiss.)	Bildung, Erziehung, Gesellschaft			

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang (insg. 20 oder 25 LP im Teilstudiengang Mathematik: M 13, 14, 17 und 18 oder M 13, 14, 16, 17 und 18):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 13: Zahlentheorie	M 14: Vertiefung Analysis	M 16 (W): Angewandte Mathematik und mathematische Technologie	Fach B
6	BA Thesis (A oder B)	M 17: Vertiefende mathematische Projektarbeit	M 18: Wissenschaftliches Arbeiten in der Mathematik		Fach B

Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten wird bei den Spezialisierungsoptionen für das Lehramt in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt. In der Spezialisierungsoption außerschulisches erziehungswissenschaftliches Masterstudium wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt. In der Spezialisierungsoption fachwissenschaftliches Masterstudium wird die Bachelor Thesis in Fach A oder Fach B erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen wird im Teilstudiengang die folgende Prüfungsform angewendet:

- Lerntagebuch: Die Studierenden dokumentieren und analysieren ihre Auseinandersetzung mit den Veranstaltungsthemen semesterbegleitend.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

In den Modulen 1, 2, 3, 5, 6, 8, 9, 11, 12, 13, 15 und 16 ist die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung.

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung Prüfungsumfang	LP
M 1: Algebra I und ihre Didaktik	1 V: 4 SWS 2 Ü: je 2 SWS	Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	10
M 2: Analysis I und ihre Didaktik	1 V: 4 SWS 2 Ü: je 2 SWS	Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	10
M 3: Stochastik und ihre Didaktik	1 V: 2 SWS 2 Ü: je 2 SWS	Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	5
M 4: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	1 S: 2 SWS	Portfolio oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten). (Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem der zwei fachdidaktischen Seminare (Fach A oder Fach B) ein Portfolio zu erstellen. Im anderen fachdidaktischen Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Näheres regelt § 6 Abs. 5 der Ordnung der Europa-Universität Flensburg zu den	5

Modul	Veranstaltungs- formen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung Prüfungsumfang	LP
		Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.	
M 5: Geometrie und ihre Didaktik	1 V: 4 SWS 2 Ü: je 2 SWS	Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	10
M 6: Elemente der Zahlentheorie, Arithmetik und ihre Didaktik (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen)	1 V: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min)	5
M 7: Mathematikdidaktik der Primarstufe (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, Wahlmöglichkeit für Erzwiss.)	1 V: 1 SWS 1 Ü: 1 SWS	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min) oder Lerntagebuch	5
M 8: Diagnostik, Förderung und Beratung zum Mathematiklehren und -lernen in der Primarstufe (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen)	1 S: 2 SWS	Gestaltung einer Seminarsitzung mit schriftl. Vor-/ Nachbereitung (15-20 S.) oder Lerntagebuch	5
M 9: Zahlentheorie und Arithmetik (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen: Mathematik Sek I)	1 V: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min)	5
M 10: Vertiefung Fachinhalte der Sekundarstufe I (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen: Mathematik Sek I)	2 S: je 2 SWS	Gestaltung einer Seminarsitzung mit schriftl. Vor-/ Nachbereitung oder Klausur (120 min)	5
M 11: Mathematikdidaktik der Sekundarstufe I (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen: Mathematik Sek I)	1 V: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min) oder Lerntagebuch	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung Prüfungsumfang	LP
M 12: Digitalisierung und mathematische Technologie (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen: Mathematik Sek I)	1 V: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min) oder Präsentationsprüfung	5
M 13: Zahlentheorie (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen: Mathematik Sek II, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Erzwiss., Fachwiss.)	1 V: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min)	5
M 14: Vertiefung Analysis (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen: Mathematik Sek II, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Erzwiss., Fachwiss.)	2 S: je 2 SWS	Gestaltung je einer Seminarsitzung mit schriftlicher Vor-/Nachbereitung oder Klausur (120 min)	5
M 15: Mathematikdidaktik der Sekundarstufen (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen: Mathematik Sek II, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen)	1 V: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min) oder Lerntagebuch	5
M 16: Angewandte Mathematik und mathematische Technologie (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen: Mathematik Sek II, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen; Wahlmöglichkeit für Erzwiss., Fachwiss.)	1 V: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min)	5
M 17: Vertiefende mathematische Projektarbeit (Voraussetzung für Fachwiss.)	1 KO: 1 SWS	Portfolio	5
M 18: Wissenschaftliches Arbeiten in der Mathematik (Voraussetzung für Fachwiss.)	Selbststudium: 0 SWS	Portfolio	5

Modul	Veranstaltungs- formen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung Prüfungsumfang	LP
M 19: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Grund- schulen, M.Ed. Gemein- schaftsschulen, M.Ed. Gym- nasien, M,Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.)	-	Bachelor Thesis (Um- fang: max. 40 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Monate)	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage MUS-BA zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (PStO B.A. Bildungswissenschaften 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Musik. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Musik mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft und einem weiteren Teilstudiengang des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziele des Teilstudiengangs Musik sind insbesondere Kenntnisse der vielfältigen Erscheinungsformen der Musik in historischer, ethnologischer und systematischer Verortung in Epochen und Jugendkulturen sowie die Fähigkeiten in eigener künstlerischer Praxis und der Praxis des Musikmachens mit Schülerinnen und Schülern und mit älteren Menschen. Darüber hinaus werden didaktische Kenntnisse und Fertigkeiten im Unterrichten des Faches Musik vermittelt, die sich auch auf die selbstkritische eigene Vermittlungstätigkeit und die Reflexion des Unterrichts beziehen sowie die Anlage beinhalten, sich mit zentralen Themen und Problemen des Musikunterrichts selbständig weiterzubilden.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Musik sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester gibt es drei verschiedene Wahlmöglichkeiten („Spezialisierungsoptionen“).

Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationales bzw. Europasemester).

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Musikmachen – Künstlerische Praxis	M 2: Singen – Gesang – Begleitung	M 3: Musikwissenschaft	M 4: Musiktheorie und Gehörbildung	M 5: Musikpädagogik und Musikdidaktik (Teil 1)	M 7: Musikwerkstatt	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft					M 6: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar		Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft					M 5: Musikpädagogik und Musikdidaktik (Teil 2)		Fach B
4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft							Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Grundschulen:

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Fortsetzung Modul 1	M 8: Musik in (inter-)kulturellen Bezügen	Fortsetzung Modul 7	Fach B
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 9: Aktuelle Themen der Musikpädagogik und Musikwissenschaft		Bachelor Thesis (Fach A, B oder Erzwiss.)	Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen:

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Fortsetzung Modul 1	M 8: Musik in (inter-)kulturellen Bezügen	Fortsetzung Modul 7	Fach B
6	BA Thesis (A/B/E)	M 9: Aktuelle Themen der Musikpädagogik und Musikwissenschaft	M 10: Musikmachen – Künstlerische Praxis Aufbau		Fach B

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang (insg. 10 oder 15 LP im Teilstudiengang Musik: Fortsetzung M 1 und 7 sowie M 8 – oder Fortsetzung M 1 und 7 sowie M 8 und 11):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Fortsetzung Modul 1	M 8: Musik in (inter-)kulturellen Bezügen	M 11 (W): Musik in außerschulischen Kontexten	Fortsetzung Modul 7	Fach B
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft		Bachelor Thesis (Erzwiss.)	Bildung, Erziehung, Gesellschaft		

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang:

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Fortsetzung Modul 1	M 8: Musik in (inter-)kulturellen Bezügen	M 11 (W): Musik in außerschulischen Kontexten	Fortsetzung Modul 7	Fach B
6	BA Thesis (A oder B)	M 9: Aktuelle Themen der Musikpädagogik und Musikwissenschaft		M 10: Musikmachen – Künstlerische Praxis Aufbau		Fach B

Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten wird bei den Spezialisierungsoptionen für das Lehramt in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt. In der Spezialisierungsoption außerschulisches erziehungswissenschaftliches Masterstudium wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt. In der Spezialisierungsoption fachwissenschaftliches Masterstudium wird die Bachelor Thesis in Fach A oder Fach B erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen erfolgt im Teilstudiengang Musik eine künstlerisch-praktische Ausbildung im Gesang und auf einem Hauptinstrument sowie einem Begleitinstrument.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang auch künstlerisch-praktische Prüfungen angewendet, die sich auf die Gesangs- und Instrumentalbildung beziehen.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Musikmachen – Künstlerische Praxis	5 Ü: je 1 SWS	Künstlerisch-Praktische Prüfung bestehend aus 2 Teilmodulprüfungen (TMP): 1) TMP 1 in Teilmodul 3 (15 – 30 min.) und 2) TMP 2 in Teilmodul 5 (20 min)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
		<p>Hinsichtlich der zu bildenden Modulgesamtprüfungsnote sind TMP 1 und TMP 2 im Verhältnis 50:50 gewichtet. Bei bestandenen TMP (§ 23 dieser Prüfungs- und Studienordnung gilt entsprechend) findet bzgl. der Bildung der Modulgesamtprüfungsnote § 11 Abs. 3 Satz 1 dieser Prüfungs- und Studienordnung entsprechend Anwendung. Im Übrigen gelten für die TMP die Bestimmungen dieser Prüfungs- und Studienordnung zu den Modulprüfungen entsprechend.</p>	
M 2: Singen – Gesang – Begleitung	5 Ü: je 1 SWS	<p>Künstlerisch-Praktische Prüfung bestehend aus 2 Teilmodulprüfungen (TMP):</p> <p>1) TMP 1 in Teilmodul 2 (3 musikalische Werke)</p> <p>und</p> <p>2) TMP 2 in Teilmodul 4 (45 min)</p> <p>Hinsichtlich der zu bildenden Modulgesamtprüfungsnote sind TMP 1 und TMP 2 im Verhältnis 50:50 gewichtet. Bei bestandenen TMP (§ 23 dieser Prüfungs- und Studienordnung gilt entsprechend) findet bzgl. der Bildung der Modulgesamtprüfungsnote § 11 Abs. 3 Satz 1 dieser Prüfungs- und Studienordnung entsprechend Anwendung. Im Übrigen gelten für die</p>	10

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
		TMP die Bestimmungen dieser Prüfungs- und Studienordnung zu den Modulprüfungen entsprechend.	
M 3: Musikwissenschaft	3 S: je 2 SWS	Präsentation und Hausarbeit (10 – 15 Seiten)	10
M 4: Musiktheorie und Gehörbildung	4 S/Ü: je 1 SWS	Klausur (120 min)	5
M 5: Musikpädagogik und Musikdidaktik	2 S: je 2 SWS 1 S: 1 SWS	Referat und Hausarbeit (10 – 15 Seiten)	5
M 6: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	1 S: 2 SWS	Portfolio oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten). (Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem der zwei fachdidaktischen Seminare (Fach A oder Fach B) ein Portfolio zu erstellen. Im anderen fachdidaktischen Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Näheres regelt § 6 Abs. 5 der Ordnung der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.	5
M 7: Musikwerkstatt	2 S/Ü: je 2 SWS 2 S/Ü: je 1 SWS	Künstlerisch-Praktische Prüfung im 4. Teilmodul (gesamt 20 min)	5
M 8: Musik in (inter-)kulturellen Bezügen	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (15 – 20 Seiten)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
(Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Erzwiss., Fachwiss.)			
M 9: Aktuelle Themen der Musikpädagogik und Musikwissenschaft (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Präsentation und Portfolio	5
M 10: Musikmachen – Künstlerische Praxis Aufbau (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	1 Ü: 1 SWS	Künstlerisch-Praktische Prüfung (unbenotet) (bestanden/nicht bestanden) (10-15 min)	5
M 11: Musik in außerschulischen Kontexten (Wahlmöglichkeit für Erzwiss., Fachwiss.)	1 S/Ü: 2 SWS	Mündliche und Künstlerisch-Praktische Prüfung (15 min)	5
M 12: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	-	Bachelor Thesis (Bearbeitungszeit: 4 Monate, Umfang: 45-50 Seiten)	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage PHI-BA zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (PStO B.A. Bildungswissenschaften 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Philosophie. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Philosophie mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft und einem weiteren Teilstudiengang des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Philosophie ist der Erwerb von grundlegenden fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen. Die Studierenden lernen, philosophisch relevante Fragestellungen in historische und systematische Kontexte einzuordnen. Sie erwerben die Fähigkeit, philosophische Problemstellungen aus der Perspektive unterschiedlicher Teildisziplinen (Erkenntnis-/Wissenschaftstheorie, Sprachphilosophie, Ethik, politische Philosophie, philosophische Anthropologie, Bildungsphilosophie u. a.) zu erkennen und zu bearbeiten. Die Studierenden lernen grundlegende Forschungsmethoden im Fach Philosophie kennen und können diese anwenden. Sie können philosophisch relevante Fragestellungen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen erkennen und kommunizieren. In Verbindung mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie dem zweiten fachlichen Teilstudiengang erwerben sie umfassende Fähigkeiten der Selbstreflexion und der Reflexion von Bedingungen des Lehrens und Lernens im Fach Philosophie. Darüber hinaus erwerben die Studierenden grundlegende fachdidaktische Kompetenzen, die in Vermittlungsprozessen reflektiert und exemplarisch praktisch erprobt werden.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Philosophie sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester gibt es vier verschiedene Wahlmöglichkeiten („Spezialisierungsoptionen“).

Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationales bzw. Europasemester).

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Einführung in die Philosophie	M 2: Analytische Kompetenzen	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Geschichte der Philosophie	M 4: Theoretische Philosophie I: Metaphysik und Erkenntnistheorie	Fach B

3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 5: Praktische Philosophie I: Ethik	M 6: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Fach B
4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 7: Praktische Philosophie II: Sozialphilosophie und Politische Philosophie	M 8: Theoretische Philosophie II: Wissenschaftstheorie	Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Grundschulen:

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 9: Philosophische Anthropologie	Wahlpflicht:		Fach B
			M 10: Spezialisierung I	M 11: Spezialisierung II	
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 12: Philosophievermittlung in schulischen Kontexten	Bachelor Thesis (Fach A, B oder Erzwiss.)		Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen:

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 9: Philosophische Anthropologie	Wahlpflicht:		Fach B
			M 10: Spezialisierung I	M 11: Spezialisierung II	
6	BA Thesis (A/B/E)	M 12: Philosophievermittlung in schulischen Kontexten	M 13: Spezialisierung III		Fach B

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang (insg. 10 oder 15 LP im Teilstudiengang Philosophie: M 9 und 10 oder M 9, 10 und 11):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 9: Philosophische Anthropologie	M 10: Spezialisierung I	M 11 (W): Spezialisierung II	Fach B
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Bachelor Thesis (Erzwiss.)		Bildung, Erziehung, Gesellschaft	

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang (insg. 20 oder 25 LP im Teilstudiengang Philosophie: M 9, 10, 13 und 14 oder M 9, 10, 11, 13 und 14):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 9: Philosophische Anthropologie	M 10: Spezialisierung I	M 11 (W): Spezialisierung II	Fach B
---	----------------------------------	-----------------------------------	-------------------------	------------------------------	--------

6	BA Thesis (A oder B)	M 13: Spezialisierung III	M 14: Philosophievermittlung in außerschulischen Kontexten	Fach B
---	-------------------------	---------------------------	--	--------

Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten wird bei den Spezialisierungsoptionen für das Lehramt in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt. In der Spezialisierungsoption außerschulisches erziehungswissenschaftliches Masterstudium wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt. In der Spezialisierungsoption fachwissenschaftliches Masterstudium wird die Bachelor Thesis in Fach A oder Fach B erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Prüfungsformen angewendet:

- Erarbeitung und Präsentation einer ausgearbeiteten methodischen Unterrichtsplanung

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Einführung in die Philosophie	1 V: 2 SWS 1 Ü/S: 2 SWS	Portfolio oder Schriftliche Prüfungsleistung (10-12 Seiten) Die Portfolioleistung besteht aus folgenden Elementen: Übungen zu Verfahren wissenschaftlicher Textarbeit (z. B. Formulierung philosophischer Forschungsfragen; kommentierte Bibliographie zu einem Thema; Gliederung und Einleitung einer wissenschaftlichen Arbeit); systematische Einbettung einer Forschungsfrage.	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 2: Analytische Kompetenzen	1 S: 2 SWS	Klausur (90 Min.) oder Portfolio Die Portfolioleistung besteht aus folgenden Elementen: 5-7-seitige Präsentation eines Rekonstruktionsergebnisses und 60-minütiger Klausur	5
M 3: Geschichte der Philosophie	1 V: 2 SWS 1 S/Ü: 2 SWS	Hausarbeit (12-15 S.)	5
M 4: Theoretische Philosophie I: Metaphysik und Erkenntnistheorie	1 V/S: 2 SWS 1 S/Ü: 2 SWS	Klausur (90 Min.)	5
M 5: Praktische Philosophie I: Ethik	1 V/S: 2 SWS 1 S/Ü: 2 SWS	Klausur (90 Min.) oder schriftliche Prüfungsleistung (12-15 S.)	5
M 6: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	1 S: 2 SWS	Portfolio oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten). (Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem der zwei fachdidaktischen Seminare (Fach A oder Fach B) ein Portfolio zu erstellen. Im anderen fachdidaktischen Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Näheres regelt § 6 Abs. 5 der Ordnung der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.	5
M 7: Praktische Philosophie II: Sozialphilosophie und Politische Philosophie	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (12-15 S.) oder Referat mit Ausarbeitung	5
M 8: Theoretische Philosophie II: Wissenschaftstheorie	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (12-15 S.) oder Referat mit Ausarbeitung	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 9: Philosophische Anthropologie	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (12-15 S.) oder Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (25 Min.)	5
M 10: Spezialisierung I (Wahlpflicht für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Voraussetzung für Erzwiss., Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (12-15 S.) oder Präsentation mit Ausarbeitung oder Portfolio oder mündliche Prüfung (25 Min.)	5
M 11: Spezialisierung II (Wahlpflicht für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Wahlmöglichkeit für Erzwiss., Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (12-15 S.) oder Präsentation mit Ausarbeitung oder Portfolio oder mündliche Prüfung (25 Min.)	5
M 12: Philosophievermittlung in schulischen Kontexten (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen)	1 S/Ü: 2 SWS	Erarbeitung und Präsentation einer ausgearbeiteten methodischen Unterrichtsplanung	5
M 13: Spezialisierung III (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (12-15 S.) oder Präsentation mit Ausarbeitung oder Portfolio oder mündliche Prüfung (25 Min.)	5
M 14: Philosophievermittlung in außerschulischen Kontexten (Voraussetzung für Fachwiss.)	1 S/Ü: 2 SWS	Portfolio	5
M 15: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	-	Bachelor Thesis (35-40 S. nach Absprache, Bearbeitungszeit 4 Monate)	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage PHY-BA zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (PStO B.A. Bildungswissenschaften 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Physik. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Physik mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft und einem weiteren Teilstudiengang des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Der Teilstudiengang Physik bereitet auf die Kommunikation und Vermittlung naturwissenschaftlicher Fragestellungen im Rahmen von Bildungsprozessen vor. Der Schwerpunkt liegt dabei bei schulischen Bildungssituationen. Entwickelt werden dazu die grundlegenden fachlichen und fachdidaktischen Inhalte, Kompetenzen und Arbeitsweisen.

Die Absolventinnen und Absolventen erreichen ein breites und integriertes Wissen und Verständnis der fachwissenschaftlichen und erkenntnistheoretischen Grundlagen der Physik sowie der Physikdidaktik. Sie verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden und sind in der Lage ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen. Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem Stand der Fachliteratur und bezieht diese zum Teil auf den aktuellen Stand der Forschung.

Sie erreichen die Kompetenz, ihr Wissen und Verständnis grundsätzlich in Bildungszusammenhängen anzuwenden und Problemlösungen und Argumente zu Fragestellungen in diesem Bereich zu erarbeiten und weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus sind sie in der Lage, für Bildungsprozesse relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren, um daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten und Einheiten zu entwickeln, die auch gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen und es gleichzeitig ermöglichen, selbstständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten.

Die kommunikativen Kompetenzen werden so weit entwickelt, dass fachbezogene Positionen und Problemlösungen formuliert und argumentativ legitimiert werden können. Die entwickelten Kompetenzen ermöglichen es den Absolventinnen und Absolventen, Verantwortung in einem Team zu übernehmen und sowohl mit Fachvertretern wie auch mit Laien Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen sicher und strukturiert auszutauschen.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Physik sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester gibt es drei verschiedene Wahlmöglichkeiten („Spezialisierungsoptionen“).

Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationales bzw. Europasemester).

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Einführung in die physikalische Arbeitsweise	M 2: Geschichte der Physik	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft		M 3: Einführung in die Fachdidaktik	Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 4: Zentrale Konzepte der Physik	M 5: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Fach B
4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft		M 6: Lernwerkstatt	Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen:

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 7: Grundlegende naturwissenschaftliche Bildung		Fach B
6	BA Thesis (A/B/E)	M 8: Applied Physics	M 9: Einführung in die Atom- und Quantenphysik	Fach B

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang (10 oder 15 LP im Teilstudiengang Physik: M 7 – oder M 7 und M 8 – oder M 7 und M 10):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 7: Grundlegende naturwissenschaftliche Bildung	Wahlmöglichkeit:		Fach B
			M 8: Applied Physics	M 10: Aktuelle Themen der Physik	
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Bachelor Thesis (Erzwiss.)	Bildung, Erziehung, Gesellschaft		

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang (20 oder 25 LP im Teilstudiengang Physik: M 7, 8 und 9 oder M 7, 8, 9 und 10):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 7: Grundlegende naturwissenschaftliche Bildung	M 10 (W): Aktuelle Themen der Physik	Fach B
---	----------------------------------	--	--------------------------------------	--------

6	BA Thesis (A oder B)	M 8: Applied Physics	M 9: Einführung in die Atom- und Quantenphysik	Fach B
---	-------------------------	----------------------	---	--------

Studierende, die im Teilstudiengang Chemie eingeschrieben sind, belegen anstelle des Moduls „M 7: Grundlegende naturwissenschaftliche Bildung“ das Modul „M 11: Epistemological Aspects of Scientific Knowledge Production“.

Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten wird bei der Spezialisierungsoption für das Lehramt in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt. In der Spezialisierungsoption außerschulisches erziehungswissenschaftliches Masterstudium wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt. In der Spezialisierungsoption fachwissenschaftliches Masterstudium wird die Bachelor Thesis in Fach A oder Fach B erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Lehrveranstaltungsformen angeboten:

- Praktikum (Pr): Selbstständige Durchführung von Experimenten bzw. Schulversuchen einschließlich schriftlicher Auswertung

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Prüfungsformen angewendet:

- Poster: Zusammenfassende Darstellung eines Inhaltsbereichs auf einem Poster einschließlich Kurzvortrag und Verteidigung in einer Diskussion
- Portfolio: Sammlung unterschiedlicher Nachweise in Bezug auf die geforderte Kompetenzentwicklung

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Einführung in die physikalische Arbeitsweise	2 V: je 2 SWS 2 Pr/S: je 2 SWS	Mündliche Prüfung mit Experimenten (30 Minuten)	10
M 2: Geschichte der Physik	1 V: 1 SWS 1 S: 1 SWS	Essay (14.000 bis 20.000 Zeichen)	5
M 3: Einführung in die Fachdidaktik	1 V: 2 SWS	Klausur (90 Minuten)	5
M 4: Zentrale Konzepte der Physik	2 V: je 2 SWS 1 Pr/S: 2 SWS 1 Pr: 2 SWS	Mündliche Prüfung mit Experimenten (30 Minuten)	10

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 5: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	1 S: 2 SWS	Portfolio oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten). (Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem der zwei fachdidaktischen Seminare (Fach A oder Fach B) ein Portfolio zu erstellen. Im anderen fachdidaktischen Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Näheres regelt § 6 Abs. 5 der Ordnung der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.	5
M 6: Lernwerkstatt	1 Pr/S: 2 SWS	Präsentation (30 Minuten)	5
M 7: Grundlegende naturwissenschaftliche Bildung (sofern Fach B nicht Chemie: Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Erzwiss, Fachwiss.)	1 V: 2 SWS 1 S: 1 SWS 1 Pr: 3 SWS	Hausarbeit (Umfang nach Absprache)	10
M 8: Applied Physics (auf Englisch) (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.; Wahlmöglichkeit für Erzwiss.)	1 S: 2 SWS	Posterpräsentation	5
M 9: Einführung in die Atom- und Quantenphysik sowie die Struktur der Materie (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	2 V: je 1 SWS 1 Pr: 2 SWS	Portfolio	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 10: Aktuelle Themen der Physik (Wahlmöglichkeit für Erzwiss., Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Postererstellung	5
M 11: Epistemological Aspects of Scientific Knowledge Production (Sofern Fach B Chemie: Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Erzwiss., Fachwiss.)	2 S: je 2 SWS	Essay (18.000 bis 25.000 Zeichen)	10
M 12: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	-	Bachelor Thesis (Bearbeitungszeit 4 Monate)	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage SOP-BA zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (PStO B.A. Bildungswissenschaften 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Sonderpädagogik. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Sonderpädagogik mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft und einem weiteren Teilstudiengang des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Die Absolventinnen und Absolventen des Teilstudienganges Sonderpädagogik kennen Theorien sowie Erklärungsansätze zu Bedarfslagen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung aus pädagogischer, medizinischer, lern- und entwicklungspsychologischer Sicht. Sie ordnen den sonderpädagogischen Förderbedarf in seiner Komplexität vor dem Hintergrund übergreifender gesellschaftlicher, institutioneller und kultureller Prozesse ein und diagnostizieren diesen, als Voraussetzung für die Gestaltung von Prozessen schulischen und sozialen Lernens.

Im Studium wurden schulische und außerschulische sonderpädagogische Handlungsfelder erschlossen. Die Absolventinnen und Absolventen haben Wissen zu biologischen, psychologischen und sozialen Risiko- und Schutzfaktoren erworben, die in der menschlichen Entwicklung wirksam werden können. Sie kennen die Grundlagen einer Pädagogik bei Beeinträchtigung der emotionalen und sozialen Entwicklung, bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung, bei allgemeinen bzw. domänenspezifischen (Dyskalkulie, Legasthenie) Lernstörungen und Lernschwächen und in der Sprache, im Sprechen, der Stimme und in der Kommunikation. Sie reflektieren die Sonderpädagogik als Wissenschaft, die biographische Erfahrungen aufgreift, Diversity konstruktiv erschließt sowie partizipative und ressourcenorientierte Ansätze verfolgt. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Wissen zu förderdiagnostischen, präventiven und therapeutischen Modellen und Ansätzen bei sonderpädagogischem Förderbedarf. Sie können sich hermeneutische, empirisch qualitative und quantitative Forschungsbefunde erschließen. Didaktische Grundlagen für den Unterricht unter inklusiven und segregierenden Bedingungen wurden praxisorientiert angeeignet. In zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen wurden spezifisch vertiefende Kenntnisse erworben.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Sonderpädagogik sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester gibt es vier verschiedene Wahlmöglichkeiten („Spezialisierungsoptionen“). Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationales bzw. Europasemester).

Das Fach Sonderpädagogik besteht aus der Sonderpädagogischen Psychologie (SP) und den folgenden vier sonderpädagogischen Fachrichtungen:

- Pädagogik und Didaktik zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung (ES)
- Pädagogik bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung (GE)
- Sonderpädagogik des Lernens (L)
- Pädagogik für Menschen mit Sprach- und Kommunikationsstörungen (PMSKS)

Die Studierenden haben bereits mit der Zulassung zum Studium des Teilstudiengangs Sonderpädagogik zwei aus vier Fachrichtungen (ES, GE, L, PMSKS) verbindlich für das Studium gewählt. Im 1. und 2. Semester belegen die Studierenden je ein Grundlagenmodul in allen vier genannten Fachrichtungen. Ab dem 3. Semester belegen sie die Module der Sonderpädagogischen Psychologie (SP) und der beiden mit der Zulassung zum Studium des Teilstudiengangs Sonderpädagogik verbindlich für das Studium gewählten Fachrichtungen. Die anderen beiden bei der Zulassung zum Studium nicht gewählten Fachrichtungen werden im weiteren Studium ab dem 3. Semester nicht weitergeführt. Eine der ab dem 3. Semester studierten Fachrichtungen wird als Studienvariante 1 (SV 1), die andere als Studienvariante 2 (SV 2) studiert. Sofern das von den Studierenden belegte allgemeinbildende Fach (Fach B, d. h. Unterrichtsfach) die Wahl zulässt, entscheiden sie sich zum 5. Semester zwischen der Orientierung auf den Primarstufen- oder den Sekundarstufenbereich. Die beiden im Studium durchgehend studierten Fachrichtungen sowie die Orientierung auf den Primar- oder Sekundarstufenbereich ab dem 5. Semester werden im konsekutiven Studiengang Master of Education Lehramt Sonderpädagogik weitergeführt.

Bei der Wahl der Spezialisierungsoptionen Primar- bzw. Sekundarstufe ist zu beachten, dass nicht alle Unterrichtsfächer (Fach B) für alle Lehrämter angeboten werden. Die Wahl ist entsprechend zu treffen.

Der nachfolgende Studienverlauf enthält alle Modulangebote des Teilstudienganges Sonderpädagogik, aus denen je nach Fachrichtungskombination und Spezialisierung auszuwählen ist.

Die Codierung der Modulnummer ist wie folgt festgelegt: Bachelor-Module erhalten einen Code der sonderpädagogischen Fachrichtung und eine fortlaufende Modulnummer innerhalb der sonderpädagogischen Fachrichtung bzw. der Sonderpädagogischen Psychologie:

BA-ES	Bachelor-Module der Fachrichtung Pädagogik und Didaktik zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung
BA-GE	Bachelor-Module der Fachrichtung Pädagogik bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung
BA-L	Bachelor-Module der Fachrichtung Sonderpädagogik des Lernens
BA-PMSKS	Bachelor-Module der Fachrichtung Pädagogik für Menschen mit Sprach- und Kommunikationsstörungen
BA-SP	Bachelor-Module der Sonderpädagogischen Psychologie

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Modul BA-ES 01	Modul BA-GE 01	Modul BA-L 01	Modul BA-PMSKS 01	Fach B	
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft					Fach B	
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Modul BA-SP 01	<i>Wahlpflicht: je gewählter Fachrichtung ist ein Modul zu studieren:</i>			Fach B	
4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Modul BA-SP 02	Modul BA-ES 02	Modul BA-GE 02	Modul BA-L 02	Modul BA-PMSKS 02	Fach B

Studienvariante 1:

Folgende Module sind in der Studienvariante 1 (SV 1) der jeweils gewählten Fachrichtung im 5. und 6. Semester zu studieren:

ES	Primar	Modul BA-ES 03	Modul BA-ES 04
	Sekundar	Modul BA-ES 03	Modul BA-ES 04
GE	Primar	Modul BA-GE 03	Modul BA-GE 04
	Sekundar	Modul BA-GE 03	Modul BA-GE 04
L	Primar	Modul BA-L 03	Modul BA-L 04
	Sekundar	Modul BA-L 03	Modul BA-L 04
PMSKS	Primar	Modul BA-PMSKS 03	Modul BA-PMSKS 04
	Sekundar	Modul BA-PMSKS 03	Modul BA-PMSKS 04

Studienvariante 2:

Folgende Module sind in der Studienvariante 2 (SV 2) der jeweils gewählten Fachrichtung im 5. und 6. Semester zu studieren:

ES	Primar	Modul BA-ES 03	
	Sekundar	Modul BA-ES 03	Modul BA-ES 04
GE	Primar	Modul BA-GE 03	
	Sekundar	Modul BA-GE 03	Modul BA-GE 04
L	Primar	Modul BA-L 03	
	Sekundar	Modul BA-L 03	Modul BA-L 04
PMSKS	Primar	Modul BA-PMSKS 03	
	Sekundar	Modul BA-PMSKS 03	Modul BA-PMSKS 04

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt Sonderpädagogik, Schwerpunkt Primarstufe:

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	<i>Je gewählter Fachrichtung ist ein Modul zu studieren:</i>				Fach B
		BA-ES 03	BA-GE 03	BA-L 03	BA-PMSKS 03	
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	<i>Ein Modul der gewählten SV 1:</i>			Bachelor Thesis (A, B oder Erzwiss.)	Fach B
		BA-ES 04	BA-GE 04	BA-L 04		

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt Sonderpädagogik, Schwerpunkt Sekundarstufe:

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	<i>Je gewählter Fachrichtung ist ein Modul zu studieren:</i>				Fach B
		BA-ES 03	BA-GE 03	BA-L 03	BA-PMSKS 03	
6	BA Thesis (A/B/E)	<i>Je gewählter Fachrichtung ist ein Modul zu studieren:</i>				Fach B
		BA-ES 04	BA-GE 04	BA-L 04	BA-PMSKS 04	

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang:

Im 5. Semester: 10 LP (wahlweise zwei aus drei Modulen) oder 15 LP (drei Module).

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	<i>Wahlmöglichkeit 2 oder 3 Module:</i>			Fach B
		BA-SP 03	BA-ES 05	BA-GE 03	
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Bachelor Thesis (Erzwiss.)		Bildung, Erziehung, Gesellschaft	

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang:

Im 5. Semester: 10 LP (wahlweise zwei aus drei Modulen) oder 15 LP (drei Module).

Im 6. Semester: 10 LP (zwei Module).

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	<i>Wahlmöglichkeit 2 oder 3 Module:</i>			Fach B
		BA-SP 03	BA-L 05	BA-PMSKS 05	
6	BA Thesis (A oder B)	BA-ES 05		BA-GE 05	Fach B

Der Teilstudiengang Sonderpädagogik beinhaltet kein obligatorisches Schulpraktikum.

Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten wird bei den Spezialisierungsoptionen für das Lehramt an Grundschulen bzw. Sekundarschulen in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt. In der Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt. In der Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang wird die Bachelor Thesis in Fach A (Sonderpädagogik) oder Fach B erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Prüfungsformen angewendet:

- Gestaltung einer Seminarsitzung mit schriftlicher Ausarbeitung (GeSmsA): Die Studierenden planen – mit schriftlicher Ausarbeitung –, realisieren und reflektieren in der Gruppe gemeinsam mit Dozent/innen eine Seminarsitzung.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

(1) Pflichtmodule für alle Studierenden des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
BA-ES 01 Emotions, Behavior, Society, Culture and Research (Pflicht)	2 S: je 2 SWS	Schriftliche Ausarbeitung (4-6 Seiten)	5
BA-GE 01 Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung im Kontext von Bildung, Gesellschaft	1 V: 1 SWS 1 S: 1 SWS 1 S: 2 SWS	Klausur (60 min.)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
und Wissenschaft (Pflicht)			
BA-L 01 Grundlagen des Lehrens, Lernens und Förderns (Pflicht)	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Klausur (90 min.)	5
BA-PMSKS 01 Grundlagen der Pädagogik für Menschen mit Sprach- und Kommunikationsstörun- gen (Pflicht)	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Gestaltung einer Semi- narsitzung (90 min.) mit schriftlicher Ausar- beitung (4-8 Seiten)	5
BA-SP 01 Differenzielle Entwicklung (Pflicht)	2 S: je 2 SWS	Klausur (90 min.)	5
BA-SP 02 Lernen und Lehren (Pflicht)	1 S: 2 SWS	Mündlich (15 min.)	5
BA-SOP-TH Bachelor Thesis (Wahlpflicht für Spezialisie- rungsoptionen Primarstufe, Sekundarstufe, Fachwiss.)		Bachelor Thesis (Bear- beitungszeit 4 Monate)	10

(2) Pädagogik und Didaktik zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung (ES):

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
BA-ES 02 Pedagogy, Didactics, Emo- tional and Social Develop- ment (Pflicht, wenn ES als SV 1 o- der SV 2 studiert wird)	2 S/Ü: je 2 SWS	Schriftliche Ausarbei- tung (4-6 Seiten)	5
BA-ES 03 School-wide Intervention and Behavior Support (Pflicht, wenn ES als SV 1 o- der SV 2 studiert wird)	1 S: 2 SWS	Schriftliche Ausarbei- tung (4-6 Seiten)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
BA-ES 04 Person-Centered Emotional and Social Learning (Pflicht, wenn ES in der Spezialisierungsoption Primarstufe als SV 1 studiert wird. Pflicht, wenn ES in der Spezialisierungsoption Sekundarstufe studiert wird)	1 S/Ü: 2 SWS	Portfolio (6-8 Seiten)	5
BA-ES 05 Grundlagen der Pädagogik und Didaktik zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (Wahlmöglichkeit, wenn Spezialisierungsoption Erzwiss. studiert wird; Pflicht, wenn Spezialisierungsoption Fachwiss. studiert wird.)	1 S: 1 SWS	Schriftliche Ausarbeitung (4-6 Seiten)	5

(3) Pädagogik bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung (GE):

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
BA-GE 02 Entwicklungsbereiche und Unterrichtstheorien für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung (Pflicht, wenn GE als SV 1 oder SV 2 studiert wird)	2 S: je 2 SWS	Schriftliche Ausarbeitung (8-10 Seiten)	5
BA-GE 03 Kooperationen und Forschung in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Handlungsfeldern unter Berücksichtigung internationaler Vergleiche (Pflicht, wenn GE als SV 1 oder SV 2 studiert wird; Wahlmöglichkeit, wenn Speziali-	2 S: je 2 SWS	Referat (30 min.)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
sierungsoption Erzwiss. studiert wird)			
BA-GE 04 Studieren und Forschen in Handlungsfeldern der Pädagogik bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung (Pflicht, wenn GE in der Spezialisierungsoption Primarstufe als SV 1 studiert wird; Pflicht, wenn GE in der Spezialisierungsoption Sekundarstufe studiert wird)	1 S: 2 SWS	Präsentation (20 min.)	5
BA-GE 05 Sonderpädagogische Handlungsfelder in der Pädagogik und Andragogik für Menschen mit Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung (Pflicht, wenn Spezialisierungsoption Fachwiss. studiert wird)	1 S: 1 SWS	Präsentation (20 min)	5

(4) Sonderpädagogik des Lernens (L):

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
BA-L 02 Störung des Lernens und der Entwicklung: Schriftspracherwerb und die Entwicklung des mathematischen Denkens (Pflicht, wenn L als SV 1 oder SV 2 studiert wird)	2 S: je 2 SWS	Klausur (90 min)	5
BA-L 03 Prävention, Diagnostik und Intervention bei Lernstörungen (Pflicht, wenn L als SV 1 oder SV 2 studiert wird)	1 S: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS (Anwesenheitspflicht, da praktische Übung im Sinne des § 52 Abs. 12 HSG S-H)	Referat (45 min.) nach praktischer Durchführung eines diagnostischen Verfahrens in Kleingruppen mit schriftlicher Ausarbeitung (2-4 Seiten)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
BA-L 04 Best Practice in sonderpädagogischen Handlungsfeldern (Pflicht, wenn L in der Spezialisierungsoption Primarstufe als SV 1 studiert wird. Pflicht, wenn L in der Spezialisierungsoption Sekundarstufe studiert wird)	1 S: 2 SWS	Referat (90 min.) als Gestaltung einer Seminarsitzung in Kleingruppen mit schriftlicher Ausarbeitung (5-10 Seiten)	5
BA-L 05 Sonderpädagogische Theorien und Modelle in der Sonderpädagogik des Lernens (Wahlmöglichkeit, wenn Spezialisierungsoption Fachwiss. studiert wird)	1 S: 1 SWS	Schriftliche Ausarbeitung (5-10 Seiten)	5

(5) Pädagogik für Menschen mit Sprach- und Kommunikationsstörungen (PMSKS):

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
BA-PMSKS 02 Sprach- und Kommunikationsstörungen: Prävention, Diagnostik, Förderung und Therapie (Pflicht, wenn PMSKS als SV 1 oder SV 2 studiert wird)	2 S/Ü: je 2 SWS	Gestaltung einer Seminarsitzung (90 min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4-8 Seiten)	5
BA-PMSKS 03 Sprachdiagnostik und Sprachtherapie in sprachheilpädagogischen Handlungsfeldern (Pflicht, wenn PMSKS als SV 1 oder SV 2 studiert wird)	2 S/Ü: je 2 SWS	Präsentation zur Sprachdiagnostik und Sprachtherapie mit schriftlicher Ausarbeitung (12 Seiten)	5
BA-PMSKS 04 Sprachwissenschaftliche Grundlagen unter besonderer Berücksichtigung des Deutschunterrichts (Pflicht, wenn PMSKS in der Spezialisierungsoption Primarstufe als SV 1 studiert wird. Pflicht, wenn PMSKS in der Spezialisierungsoption Sekundarstufe studiert wird)	2 S/Ü: je 2 SWS	Referat als Gestaltung einer Seminarsitzung (90 Minuten)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
BA-PMSKS 05 Sonderpädagogische Handlungsfelder in der Pädagogik für Menschen mit Sprach- und Kommunikationsstörungen (Wahlmöglichkeit, wenn Spezialisierungsoption Fachwiss. studiert wird)	1 S: 1 SWS	Präsentation (60 Minuten)	5

(6) Sonderpädagogische Psychologie (SP):

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
BA-SP 03 Psychologische Modelle für die Sonderpädagogik (Wahlmöglichkeit, wenn Spezialisierungsoption Erzwiss. oder Spezialisierungsoption Fachwiss. studiert wird)	1 S: 1 SWS	Lerntagebuch	5

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage SPA-BA zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (PStO B.A. Bildungswissenschaften 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Spanisch. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Spanisch mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft und einem weiteren Teilstudiengang des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Die Absolventinnen und Absolventen des Teilstudiengangs verfügen über grundlegende Fachkenntnisse im Bereich der spanischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie die Fähigkeit, Zusammenhänge systematisch erfassen, mit didaktischen Konzepten verknüpfen und einen wissenschaftlichen Diskurs führen zu können. Sie verfügen über eine selbstständige mündliche und schriftliche Sprachverwendung des Spanischen und sind in der Lage, auch komplexe längere Texte zu verstehen, zu analysieren und zu kommentieren. Sie kennen die grundlegenden Methoden und Ansätze der spanischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft ebenso wie der Fachdidaktik und wissen diese reflektiert auf unterschiedliche Gegenstände des Faches anzuwenden. Sie handeln teamfähig, eigenständig und verantwortungsbewusst und können auch komplexe und komplizierte Zusammenhänge adressatenbezogen verständlich machen, um Schülerinnen und Schülern die spanische Sprache, Literatur und Kultur effektiv näherzubringen.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Spanisch sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester gibt es vier verschiedene Wahlmöglichkeiten („Spezialisierungsoptionen“). Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationales bzw. Europasemester). Allen Studierenden des Teilstudiengangs Spanisch wird dringend empfohlen, ein Auslandssemester an einer Partneruniversität zu absolvieren.

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Basismodul Sprach- und Literaturwissenschaft	M 2: Sprachpraxis und Landeskunde I	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft			Fach B

3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Fachwissenschaft und Fachdidaktik I	M 4: Theorie-Praxis-Modul III	M 5: Sprachpraxis und Landeskunde II	Fach B
4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft				

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen bzw. das Lehramt an Gymnasien bzw. das Lehramt an berufsbildenden Schulen (Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Wahlpflicht:		M 8: Sprachpraxis und Landeskunde III	Fach B	
		M 6: Aufbau-modul Sprachwissenschaft	M 7: Aufbau-modul Literaturwissenschaft			
6	BA Thesis (A/B/E)	M 9: Projektmodul I		Wahlpflicht:		Fach B
				M 10: Schwerpunktmodul Sprachwissenschaft	M 11: Schwerpunktmodul Literaturwissenschaft	

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang (insg. 10 oder 15 LP im Teilstudiengang Spanisch: M 6 bzw. M 7 sowie M 8 – oder M 6 bzw. M 7 sowie M 8 und M 9):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Wahlpflicht:		M 8: Sprachpraxis und Landeskunde III	M 9 (W): Projektmodul I	Fach B
		M 6: Aufbau-modul Sprachwissenschaft	M 7: Aufbau-modul Literaturwissenschaft			
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft		Bachelor Thesis (Erzwiss.)		Bildung, Erziehung, Gesellschaft	

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang (insg. 20 oder 25 LP im Teilstudiengang Spanisch):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Wahlpflicht:		M 8: Sprachpraxis und Landeskunde III	M 9 (W): Projektmodul I	Fach B
		M 6: Aufbau-modul Sprachwissenschaft	M 7: Aufbau-modul Literaturwissenschaft			
6	BA Thesis (A oder B)	Wahlpflicht:			M 12: Independent Studies	Fach B
		M 10: Schwerpunktmodul Sprachwissenschaft	M 11: Schwerpunktmodul Literaturwissenschaft			

Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten wird bei der Spezialisierungsoption für das Lehramt in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt. In der Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt. In der Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang wird die Bachelor Thesis in Fach A oder Fach B erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Lehrveranstaltungsformen angeboten:

- Proseminar (PS): Seminarform einführenden Charakters während der ersten Studienphase, die zum wissenschaftlichen Arbeiten anleitet und erste wissenschaftliche Fragestellungen verfolgt.
- Hauptseminar (HS): Seminarform fortgeschrittenen Charakters während der Studienendphase im B.A. bzw. während des M.Ed.-Studiums, die die Studierenden zur Entwicklung eigenständiger wissenschaftlicher Fragestellungen anleiten soll.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Prüfungsformen angewendet.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Basismodul Sprach- und Literaturwissenschaft	2 V/Ü: je 2 SWS 2 PS: je 2 SWS	Teilnahmevoraussetzung: Spanischkenntnisse Niveau B1 Portfolio	10
M 2: Sprachpraxis und Landeskunde I	4 Ü: je 2 SWS	Teilnahmevoraussetzung: Spanischkenntnisse Niveau B1 Mündliche Prüfung (30 Minuten) in spanischer Sprache	10
M 3: Fachwissenschaft und Fachdidaktik I	1 V/Ü: 2 SWS 2 PS: je 2 SWS	Schriftliche Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	10
M 4: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	1 S: 2 SWS	Portfolio oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten). (Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem der zwei fachdidaktischen	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
		Seminare (Fach A oder Fach B) ein Portfolio zu erstellen. Im anderen fachdidaktischen Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Näheres regelt § 6 Abs. 5 der Ordnung der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.	
M 5: Sprachpraxis und Landeskunde II	2 Ü: je 2 SWS	Klausur (90 Minuten)	5
M 6: Aufbaumodul Sprachwissenschaft (Wahlpflicht; zu wählen ist dasjenige fachwiss. Teilgebiet, das in M 3 <i>nicht</i> belegt wurde)	1 PS: 2 SWS	Schriftliche Hausarbeit (10-15 Seiten); die Arbeit muss in spanischer Sprache verfasst werden	5
M 7: Aufbaumodul Literaturwissenschaft (Wahlpflicht; zu wählen ist dasjenige fachwiss. Teilgebiet, das in M 3 <i>nicht</i> belegt wurde)	1 PS: 2 SWS	Schriftliche Hausarbeit (10-15 Seiten); die Arbeit muss in spanischer Sprache verfasst werden.	5
M 8: Sprachpraxis und Landeskunde III	2 Ü: je 2 SWS	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) in spanischer Sprache	5
M 9: Projektmodul I (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen; Wahlmöglichkeit für Erzwiss. und Fachwiss.)	1 Ü: 2 SWS	Portfolio oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 10: Schwerpunktmodul Sprachwissenschaft (Wahlpflicht (M 10 oder M 11) für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen und Fachwiss.)	1 HS: 2 SWS	Mündlicher wissenschaftlicher Vortrag (20 Minuten) in spanischer Sprache mit schriftlicher Dokumentation (ca. 8 Seiten)	5
M 11: Schwerpunktmodul Literaturwissenschaft (Wahlpflicht (M 10 oder M 11) für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen und Fachwiss.)	1 HS: 2 SWS	Mündlicher wissenschaftlicher Vortrag (20 Minuten) in spanischer Sprache mit schriftlicher Dokumentation (ca. 8 Seiten)	5
M 12: Independent Studies (Voraussetzung für Fachwiss.)	Selbststudium: 0 SWS	Schriftliche Hausarbeit (15-20 Seiten)	5
M 13: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.)		Bachelor Thesis (30-40 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Monate)	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage SPO-BA zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (PStO B.A. Bildungswissenschaften 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Sport. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Sport mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft und einem weiteren Teilstudiengang des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Sport ist der Erwerb von grundlegenden fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen. Die Studierenden lernen, über sportwissenschaftliche Fragestellungen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zu kommunizieren. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen aus der Perspektive unterschiedlicher Teildisziplinen (von der Sportpädagogik über die Sportpsychologie sowie die Zusammenhänge von Bewegung, Sport und Gesundheit bis zur Trainingswissenschaft) zu erkennen und zu bearbeiten. Die Studierenden lernen grundlegende Forschungsmethoden im Fach Sport kennen und können diese anwenden. Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre Kenntnisse im Bereich „Sport und Gesundheit“, was auch grundlegende Kenntnisse in funktioneller Anatomie einschließt (Modul 7). Die Studierenden runden des Weiteren ihre Kompetenzen durch das Modul 8 ab, in dem sie jeweils ein Seminar im Bereich der Trainings- und Bewegungswissenschaft sowie im Bereich Sportpädagogik, Sportpsychologie oder Sportsoziologie absolvieren. Sie vertiefen so ihre Kompetenzen in ausgewählten Anwendungs- und Forschungsfeldern der Sportwissenschaft und verfügen nun über ein breit gefächertes handlungsorientiertes Fachwissen. In Verbindung mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie dem zweiten fachlichen Teilstudiengang erwerben sie, insb. mit Bezug auf den Bereich des Sports, umfassende Fähigkeiten der Selbstreflexion und der Reflexion von Bedingungen des Lehrens und Lernens im Fach Sport. Darüber hinaus erlernen die Studierenden grundlegende Fertigkeiten der Bewegungsbereiche und Sportarten sowie bewegungsorientierte Ansätze der Gesundheitsförderung. Die Gestaltungsmöglichkeiten von bewegungsbezogenen Vermittlungsprozessen werden reflektiert und exemplarisch praktisch erprobt.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Sport sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester gibt es vier verschiedene Wahlmöglichkeiten („Spezialisierungsoptionen“).

Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationales bzw. Europasemester).

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Fachliche Basis I: Geistes- und sozialwissenschaftliche Grundlagen des Sports	M 3: Basale fachpraktische Kompetenzen	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 2: Fachliche Basis II: Sport und Bewegung im naturwissenschaftlichen Kontext		Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 4: Sportdidaktische Kompetenzen	M 5: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Fach B
4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: Erweiterte fachpraktische Kompetenzen		Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Grundschulen:

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 7: Research Methods for Sport Studies	M 8: Sport und Gesundheit	Fach B
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 9: Sportpädagogik des Kindes- und Jugendalters	Bachelor Thesis (Fach A, B oder Erzwiss.)	Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen bzw. das Lehramt an Gymnasien bzw. das Lehramt an berufsbildenden Schulen (Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 7: Research Methods for Sport Studies	M 8: Sport und Gesundheit	Fach B
6	BA Thesis (A/B/E)	M 9: Sportpädagogik des Kindes- und Jugendalters	M 10: Ausgewählte Themen der Sportwissenschaft I	Fach B

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang (insg. 10 oder 15 LP im Teilstudiengang Sport: M 6 und 8 oder M 6, 8 und 11):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 7: Research Methods for Sport Studies	M 8: Sport und Gesundheit	M 11 (W): Ausgewählte Themen der Sportwissenschaft II	Fach B
---	----------------------------------	---	---------------------------	---	--------

6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Bachelor Thesis (Erzwiss.)	Bildung, Erziehung, Gesellschaft
---	----------------------------------	----------------------------	----------------------------------

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang (insg. 20 oder 25 LP im Teilstudiengang Sport: M 7, 8, 9 und 10 oder M 7, 8, 9, 10 und 11):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 7: Research Methods for Sport Studies	M 8: Sport und Gesundheit	M 11 (W): Ausgewählte Themen der Sportwissenschaft II	Fach B
6	BA Thesis (A oder B)	M 9: Sportpädagogik des Kindes- und Jugendalters	M 10: Ausgewählte Themen der Sportwissenschaft I		Fach B

Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten wird bei den Spezialisierungsoptionen für das Lehramt in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt. In der Spezialisierungsoption außerschulisches erziehungswissenschaftliches Masterstudium wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt. In der Spezialisierungsoption fachwissenschaftliches Masterstudium wird die Bachelor Thesis in Fach A oder Fach B erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Prüfungsformen angewendet:

- **Praktische Prüfung:** Die Studierenden demonstrieren sportartspezifische Techniken und Taktiken, erbringen definierte sportartspezifische Leistungen bzw. realisieren eigene Bewegungschoreographien.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Fachliche Basis I: Geistes- und sozialwissenschaftliche Grundlagen des Sports	1 V: 3 SWS	Klausur (45 Min.)	5
M 2: Fachliche Basis II: Sport und Bewegung im naturwissenschaftlichen Kontext	1 V: 3 SWS	Klausur (45 Min.)	5
M 3: Basale fachpraktische Kompetenzen	2 S/Ü: je 3 SWS	Klausur (60 Min.) und praktische Prüfung	10

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 4: Sportdidaktische Kompetenzen	1 S: 1 SWS 1 S/Ü: 1 SWS	Hausarbeit (ca. 15 S.)	5
M 5: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	1 S: 2 SWS	Portfolio oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten). (Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem der zwei fachdidaktischen Seminare (Fach A oder Fach B) ein Portfolio zu erstellen. Im anderen fachdidaktischen Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Näheres regelt § 6 Abs. 5 der Ordnung der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.	5
M 6: Erweiterte fachpraktische Kompetenzen	2 S/Ü: je 2 SWS 1 S/Ü: 1 SWS 1 S/Ex: 2 SWS	2 Portfolios (10-15 S.) und 2 praktische Prüfungen (Demonstration)	10
M 7: Research Methods for Sport Studies (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Erzwiss., Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (ca. 15 S.)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 8: Sport und Gesundheit (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Erzwiss., Fachwiss.)	1 V: 1 SWS 1 S: 2 SWS	Klausur (60 Min.)	5
M 9: Sportpädagogik des Kindes- und Jugendalters (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfung (45 Min.)	5
M 10: Ausgewählte Themen der Sportwissenschaft I (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.)	2 S: je 2 SWS	Mündliche Prüfung (30 Min.)	5
M 11: Ausgewählte Themen der Sportwissenschaft II (Wahlmöglichkeit für Erzwiss., Fachwiss.)	2 S: je 2 SWS	Mündliche Prüfung (30 Min.)	5
M 12: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.)	-	Bachelor Thesis (Bearbeitungszeit 4 Monate, Umfang ca. 40 Seiten)	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage SUG-BA zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (PStO B.A. Bildungswissenschaften 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Sachunterricht – gesellschaftswissenschaftliche Ausrichtung. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Sachunterricht – gesellschaftswissenschaftliche Ausrichtung mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft und einem weiteren Teilstudiengang des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Sachunterricht – gesellschaftswissenschaftliche Ausrichtung ist der Erwerb grundlegender Kenntnisse der Didaktik des Sachunterrichts. Die wissenschaftliche Disziplin „Didaktik des Sachunterrichts“ und das Schulfach Sachunterricht an Grundschulen stehen im Zentrum des Teilstudiengangs.

Die Absolventinnen und Absolventen des konsekutiven Teilstudiengangs Sachunterricht – bestehend aus dem B.A. Sachunterricht – gesellschaftswissenschaftliche Ausrichtung und dem Fach Sachunterricht im M.Ed. für das Lehramt Grundschulen – haben am Ende ihres Studiums fachliche und fachdidaktische Kenntnisse mit gesellschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt erworben, die sie befähigen, im anschließenden Vorbereitungsdienst an einer Grundschule den Unterricht im Fach Sachunterricht nach wissenschaftlich fundierten Konzepten und Prinzipien zu gestalten, durchzuführen und zu bewerten. Neben dem Erwerb von Unterrichtserfahrungen im Fach Sachunterricht (Praktikum, Praxissemester) haben sie Grundprinzipien der wissenschaftlichen Disziplin der Didaktik des Sachunterrichts und Gestaltungsansätze des Unterrichtsfaches Sachunterricht kennengelernt, die sie dazu befähigen, selbstständig und kontinuierlich ihre Kompetenzen und Fähigkeiten als Sachunterrichtslehrkraft weiterzuentwickeln.

Am Ende des Bachelorstudiums haben die Studentinnen und Studenten einen Überblick über fachliche Grundlagen, die für den Sachunterricht mit gesellschaftswissenschaftlicher Ausrichtung relevant sind sowie über deren fachdidaktische Grundlagen aus der Perspektive der zugeordneten Bezugsfächer. Sie haben Grundlagen der Didaktik des Sachunterrichts erworben und sich mit dem gesellschaftswissenschaftlichen Lernen aus Sicht der Sachunterrichtsdidaktik beschäftigt. Fächerübergreifende Ansätze des Sachunterrichts werden im Studium ebenso berücksichtigt wie biographische Zugänge und die Reflexion über den Erwerb von (eigenem) Sachwissen.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Sachunterricht – gesellschaftswissenschaftliche Ausrichtung sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester gibt es zwei verschiedene Wahlmöglichkeiten („Spezialisierungsoptionen“).

Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationales bzw. Europasemester).

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Einführung in die wissenschaftliche Disziplin der Geographie für Sachunterrichtsstudierende	M 2: Einführung in die wissenschaftliche Disziplin der Politik für Sachunterrichtsstudierende	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts	M 4: Erstbegegnungen mit Geschichte	Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 5: Einführung in die wissenschaftliche Disziplin der Wirtschaft für Sachunterrichtsstudierende	M 6: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Fach B
4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 7: Fachdidaktik der gesellschaftswissenschaftlichen Bezugsfächer	M 8: Eigenes Sachinteresse entwickeln und reflektieren	Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Grundschulen:

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 9: Gesundheit, Ernährung und Verbraucherbildung im Sachunterricht	M 10: Perspektiv- und fächerübergreifendes Lernen im Sachunterricht	Fach B
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 11: Gesellschaftswissenschaftliches Lernen im Sachunterricht	Bachelor Thesis (Fach A, B oder Erzwiss.)	Fach B

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang (insg. 10 oder 15 LP im Teilstudiengang Sachunterricht: M 9 und 10 oder M 9, 10 und 12):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 9: Gesundheit, Ernährung und Verbraucherbildung im Sachunterricht	M 10: Perspektiv- und fächerübergreifendes Lernen im Sachunterricht	M 12 (W): Perspektiv- und fächerübergreifendes Lernen im Sachunterricht II	Fach B
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Bachelor Thesis (Erzwiss.)	Bildung, Erziehung, Gesellschaft		

Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten wird bei den Spezialisierungsoptionen für das Lehramt in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt. In der Spezialisierungsoption außerschulisches erziehungswissenschaftliches Masterstudium wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Lehrveranstaltungsformen angeboten:

- Seminar/Hospitation (S/Hosp): Seminar mit Hospitationen in schulischem Sachunterricht sowie Gesprächen mit Lehrkräften des Sachunterrichts

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Prüfungsformen angewendet.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Einführung in die wissenschaftliche Disziplin der Geographie für Sachunterrichtsstudierende	1 S: 2 SWS	Klausur: 90 Minuten	5
M 2: Einführung in die wissenschaftliche Disziplin der Politik für Sachunterrichtsstudierende	1 S: 2 SWS 1 Ü: 1 SWS	Klausur: 90 Minuten	5
M 3: Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts	1 S: 2 SWS 1 S/Hosp.: 2 SWS	Mündliche Prüfung: 20 Minuten	5
M 4: Erstbegegnungen mit Geschichte	1 S: 2 SWS	Referat und Hausarbeit (15 Seiten) oder Referat und Portfolio (15 Seiten)	5
M 5: Einführung in die wissenschaftliche Disziplin der Wirtschaft für Sachunterrichtsstudierende	1 V: 2 SWS	Klausur: 90 Minuten	5
M 6: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	1 S: 2 SWS	Portfolio oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten). (Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem der zwei fachdidaktischen Seminare (Fach A oder Fach B) ein Portfolio zu erstellen. Im anderen fachdidaktischen Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Näheres regelt § 6 Abs. 5 der Ordnung der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Stu-	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
		dien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.	
M 7: Fachdidaktik der gesellschaftswissenschaftlichen Bezugsfächer	4 S: je 1 SWS	Hausarbeit: 25.000 Zeichen	5
M 8: Eigenes Sachinteresse entwickeln und reflektieren	1 S: 1 SWS 1 Exk.: 2 SWS	Portfolio	5
M 9: Gesundheit, Ernährung und Verbraucherbildung im Sachunterricht (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, Erzwiss.)	1 V: 2 SWS 1 S/Ü: 2 SWS	Projektarbeit, Projektbericht (12-15 Seiten) und Projektpräsentation	5
M 10: Perspektiv- und fächerübergreifendes Lernen im Sachunterricht (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, Erzwiss.)	1 Proj./S: 4 SWS	Projektdurchführung und -dokumentation im Umfang von 10.000 Zeichen	5
M 11: Gesellschaftswissenschaftliches Lernen im Sachunterricht (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen)	1 S: 4 SWS	Projektdurchführung und -dokumentation im Umfang von 10.000 Zeichen oder Projektposter	5
M 12: Perspektiv- und fächerübergreifendes Lernen im Sachunterricht II (Wahlmöglichkeit für Erzwiss.)	1 Proj./S: 4 SWS	Mündliche Prüfung: 30 Minuten	5
M 13: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Grundschulen)	-	Bachelor Thesis (Bearbeitungszeit 4 Monate; Umfang nach Absprache)	5

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage SUN-BA zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (PStO B.A. Bildungswissenschaften 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Sachunterricht – naturwissenschaftliche Ausrichtung. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Sachunterricht – naturwissenschaftliche Ausrichtung mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft und einem weiteren Teilstudiengang des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Sachunterricht ist der Erwerb grundlegender Kenntnisse der Didaktik des Sachunterrichts. Die wissenschaftliche Disziplin „Didaktik des Sachunterrichts“ und das Schulfach Sachunterricht an Grundschulen stehen im Zentrum des Teilstudiengangs.

Die Absolventinnen und Absolventen des konsekutiven Teilstudiengangs Sachunterricht – bestehend aus dem B.A. Sachunterricht – naturwissenschaftliche Ausrichtung und dem Fach Sachunterricht im M.Ed. für das Lehramt Grundschule – haben am Ende ihres Studiums fachliche und fachdidaktische Kenntnisse mit naturwissenschaftlich-technischem Schwerpunkt erworben, die sie befähigen, im anschließenden Vorbereitungsdienst an einer Grundschule den Unterricht im Fach Sachunterricht nach wissenschaftlich fundierten Konzepten und Prinzipien zu gestalten, durchzuführen und zu bewerten. Neben dem Erwerb von Unterrichtserfahrungen im Fach Sachunterricht (Praktikum, Praxissemester) haben sie Grundprinzipien der wissenschaftlichen Disziplin der Didaktik des Sachunterrichts und Gestaltungsansätze des Unterrichtsfaches Sachunterricht kennengelernt, die sie dazu befähigen, selbstständig und kontinuierlich ihre Kompetenzen und Fähigkeiten als Sachunterrichtslehrkraft weiterzuentwickeln.

Am Ende des Bachelorstudiums haben die Studentinnen und Studenten einen Überblick über fachliche Grundlagen, die für den Sachunterricht mit naturwissenschaftlicher Ausrichtung relevant sind sowie über deren fachdidaktische Grundlagen aus der Perspektive der zugeordneten Bezugsfächer. Sie haben Grundlagen der Didaktik des Sachunterrichts erworben und sich mit dem naturwissenschaftlichen Lernen aus Sicht der Sachunterrichtsdidaktik beschäftigt. Fächerübergreifende Ansätze des Sachunterrichts werden im Studium ebenso berücksichtigt wie biographische Zugänge und die Reflexion über den Erwerb von (eigenem) Sachwissen.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Sachunterricht – naturwissenschaftliche Ausrichtung sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester gibt es zwei verschiedene Wahlmöglichkeiten („Spezialisierungsoptionen“).

Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationales bzw. Europasemester).

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Einführung in die wissenschaftliche Disziplin der Physik für Sachunterrichtsstudierende	M 2: Einführung in die wissenschaftliche Disziplin der Chemie für Sachunterrichtsstudierende	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts	M 4: Einführung in die wissenschaftliche Disziplin der Biologie für Sachunterrichtsstudierende	Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 5: Einführung in die wissenschaftliche Disziplin der Technik für Sachunterrichtsstudierende	M 6: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Fach B
4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 7: Eigenes Sachinteresse entwickeln und reflektieren	M 8: Fachdidaktik der naturwissenschaftlich-technischen Bezugsfächer	Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Grundschulen:

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 9: Gesundheit, Ernährung und Verbraucherbildung im Sachunterricht	M 10: Perspektiv- und fächerübergreifendes Lernen im Sachunterricht	Fach B
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 11: Naturwissenschaftlich-technisches Lernen im Sachunterricht	Bachelor Thesis (Fach A, B oder Erzwiss.)	Fach B

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang (insg. 10 oder 15 LP im Teilstudiengang Sachunterricht: M 9 und 10 oder M 9, 10 und 12):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 9: Gesundheit, Ernährung und Verbraucherbildung im Sachunterricht	M 10: Perspektiv- und fächerübergreifendes Lernen im Sachunterricht	M 12 (W): Perspektiv- und fächerübergreifendes Lernen im Sachunterricht II	Fach B
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Bachelor Thesis (Erzwiss.)	Bildung, Erziehung, Gesellschaft		

Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten wird bei den Spezialisierungsoptionen für das Lehramt in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt. In der Spezialisierungsoption außerschulisches erziehungswissenschaftliches Masterstudium wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Lehrveranstaltungsformen angeboten:

- Seminar/Hospitation (S/Hosp): Seminar mit Hospitationen in schulischem Sachunterricht sowie Gesprächen mit Lehrkräften des Sachunterrichts
- Praktikum (Pr): Die Studierenden erarbeiten im Labor arbeitstechnische, methodische und weitere praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Feld Chemie sowie in der experimentellen Schulchemie. Die Studierenden erlernen den sicheren Umgang mit Gefahrstoffen sowie Regeln zu Sicherheit und Entsorgung.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Prüfungsformen angewendet:

- Experimentell-mündliche Prüfung: Die Studierenden bereiten einen Versuch vor, führen ihn den Prüfenden vor und erläutern dabei den Ablauf. Im Prüfungsgespräch werden weitere mit dem Stoffgebiet zusammenhängende Fragen erörtert.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Einführung in die wissenschaftliche Disziplin der Physik für Sachunterrichtsstudierende	1 VL: 2 SWS 1 Pr: 1 SWS	Klausur: 90 Minuten	5
M 2: Einführung in die wissenschaftliche Disziplin der Chemie für Sachunterrichtsstudierende	1 S/V: 2 SWS 1 Pr: 1 SWS	Experimentell-mündliche Prüfung: 30 Minuten und 30 Minuten Vorbereitung	5
M 3: Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts	1 S: 2 SWS 1 S/Hosp: 2 SWS	Mündliche Prüfung: 20 Minuten	5
M 4: Einführung in die wissenschaftliche Disziplin der Biologie für Sachunterrichtsstudierende	1 S/Ü: 3 SWS	mündliches Prüfungsgespräch: 20 Minuten	5
M 5: Einführung in die wissenschaftliche Disziplin der Technik für Sachunterrichtsstudierende	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfung (20 min) <u>oder</u> Klausur (60 min)	5
M 6: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	1 S: 2 SWS	Portfolio oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten). (Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem der zwei fachdidaktischen Seminare (Fach A oder Fach B) ein Portfolio zu erstellen. Im anderen fachdidakti-	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
		schen Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Näheres regelt § 6 Abs. 5 der Ordnung der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.	
M 7: Eigenes Sachinteresse entwickeln und reflektieren	1 S: 1 SWS 1 Ex: 2 SWS	Portfolio	5
M 8: Fachdidaktik der naturwissenschaftlich-technischen Bezugsfächer	4 S: je 1 SWS	Hausarbeit: 25.000 Zeichen	5
M 9: Gesundheit, Ernährung und Verbraucherbildung im Sachunterricht (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, Erzwiss.)	1 V: 2 SWS 1 S/Ü: 2 SWS	Projektarbeit, -bericht (12-15 Seiten) und -präsentation	5
M 10: Perspektiv- und fächerübergreifendes Lernen im Sachunterricht (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, Erzwiss.)	1 Proj./S: 4 SWS	Projektdurchführung und -dokumentation: 10.000 Zeichen	5
M 11: Naturwissenschaftlich-technisches Lernen im Sachunterricht (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen)	1 S: 4 SWS	Projektdurchführung und -dokumentation: 10.000 Zeichen oder Projektposter	5
M 12: Perspektiv- und fächerübergreifendes Lernen im Sachunterricht II (Wahlmöglichkeit für Erzwiss.)	1 Proj./S: 4 SWS	Mündliche Prüfung: 30 Minuten	5
M 13: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Grundschulen)	-	Bachelor Thesis (Bearbeitungszeit 4 Monate; Umfang nach Absprache)	5

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage TEC-BA zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (PStO B.A. Bildungswissenschaften 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Technik. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Technik mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft und einem weiteren Teilstudiengang des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Das Studium im Fach Technik umfasst wissenschaftlich intendierte fachpraktische, fachtheoretische sowie fachdidaktische Ausbildungsziele und Inhalte. Es bereitet auf eine professionelle Tätigkeit in Bereichen vor, die auf die Vermittlung technischer Bildungsinhalte zielen. Dazu wird ein grundlegendes Fachwissen über technische Disziplinen des Daten-, Energie- und Stoffumsatzes in Theorie und Praxis vermittelt, das die Studierenden in die Lage versetzt, Aufbau, Funktion und Struktur technischer Systeme nachvollziehen und didaktisch aufbereiten zu können. Mit Hilfe dieser Kompetenzen sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, relevante Ziele und Inhalte für technische Bildungsprozesse zu bestimmen. Für die Konstruktion und Fertigung bildungsrelevanter Medien zur Vermittlung technischer Bildungsinhalte sind neben fachtheoretischen und fachdidaktischen auch fachpraktische Kompetenzen erforderlich. Die Studierenden sollen befähigt werden, technische Bildungsprozesse in einem professionellen Umfeld zu konzipieren, zu realisieren und zu verifizieren.

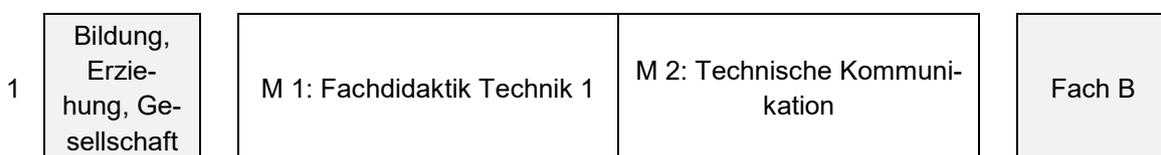
Im Studienverlauf ergänzen sich Phasen des selbstgeführten eigenverantwortlichen Lernens, Arbeitens und Forschens mit geführten Phasen. Neben den fachwissenschaftlich und fachdidaktisch intendierten Lehrinhalten ist die sachlich-kritische Reflexion von Technikentwicklungen und deren ökonomischen, ökologischen und sozialen Folgen für das Individuum wie für die Gesellschaft insgesamt ein weiterer Zielaspekt des Teilstudiengangs Technik.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Technik sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester gibt es vier verschiedene Wahlmöglichkeiten („Spezialisierungsoptionen“).

Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationales bzw. Europasemester).

Empfohlener Studienverlauf:



2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Fachdidaktik Technik 2	M 4: Fertigungstechnik	Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 5: Maschinentechnik	M 6: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Fach B
4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 7: Elektro-Energietechnik	M 8: Elektronik	Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Grundschulen:

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 9: Projekte für den Technikunterricht	M 10: Soziotechnik	Fach B
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 11: Außerschulische Lernorte	Bachelor Thesis (Fach A, B oder Erzwiss.)	Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen:

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 9: Projekte für den Technikunterricht	M 10: Soziotechnik	Fach B
6	BA Thesis (A/B/E)	M 11: Außerschulische Lernorte	M 12: Informationstechnik	Fach B

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang (insg. 10 oder 15 LP im Teilstudiengang Technik: M 9 und 10 oder M 9, 10 und 13):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 9: Projekte für den Technik- unterricht	M 10: Soziotech- nik	M 13 (W): Techni- sche Systeme	Fach B
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Bachelor Thesis (Erzwiss.)	Bildung, Erziehung, Gesellschaft		

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang (insg. 20 oder 25 LP im Teilstudiengang Technik: M 9, 11, 12 und 14 oder M 9, 11, 12, 13 und 14):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 9: Projekte für den Technik- unterricht	M 14: Technische Dokumentationen	M 13 (W): Techni- sche Systeme	Fach B
6	BA Thesis (A oder B)	M 11: Außerschulische Lernorte		M 12: Informationstechnik	Fach B

Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten wird bei den Spezialisierungsoptionen für das Lehramt in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt. In der Spezialisierungsoption außerschulisches erziehungswissenschaftliches Masterstudium wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt. In der Spezialisierungsoption fachwissenschaftliches Masterstudium wird die Bachelor Thesis in Fach A oder Fach B erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Lehrveranstaltungsformen angeboten:

- Praktikum (P): Angeleitete sowie selbstständige Bearbeitung von Aufgabenstellungen und Durchführung von Fertigungsaufgaben, z. B. Planung und Fertigung von Unterrichtsmedien.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Prüfungsformen angewendet:

- Projekt: Planung, Durchführung und Auswertung von Projekten sowie Auswahl und Erstellung von geeigneten Planungs-, Durchführungs- und Auswertungsdokumentationen (z. B. technische Zeichnung, Arbeitspläne, didaktische Konzeptionen usw.) unter Beachtung relevanter Normungen und technikwissenschaftlicher Bezüge.
- Fachpraktische Klausur: Planung, Vorbereitung, Durchführung, Reflexion und Dokumentation von Prozessen zur fachgerechten Herstellung eines realen Produkts. Zulassungsbedingung ist die Fähigkeit zum sicherheits- und sachgerechten Umgang mit relevanten Werk- und Hilfsstoffen, Maschinen und Werkzeugen. In der Regel wird dieser Nachweis durch das erfolgreiche Absolvieren der zugehörigen Teilmodule erbracht.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Fachdidaktik Technik 1	1 S: 2 SWS	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	5
M 2: Technische Kommunikation	1 S: 2 SWS	Fachpraktische Klausur (90 Minuten) oder Portfolio	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 3: Fachdidaktik Technik 2	1 S: 2 SWS	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	5
M 4: Fertigungstechnik	1 V: 2 SWS 1 P: 2 SWS	Fachpraktische Klausur (180 Minuten) oder Projekt	5
M 5: Maschinentechnik	1 S: 2 SWS 1 P: 2 SWS	Fachpraktische Klausur (180 Minuten) oder Projekt	5
M 6: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	1 S: 2 SWS	Portfolio oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten). (Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem der zwei fachdidaktischen Seminare (Fach A oder Fach B) ein Portfolio zu erstellen. Im anderen fachdidaktischen Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Näheres regelt § 6 Abs. 5 der Ordnung der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.	5
M 7: Elektro-Energietechnik	1 V: 1 SWS 1 Ü: 1 SWS	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	5
M 8: Elektronik	1 S/Ü: 2 SWS	(Fachpraktische) Klausur (90 Minuten) oder Projekt	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 9: Projekte für den Technikunterricht (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Erzwiss., Fachwiss.)	1 S: 2 SWS 1 P: 2 SWS	Projekt	5
M 10: Soziotechnik (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Erzwiss.)	1 S: 2 SWS	Referat oder mündl. Prüfung (20 Minuten)	5
M 11: Außerschulische Lernorte (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	1 S/E: 2 SWS	Portfolio	5
M 12: Informationstechnik (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	1 S: 2 SWS 1 P: 2 SWS	Fachpraktische Klausur (90 Minuten) oder mündl. Prüfung (20 Minuten)	5
M 13: Technische Systeme (Wahlmöglichkeit für Erzwiss., Fachwiss.)	1 Proj: 2 SWS	Projekt	5
M 14: Technische Dokumentationen (Voraussetzung für Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Projekt	5
M 15: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	-	Bachelor Thesis (Bearbeitungszeit 4 Monate, Umfang nach vorheriger Absprache)	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage TEX-BA zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (PStO B.A. Bildungswissenschaften 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Textil und Mode. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020/2021 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Textil und Mode mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft und einem weiteren Teilstudiengang des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Textil und Mode ist der Erwerb von grundlegenden fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen. Das Studium qualifiziert zur Diskussion fachgegenständlicher Problemstellungen im Zusammenhang mit Methoden der Dokumentation und Präsentation. Theoretisch-reflexive und textilpraktische Zugänge werden im Sinne ästhetischer Erfahrungsmodi und Kommunikationsformen verknüpft. Ästhetik als wissenschaftlich-künstlerische Auseinandersetzung mit den Prozessen der sinnlichen Wahrnehmung, Erfahrung und Bewertung des Textilen hat die Entwicklung gestalterischer Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie reflektierter Bewertungs- und Bewertungskriterien zum Ziel. Die Studierenden erwerben umfassende Fähigkeiten der Selbstreflexion und der Reflexion von Bedingungen des Lehrens und Lernens im Fach Textillehre, unterstützt und in Verbindung mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft. Den theoretisch-reflexiven und ästhetischen Zugangsweisen zum Fachgegenstand soll ihre Fähigkeit entsprechen, komplexe Zusammenhänge adressatenbezogen verständlich zu machen bzw. Vermittlungsprozesse effektiv strukturieren, initiieren und evaluieren zu können.

Die Studierenden vertiefen ihre Kompetenzen zudem in den fachwissenschaftlichen Bereichen der Modetheorie und runden ihre Kompetenzen im Bereich der Textilwirtschaft mit dem Modul M 7 ab. Schulspezifisch (Sek I) bereiten die Module M 6 und M 9 auch u.a. auf eine weitere Differenzierung der Fachwissenschaft zu Beginn des Masterteilstudiengangs ‚Textillehre‘ vor. Das Modul M 8 legt die Basis für schulspezifische Fragen der Diagnose und Förderung im Fach sowohl für die Grund- wie für die Gemeinschaftsschule.

Für den Anschluss eines fachwissenschaftlichen Studiums ist das Modul M 10 konzipiert.

Begleitend erlernen die Studierenden grundlegende Forschungsmethoden des Faches kennen und anwenden.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Textil und Mode sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester gibt es vier verschiedene Wahlmöglichkeiten („Spezialisierungsoptionen“).

Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationales bzw. Europasemester).

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Ge- sellschaft	M 1: Ästhetik und textile Gestaltung (Basismodul)	M 2: Einführung in die Textil- wissenschaft	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Ge- sellschaft			Fach B
3	Bildung, Erziehung, Ge- sellschaft	M 3: Projektgebundene Textilpraxis	M 4: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Prakti- kum mit fachdidaktischem Seminar	Fach B
4	Bildung, Erziehung, Ge- sellschaft		M 5: Textildidaktik und Vermittlung	Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Grundschulen:

5	Bildung, Erziehung, Gesell- schaft	M 6: Mode und Modetheo- rie	M 7: Textilwirtschaft und Konsum	Fach B
6	Bildung, Erziehung, Gesell- schaft	M 8: Ästhetische Förderung und Entwicklung	Bachelor Thesis (Fach A, B oder Erzwiss.)	Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen:

5	Bildung, Erziehung, Gesell- schaft	M 6: Mode und Modetheo- rie	M 7: Textilwirtschaft und Konsum	Fach B
6	BA Thesis (A/B/E)	M 8: Ästhetische Förderung und Entwicklung	M 9: Kleidung und Identität in Jugend- und Subkulturen	Fach B

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang (insg. 10 oder 15 LP im Teilstudiengang Textil und Mode: M 6 und 7 oder M 6, 7 und 10):

5	Bildung, Erzie- hung, Ge- sellschaft	M 6: Mode und Modetheorie	M 7: Textilwirt- schaft und Konsum	M 10 (W): Textil- und kulturwissen- schaftliche Dis- kurse	Fach B
---	---	------------------------------	--	---	--------

6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Bachelor Thesis (Erzwiss.)	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang (insg. 20 oder 25 LP im Teilstudiengang Textil und Mode: M 6, 7, 8 und 9 oder M 6, 7, 8, 9 und 10):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: Mode und Modetheorie	M 7: Textilwirtschaft und Konsum	M 10 (W): Textil- und kulturwissenschaftliche Diskurse	Fach B
6	BA Thesis (A oder B)	M 8: Ästhetische Förderung und Entwicklung	M 9: Kleidung und Identität in Jugend- und Subkulturen		Fach B

Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten wird bei den Spezialisierungsoptionen für das Lehramt in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt. In der Spezialisierungsoption außerschulisches erziehungswissenschaftliches Masterstudium wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt. In der Spezialisierungsoption fachwissenschaftliches Masterstudium wird die Bachelor Thesis in Fach A oder Fach B erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Prüfungsformen angewendet:

- Fachpraktische Prüfung (Diskussion und Präsentation): Die Studierenden präsentieren in einer Ausstellung ihre fachpraktischen Arbeiten und reflektieren diese Arbeiten unter gestaltungstheoretischen Aspekten. Besondere Voraussetzung für die Zulassung zu dieser Prüfung (Prüfungsvorleistung) ist das vorherige Bestehen der gesondert abzulegenden Laborprüfung „Textilpraktische Fähigkeiten“ im Rahmen von Modul M 3 „Projektgebundene Textilpraxis“.
- Projektarbeit: Die Studierenden dokumentieren und reflektieren im Kontext pädagogischer bzw. textilwissenschaftlicher Praxis ein ausgewähltes Thema in schriftlicher und bildlicher/medialer Form.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Ästhetik und textile Gestaltung (Basismodul)	1 V: 2 SWS 2 S/Ü: je 2 SWS	Mündliche Prüfung (30 Min.)	10

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 2: Einführung in die Textilwissenschaft	1 V: 2 SWS 2 S/Ü: je 2 SWS	Klausur (90 Min.)	10
M 3: Projektgebundene Textilpraxis	1 S/Ex: 2 SWS 1 Ü: 4 SWS	Fachpraktische Prüfung (Diskussion und Präsentation) (30 Min.) <u>Hinweis:</u> Erforderliche Voraussetzung (Prüfungsvorleistung gem. § 52 Abs. 5 S. 1 HSG) für die Prüfungszulassung ist das vorherige Bestehen der gesonderten Laborprüfung „Textilpraktische Fähigkeiten“ (vgl. § 6)	10
M 4: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	1 S: 2 SWS	Portfolio oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten). (Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem der zwei fachdidaktischen Seminare (Fach A oder Fach B) ein Portfolio zu erstellen. Im anderen fachdidaktischen Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Näheres regelt § 6 Abs. 5 der Ordnung der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.	5
M 5: Textildidaktik und Vermittlung	1 S: 2 SWS 1 S/Ü: 2 SWS	Schriftliche Prüfungsleistung (mind. 40.000 Zeichen Text)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 6: Mode und Modetheorie (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Erzwiss., Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Schriftliche Prüfungsleistung (mind. 40 000 Zeichen Text)	5
M 7: Textilwirtschaft und Konsum (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Erzwiss., Fachwiss.)	1 S: 2 SWS 1 V: 2 SWS	Projektarbeit (30.000-40.000 Zeichen Text)	5
M 8: Ästhetische Förderung und Entwicklung (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	1 S/Ü: 2 SWS	Schriftliche Prüfungsleistung (ca. 20.000 Zeichen Text) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	5
M 9: Kleidung und Identität in Jugend- und Subkulturen (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfung (30 Minuten)	5
M 10: Textil- und kulturwissenschaftliche Diskurse (Wahlmöglichkeit für Erzwiss., Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfungsleistung: Vortrag mit Diskussion (Umfang: 20 Minuten)	5
M 11: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	-	Bachelor Thesis (Bearbeitungszeit 4 Monate; 40 Seiten Text bzw. 25 Seiten bei textilkünstlerischer Bearbeitung, dazu 30 Min. Präsentation der Ergebnisse)	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage WPO-BA zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (PStO B.A. Bildungswissenschaften 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Wirtschaft/Politik. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020/2021 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Wirtschaft/Politik mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft und einem weiteren Teilstudiengang des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Wirtschaft/Politik ist, fachliche und methodische Grundkompetenzen zu gleichen Teilen in den Wirtschaftswissenschaften (Betriebs- und Volkswirtschaftslehre) sowie in der Politikwissenschaft (Politisches System der Bundesrepublik Deutschland, Internationale Beziehungen, Politische Theorie) zu erwerben und exemplarisch auf zentrale Sachverhalte und Probleme in Politik und Wirtschaft zu beziehen.

Im Bereich Politikwissenschaft erwerben die Studierenden die Fachkompetenz, zentrale Probleme aus unterschiedlichen Politikfeldern theoretisch fundiert mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren, alternative Problemlösungen kritisch zu reflektieren und eigene Lösungsvorschläge zu formulieren. Diese Basiskompetenzen und deren exemplarische Vertiefung sollen die Studierenden befähigen, Kenntnisse und Problemlösungskompetenz für berufsbezogene Zusammenhänge eigenständig zu erweitern.

Im Bereich Wirtschaftswissenschaften und Gestaltung von Übergängen werden Studierende für einen fachkompetenten Umgang mit ökonomischen Ansätzen, Methoden und Instrumenten in der Lehre wie in der praktischen Anwendung qualifiziert. Sie erwerben die Fähigkeit, komplexe einzel- und gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge und Probleme wissenschaftlich zu analysieren und handlungsorientiert zu bearbeiten. Von zentraler Bedeutung ist hier der Vermittlungsprozess in Bezug auf den Übergang vom Bildungs- in das Beschäftigungssystem sowie die Orientierung auf eine spätere berufliche Selbstständigkeit bei den zukünftigen Schülerinnen und Schülern.

Durch die konzeptionelle und praktische Beschäftigung mit fachdidaktischen Fragen und Problemen bereiten sich die Fachstudierenden einerseits auf die Gestaltung schulischer und außerschulischer Lehr- und Lernprozesse im Bereich der politischen und der ökonomischen Bildung vor; andererseits sind diese Problemlösungs- und Darstellungskompetenzen in politik- und wirtschaftsbezogenen Handlungszusammenhängen praktisch anwendbar. Insofern werden auch Handlungskompetenzen für die aktive Teilnahme an politischen wie an wirtschaftlichen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen ausgebildet.

In den fachdidaktischen Modulen, die durchweg fachintegriert konzipiert sind, lernen die Studierenden sowohl Konzeptionen, Leitbilder und Curricula der politischen und der ökonomischen Bildung als auch die begründete Auswahl und Anwendung von Lehr- und Lernformen kennen, welche im schulischen Fachpraktikum beispielhaft erprobt werden.

Einen weiteren Schwerpunkt des Bereichs Wirtschaft und Gestaltung von Übergängen bildet der Themenbereich Arbeitsmarkt und Beruf, in dem theoretische und methodische Voraussetzungen zum Verständnis und zur Bearbeitung arbeitsmarktpolitischer Themen und Problemlagen erworben werden.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Wirtschaft/Politik sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester gibt es drei verschiedene Wahlmöglichkeiten („Spezialisierungsoptionen“).

Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationales bzw. Europ semester).

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Einführung in die Politikwissenschaft	M 2: Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften I: Volkswirtschaftslehre	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Grundlagen der Wirtschafts- und Politikdidaktik	M 4: Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften II: Betriebswirtschaftslehre	Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 5: Europäische Union und Internationale Beziehungen	M 6: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Fach B
4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 7: Politische Theorien	M 8: Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften III: Volkswirtschaftslehre	Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen bzw. das Lehramt an Gymnasien bzw. das Lehramt an berufsbildenden Schulen (Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 9: Politikwissenschaft als Policy-Forschung	M 10: Gestaltung von Übergängen in Bildung und Arbeit	Fach B
6	BA THESIS (A/B/E)	M 11: Politik und Wirtschaft in Vermittlung	M 12: Global & European Governance	Fach B

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang (insg. 10 oder 15 LP im Teilstudiengang Wirtschaft/Politik: M 9 und 10 oder M 9, 10 und 11):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 9: Politikwissenschaft als Policy-Forschung	M 10: Gestaltung von Übergängen in Bildung und Arbeit	M 11 (W): Politik und Wirtschaft in Vermittlung	Fach B
---	----------------------------------	---	---	---	--------

6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Bachelor Thesis (Erzwiss.)	Bildung, Erziehung, Gesellschaft
---	----------------------------------	----------------------------	----------------------------------

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang (insg. 20 oder 25 LP im Teilstudiengang Wirtschaft/Politik: M 9, 10, 12 und 13 oder M 9, 10, 11, 12 und 13):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 9: Politikwissenschaft als Policy-Forschung	M 10: Gestaltung von Übergängen in Bildung und Arbeit	M 11 (W): Politik und Wirtschaft in Vermittlung	Fach B
6	BA Thesis (A oder B)	M 12: Global & European Governance	M 13: Vertiefung Wirtschaft/Politik		Fach B

Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten wird bei den Spezialisierungsoptionen für das Lehramt in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt. In der Spezialisierungsoption außerschulisches erziehungswissenschaftliches Masterstudium wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt. In der Spezialisierungsoption fachwissenschaftliches Masterstudium wird die Bachelor Thesis in Fach A oder Fach B erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Prüfungsformen angewendet.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Einführung in die Politikwissenschaft	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Aktive Mitgestaltung einer Seminarsitzung und Klausur (90 Min.)	5
M 2: Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften I: Volkswirtschaftslehre	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Aktive Mitgestaltung einer Seminarsitzung und Klausur (90 Min.)	5
M 3: Grundlagen der Wirtschafts- und Politikdidaktik	1 S: 4 SWS	Klausur (90 Min.)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 4: Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften II: Betriebswirtschaftslehre	2 S: je 2 SWS	Aktive Mitgestaltung einer Seminarsitzung und Klausur (90 Min.)	5
M 5: Europäische Union und Internationale Beziehungen	1 S: 2 SWS	Aktive Mitgestaltung einer Seminarsitzung und Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (12-15 S.)	5
M 6: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	1 S: 2 SWS	Portfolio oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten). (Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem der zwei fachdidaktischen Seminare (Fach A oder Fach B) ein Portfolio zu erstellen. Im anderen fachdidaktischen Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Näheres regelt § 6 Abs. 5 der Ordnung der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.	5
M 7: Politische Theorien	1 S: 2 SWS	Aktive Mitgestaltung einer Seminarsitzung und Referat	5
M 8: Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften III: Volkswirtschaftslehre	1 S: 2 SWS	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (12-15 S.)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 9: Politikwissenschaft als Policy-Forschung	1 S: 2 SWS	Aktive Mitgestaltung einer Seminarsitzung und Hausarbeit (12-15 S.)	5
M 10: Gestaltung von Übergängen in Bildung und Arbeit	1 S: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	Klausur (90 Min.)	5
M 11: Politik und Wirtschaft in Vermittlung (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen; Wahlmöglichkeit für Erzwiss, Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Portfolio mit Präsentation	5
M 12: Global & European Governance (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Aktive Mitgestaltung einer Seminarsitzung und Bearbeitung seminarbegleitender Aufgaben	5
M 13: Vertiefung Wirtschaft/Politik (Voraussetzung für Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (12-15 S.)	5
M 14: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.)	-	Bachelor Thesis (Bearbeitungszeit 4 Monate, Umfang 30-35 S. nach Absprache)	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.